

M 510 Pe Sr. 13

SCHRIFTENREIHE DES AGRARWIRTSCHAFTLICHEN INSTITUTES
DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

2
Die Konzentration in der Veredlungswirtschaft

Probleme des Schutzes und Möglichkeiten der Förderung
der bäuerlichen Tierhaltung

Concentration in animal husbandry Problems of protection and
possibilities of promotion of farmers' holdings

VON DIPL.-ING. WERNER PEVETZ

Sonderdruck aus Band IV
der Reihe „Land- und forstwirtschaftliche Forschung in Österreich“



G

Zugangnr.	26.1.72
Zugangsnr. mm	13073
Katalognr.	N.P.
Signatur	M 56 Pe

Inhaltsverzeichnis

Die Konzentration in der Veredlungswirtschaft

<i>Vorwort</i>	307
1 Die Konzentrationserscheinungen in der Tierhaltung	309
1.1 Ursachen und Erscheinungsformen der Konzentration	309
1.2 Nachteile und Gefahren der Konzentration	312
1.2.1 Markt- und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte	313
1.2.2 Sozial- und agrarpolitische Gesichtspunkte	314
1.2.3 Hygienisch-veterinärmedizinische Gesichtspunkte	316
1.2.4 Gesichtspunkt der Nahrungsqualität	318
1.3 Das Ausmaß der Konzentration	319
1.3.1 Allgemeine Konzentration im Ausland	320
1.3.1.1 EWG-Länder	320
1.3.1.2 EFTA-Länder und USA	326
1.3.1.3 Oststaaten	329
1.3.2 Extreme Erscheinungsformen der Konzentration	330
1.3.3 Die Konzentration in Österreich	335
2 Das betriebswirtschaftlich wünschenswerte Ausmaß der Konzentration	338
2.1 Ansichten über den betriebswirtschaftlich optimalen Konzentrationsgrad in der Tierhaltung	338
2.2 Kalkulation von Mindest-Bestandesgrößen unter Berücksichtigung bestimmter Einkommensziele	343
3 Das marktwirtschaftlich mögliche Ausmaß der Konzentration in Österreich	346
3.1 Eierproduktion	346
3.2 Schlachtgeflügelproduktion	347
3.3 Schlachtschweineproduktion	349
4 Möglichkeiten des gesetzlichen Schutzes der bäuerlichen Tierhaltung	351
4.1 Allgemeine Gesichtspunkte	351
4.2 Bisherige Schutzbestrebungen	357

5	Wege zur Förderung der bäuerlichen Tierhaltung	364
5.1	Einzelbetriebliche Förderung	365
5.2	Überbetriebliche Förderung	366
5.2.1	Horizontale Integration	366
5.2.1.1	Horizontale Integration im Produktionsbereich	366
5.2.1.2	Horizontale Integration im Absatzbereich	372
5.2.2	Vertikale Integration	374
5.3	Absatzförderung	381
6	Zusammenfassung und Schlußfolgerungen / Summary and Conclusions	385

Vorwort

Der Verfasser möchte an dieser Stelle den zahlreichen Fachleuten, die ihm für die vorliegende Untersuchung wertvolle Informationen zur Verfügung stellten und seine Ausführungen kritisch begutachteten, seinen Dank aussprechen; ohne ihre Hilfe hätten insbesondere die Abschnitte über die Lage in Österreich in Anbetracht der sehr dürftigen Literatur schwerlich geschrieben werden können.

Die Nachfrage nach Veredelungsprodukten, insbesondere nach besseren Fleischsorten und Eiern, zeichnet sich durch eine verhältnismäßig hohe Einkommenselastizität aus, so daß sich auf diesem Gebiet für die Landwirtschaft noch verhältnismäßig günstige Absatzchancen und somit Produktionsmöglichkeiten ergeben. Leider führen diese verhältnismäßig guten Verdienstmöglichkeiten in bestimmten Zweigen der Tierhaltung zusammen mit neuen produktionstechnischen Entwicklungen dazu, daß sich einerseits eine kleine Zahl von zumeist großen landwirtschaftlichen Betrieben zu einer sehr starken, über das betriebswirtschaftlich gebotene Minimum hinausgehenden Aufstockung ihrer Tierhaltung entschließt, und andererseits mehr und mehr landwirtschaftsfernde Unternehmungen in die sogenannte Massentierhaltung einsteigen.

Die vorliegende Studie hat sich das Ziel gesetzt, sämtliche mit der modernen „Massentierhaltung“ in Zusammenhang stehende Fragen in statistischer, betriebs- und marktwirtschaftlicher, agrarpolitischer, rechtlicher und hygienischer Sicht synoptisch zu untersuchen. Sie beschränkt sich dabei auf die Geflügel- und Schweinehaltung.

Die Untersuchung trägt durchwegs dokumentierenden Charakter, sie vermag insbesondere im Hinblick auf das Problem eines gesetzlichen Veredelungsschutzes keine Patentlösung anzubieten, sondern muß sich auf eine Diskussion der theoretisch denkbaren Lösungswege beschränken.

Wien, im November 1971

Dipl.-Ing. Hans Alfons

1 Die Konzentrationserscheinungen in der Tierhaltung

1.1 Ursachen und Erscheinungsformen der Konzentration

Die sogenannte Konzentration ist ebenso wie die Spezialisierung, mit der sie in engem Zusammenhang steht, eine allgemeine und charakteristische Erscheinung der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung. Sie ergibt sich zwangsläufig aus dem Bestreben, durch Vergrößerung des Erzeugungsvolumens aus dem produktions-technischen Fortschritt den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, indem einerseits die teure menschliche Arbeit durch verhältnismäßig billigere Kapitalinvestitionen ersetzt wird und andererseits durch eine größere Produktion die Festkosten pro Erzeugungseinheit vermindert werden. Konzentrationstendenzen können jedoch auch das Ziel haben, einen größeren Teil der Gesamtproduktion einer Branche unter einer unternehmerischen Kontrolle und Disposition zusammenzufassen, um auf diese Weise organisatorische Vorteile zu erreichen und die Marktstellung zu festigen. Demgemäß unterscheiden wir Betriebs- und Unternehmenskonzentration sowie Konzentration auf der Produktions- und auf der Absatzstufe. Betriebs- und Produktionskonzentration sind weitgehend identisch: das Ziel sind Rationalisierungsgewinne durch Vergrößerung und Modernisierung des Produktionsapparates. Die Unternehmenskonzentration, in der die Ausweitung der Dispositionsmacht im Vordergrund steht, kann — muß jedoch keineswegs — mit einer Konzentration des Produktionsapparates einhergehen, insbesondere dann nicht, wenn durch die Konzentration eine verstärkte Kontrolle des Angebotes angestrebt wird.

Im Bereich der güterproduzierenden Wirtschaftssektoren weist die Landwirtschaft in allen westlichen Industrieländern in jeder Hinsicht den geringsten Konzentrationsgrad auf (das bedeutet allerdings nicht eine kapitalexensive Wirtschaftsweise: der Kapitalbesatz je AK ist in der Landwirtschaft höher als in irgendeinem anderen Wirtschaftszweig!). Dieser geringe Konzentrationsgrad erklärt sich in erster Linie aus der familienbetrieblichen Struktur des Agrarsektors, worin sich wiederum die natürlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten der biologisch gebundenen Produktion widerspiegeln: die Möglichkeiten der Technisierung der Produktion sind in der Landwirtschaft an sich wesentlich geringer als in der Industrie; daher lassen sich durch eine betriebliche Konzentration auch keine so beträchtlichen Rationalisierungsgewinne erzielen.

Dennoch zeichnen sich auch im Agrarsektor mit familienbetrieblicher Struktur Konzentrationstendenzen ab. Diese vollziehen sich einerseits im Bereich der Produktion und der Einzelbetriebe, andererseits im Absatzbereich: die landwirtschaftliche Nutzfläche verteilt sich auf weniger und daher größere Betriebs-einheiten, weniger Landwirte halten insgesamt gleichviel oder sogar mehr Nutz-tiere, die insgesamt gestiegene Produktionsleistung wird von weniger Erzeugern erbracht, und das immer noch auf Hunderttausende Betriebe aufgesplitterte Angebot wird durch überbetriebliche Gemeinschaftseinrichtungen zusammen-gefaßt und in marktkonformer Weise konzentriert. Eine unternehmensmäßige Konzentration erfolgt dagegen in der westeuropäischen Landwirtschaft bisher nur in Ansätzen.

Der landwirtschaftlichen Konzentration im Produktionsbereich, der im folgenden unser Hauptaugenmerk gilt, sind im Bereich der bodengebundenen Erzeugung, also des feldmäßigen Pflanzenbaus und mit Einschränkung auch der Rinderhaltung, durch das praktisch nicht vermehrbare Bodenangebot enge Grenzen gezogen: die sogenannte äußere (flächenmäßige) Aufstockung kann sich nur in dem Maße vollziehen, als Neuland gewonnen oder von anderen Betrieben Boden freigesetzt wird. Anders ist die Situation dagegen bei jenen Zweigen der Tierhaltung, die nicht an eine wirtschaftseigene Futtergrundlage gebunden sind und daher — entsprechenden Kapitaleinsatz vorausgesetzt — unabhängig von der verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche vergrößert werden können: hier wird die betriebliche Konzentration nicht mehr durch natürliche und strukturelle Gegebenheiten, sondern allein durch das Investitionsvermögen begrenzt. Solche „bodenunabhängige“ (nicht auf betriebseigene Futterflächen angewiesene) Zweige der Tierhaltung sind insbesondere die Schweinehaltung (Zucht und Mast) und die Geflügelhaltung (Eiererzeugung und Mast); nur dieser Bereich der Veredlungswirtschaft wird im folgenden behandelt. Die zum Teil ebenfalls hierher gehörende intensive Kälbermast spielt dagegen bisher eine ganz untergeordnete Rolle.

Die Möglichkeit, bestimmte Zweige der Viehhaltung bodenunabhängig auszuweiten, bildet für bäuerliche Familienbetriebe eine Chance und zugleich eine Gefahr. Eine Chance insofern, als dadurch flächenmäßig kleinen Betrieben die Möglichkeit einer Einkommensverbesserung durch „innere Aufstockung“ geboten wird. Sie können dadurch freie Arbeitskapazitäten im eigenen Betrieb verwerten, was insbesondere dort von Bedeutung ist, wo außerlandwirtschaftliche Zuerwerbsmöglichkeiten nicht gegeben sind. Selbstverständlich stellt diese innere Aufstockung keine generelle „Patentlösung“ für die Einkommensprobleme der kleinbäuerlichen Landwirtschaft dar (zumal der Markt einer solchen Produktionsausweitung relativ enge Grenzen setzt), doch bildet sie eine Hilfe neben zahlreichen anderen (wie Aufnahme von Spezialkulturen, Industriean siedlung, Fremdenverkehr usw.), die alle offen gehalten werden müssen, um von Fall zu Fall (bzw. von Region zu Region) die jeweils zweckmäßigsten Entscheidungen treffen zu können.

Die bodenunabhängige Tierhaltung begünstigt außerdem den produktionstechnischen Fortschritt, die Rationalisierung der Haltungsformen sowie die Standardisierung und Konzentration des Angebotes und hat auf diese Weise zu einer marktformen Angebotsgestaltung und zu einer Versorgung der Verbraucher mit preiswerten Veredlungserzeugnissen wesentlich beigetragen; insbesondere die anhaltende Verbilligung des Schlachtgeflügels, das längst von einem Luxusprodukt zu einem Volksnahrungsmittel geworden ist, wäre ohne die bodenunabhängige Intensivgeflügelhaltung kaum möglich gewesen.

Die bodenunabhängige Tierhaltung bildet jedoch insofern auch eine Gefahr für den bäuerlichen Betrieb im allgemeinen, als sie kapitalstarken landwirtschaftsfremden Unternehmern die Möglichkeit bietet, in Produktionszweige einzusteigen, die früher ausschließlich der Landwirtschaft vorbehalten waren. Diese Gefahr wird deswegen besonders groß, weil landwirtschaftsfremde Unternehmer erstens in der Regel über wesentlich mehr Investitionskapital verfügen als aufstockungsbedürftige Kleinlandwirte und zweitens die „industrielle“ Veredlung in der Regel nur als Nebenbetrieb führen, also auch Verluste in Kauf nehmen können (solche sind mitunter im Interesse der Steuerabschreibung sogar erwünscht!), was dem Kleinlandwirt naturgemäß nicht möglich ist. Dazu kommen manche andere Vorteile im Bereich der Futterbeschaffung und Absatzgestaltung,

die nicht als besondere unternehmerische Leistung zu werten sind, sondern sich automatisch aus der unternehmensmäßigen Verflechtung mit anderen Produktions- und Handelsbereichen (z. B. Futtermittelfabriken oder Supermärkten) sowie aus der Größe der Tierbestände ergeben und vom Kleinlandwirt auch durch Intelligenz und Fähigkeit nicht wettgemacht werden können.

Ein gewisser Schutz vor der Übernahme der Veredlung durch die industriellen Integratoren dürfte darin liegen, daß für zahlreiche Unternehmer das Geschäft nur solange interessant ist, als sie die mit der Tierhaltung verbundenen Risiken sowie die Arbeitslast im Rahmen einer Vertikalintegration auf den Bauern abwälzen können. Bei selbständiger Führung von Veredlungsbetrieben wären diese Unternehmer gezwungen, teure Lohnarbeitskräfte einzusetzen und das mit jeder Massentierhaltung verbundene hohe veterinärmedizinische Risiko selbst zu tragen; davor dürften diese Unternehmer in der Regel zurückschrecken. Das ist ein indirekter Beweis dafür, wie fragwürdig die immer wieder behauptete „wirtschaftliche Überlegenheit“ von Tierhaltungen industriellen Ausmaßes ist.

Den „Agrarfabriken“ im Bereich der Tierhaltung, die die Produktion selbst durchführen, und zwar in erster Linie in der Geflügelwirtschaft, sind folgende Merkmale gemeinsam:

- a) Verzicht auf eine betriebseigene Bodenproduktion als Futtergrundlage (dieses Merkmal muß jedoch nicht unbedingt gegeben sein);
- b) Gewaltige Bestandesgrößen — bei Masthühnern z. B. ist in solchen Betrieben eine Jahresproduktion von 50 000 bis 100 000 sozusagen als Minimum anzusehen, Produktionsziffern von 500 000 bis 1 000 000 werden angestrebt und sind in den USA da und dort schon erreicht;
- c) Eine äußerst kapitalintensive Produktionstechnik, um ein Höchstmaß an Arbeitsproduktivität zu erreichen;
- d) Damit im Zusammenhang stehend eine extreme Rationalisierung aller Arbeitsgänge durch großzügigen Einsatz der Technik in Stallbau und Stalleinrichtung; vollständiger Verzicht auf die Pflege des Einzeltieres¹;

¹ „Die Hühnerhaltung ist mittlerweile zu einer Industrie geworden; sie hat sich in den letzten Jahren auch in technischer Hinsicht so enorm entwickelt, daß sich viele Verbraucher kaum eine Vorstellung davon machen, mit welchen Geräten und Maschinen ein Masthähnchen oder ein Ei produziert werden... Soweit das Auge reicht, nur Hähnchen, die, ohne jemals das Tageslicht gesehen zu haben, sich nur zwei Dingen widmen: dem Fressen und dem Schlafen. Eine Fütterungsanlage transportiert das mehliges oder pelletierte Mischfutter in Rohren über Entfernungen von 100 m und mehr und versorgt auf diese Weise jede Stelle des dichtbelegten Stalles mit Futter. Das horizontale Futtertransportrohr, in dem sich eine Förderkette bewegt, besitzt in bestimmten Abständen Löcher, so daß das Futter über Fallrohre in die runden Freßtröge fallen kann. Die Fütterungsanlage wird von einer Zeituhr Tag und Nacht in regelmäßigen Abständen in Bewegung gesetzt. Haben die Hähnchen nach etwa neun bis zehn Wochen das erforderliche Gewicht erreicht, so kommen sie in die Schlacht- und Verpackungsstation. Dort werden die lebenden Tiere mit den Beinen in ein Förderband gehängt und durchlaufen dann — wie auf einem Fließband — verschiedene halb- und vollautomatische Stationen: die elektrische Betäubung, die Schlachtstelle, die Ausblutestation, den Brühkessel und die Ruptrommel. Dann werden sie ausgeweidet und anschließend in eine Kühlvorrichtung geleitet, um schließlich verpackt in Tiefkühlräumen bis zum Verkauf aufbewahrt zu werden. Vollmechanisierte amerikanische Schlacht- und Verpackungsstationen sollen bis zu 5000 Hähnchen in der Stunde verarbeiten.“ (Fortschrittsberichte VDI Zeitschrift, Reihe 14, Nr. 2, Sept. 1966.)

- e) Verwendung von Hochleistungsrassen (meist Hybriden), bisher überwiegend amerikanischer Herkunft an Stelle der extensiveren Rassen sowie eine Vielzahl chemischer Futterzusätze zur prophylaktischen Krankheitsbekämpfung und zur Erzielung höchster Lege- und Zuwachsleistungen; völliger Verzicht auf „traditionelle“, naturnahe Haltungs- und Fütterungsverfahren;
- f) Sehr weitgehende Vertikalintegration durch feste Verträge mit Geflügelschlachtungsbetrieben, Großhändlern oder Supermärkten, sofern nicht überhaupt Futtermittelproduktion, Mast (oder Eierzeugung) und Vermarktung zu einem einzigen, alle Wirtschaftsstufen umfassenden Großkonzern mit vielfach marktbeherrschender Stellung zusammengefaßt sind, wie dies in den USA bereits häufig der Fall ist.

Es sind jedoch nicht allein landwirtschaftsfremde Unternehmer, die eine ernst zu nehmende Konkurrenz für die kleinbäuerliche Tierhaltung darstellen, sondern auch bodenreiche Landwirtschaftsbetriebe, die sich in letzter Zeit vielfach von der Rindviehhaltung auf die Geflügel- und Schweinehaltung umgestellt haben. Diese landwirtschaftlichen Großbetriebe arbeiten zwar in der Regel nicht mit zugekauften Futtermitteln, sondern verfüttern hauptsächlich das im eigenen Betrieb erzeugte Getreide, doch ist es bei Futtergetreideflächen von mehr als 20 ha — in größeren Ackerwirtschaften heute durchaus keine Seltenheit — ohne weiteres möglich, auf wirtschaftseigener Futtergrundlage viele Hunderte Mastschweine und Zehntausende Stück Geflügel zu halten, so daß diese Betriebe für aufstockungsbedürftige Kleinbetriebe eine mindestens ebenso gefährliche Konkurrenz darstellen wie „Agrarfabriken“ ohne eigene Futtergrundlage. Die Nachteile, die sich aus einer zu weit gehenden Konzentration bestimmter Zweige der Tierhaltung in wenigen Händen ergeben, lassen sich also nicht auf die landwirtschaftsfremden, „industriellen“ Unternehmungen eingrenzen, sondern gelten ohne Einschränkung auch für den landwirtschaftlichen Großbetrieb. Diese Tatsache gilt es besonders in Hinblick auf einen wirkungsvollen Veredlungsschutz ins Auge zu fassen: eine Gesetzgebung, die lediglich der „gewerblichen“, also der nicht mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbundenen Tierhaltung Begrenzungen auferlegt, würde ihren Zweck verfehlen. Dieser Gesichtspunkt ist auch insofern von Bedeutung, als dadurch Konfliktmöglichkeiten innerhalb des landwirtschaftlichen Berufsstandes selbst auftauchen.

1.2 Nachteile und Gefahren der Konzentration

Wie bereits erwähnt, ist eine gewisse Konzentration im Bereich der Tierhaltung nicht nur unvermeidlich, sondern liegt auch im Interesse sowohl der Konsumenten als auch der Produzenten. Wird jedoch das vertretbare Maß überschritten (seine annäherungsweise Bestimmung ist eine der Aufgaben der vorliegenden Untersuchung), so treten die Nachteile und Gefahren entschieden in den Vordergrund, und zwar ebenfalls sowohl für die große Mehrzahl der Erzeuger als auch für die Verbraucherschaft.

Allerdings wird gerade das Verbraucherinteresse immer wieder gegen einen besonderen Schutz der bäuerlichen Tierhaltung ins Treffen geführt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, eine hochrationalisierte, „industriemäßige“ Massenproduktion führe zu einer anhaltenden Verbilligung der betreffenden Nahrungsmittel, während andererseits die Beibehaltung der „rückständigen“ bäuerlichen Produktionsweise lediglich eine ungerechtfertigte Mehrbelastung der Konsumenten bedinge. Aufs Ganze gesehen, herrscht nicht nur in Großbritannien

und den USA oder in den Ostblockstaaten, wo ja die „industriemäßige Produktion in der Landwirtschaft“ erklärtes Ziel der Entwicklung ist, sondern auch in Österreich die Meinung vor, zumindest in der Geflügelwirtschaft sei nur die konzentrierte, hochrationalisierte, industriemäßig betriebene Produktionsweise vom oben skizzierten Typus zeitgemäß und zukunftsträchtig; alle Formen einer kleinbetrieblichen, naturnahen, weniger hochgezüchteten Geflügelhaltung (und wann wird dasselbe von der Schweinemast behauptet werden?) seien dagegen zum Untergang verurteilt, weshalb es sinnlos sei, sie weiterhin zu fördern.

Aus dieser weit verbreiteten Ansicht spricht ein starkes Vorurteil zugunsten einer großbetrieblichen Massenproduktion, das aus der Industrie auf die Landwirtschaft übertragen wird, leider auch von Agrarfachleuten, von denen man eigentlich eine tiefere Durchdringung der gesamten Problematik erwarten würde. Die Befürworter der Konzentration gehen vor allem von einer meist a priori unterstellten höheren Wirtschaftlichkeit von Großbeständen aus, wobei angenommen wird, daß hier eine lineare Progression ohne Ende bestehe — daß also der jeweils größere Bestand bei entsprechender Mechanisierung immer auch der wirtschaftlichere sei; eine Ansicht, die von der Betriebswirtschaft keineswegs gestützt wird (vgl. 2.1). Aufs Ganze gesehen, scheint eben weniger das nüchterne Kalkül als die allgemeine Faszination der Größe das Urteil zu beeinflussen.

Schwerer als diese betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte wiegt jedoch der Umstand, daß hier allzu „eindimensional“ gedacht wird, so daß einige sehr wichtige Aspekte des Problems überhaupt nicht gesehen werden. Es sind insbesondere die markt- und volkswirtschaftspolitischen, die agrar- und sozialpolitischen, die hygienisch-veterinärmedizinischen und die die Qualität der Erzeugnisse betreffenden Gesichtspunkte.

1.2.1 Markt- und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte

Die Nachfrage nach Veredlungserzeugnissen (außer Milch) weist im allgemeinen eine relativ hohe Preis- und Einkommenselastizität auf; insbesondere die Nachfrage nach Schlachtgeflügel hat in den letzten Jahren in allen westlichen Ländern stark zugenommen (so z. B. in Österreich von 1,19 kg 1955 auf 7,84 kg 1968, in der Bundesrepublik Deutschland von 3,1 kg im Durchschnitt der Jahre 1957—1960 auf 6,8 kg 1966/67, in Frankreich im selben Zeitraum von 7,9 kg auf 12,3 kg und in Italien von 2,8 kg auf 7,4 kg; in den USA hat sich dagegen der Verbrauch bei 13—14 kg pro Kopf stabilisiert). In Österreich wird die positive Einkommenselastizität für Schlachtgeflügel 1962 mit etwa 1,4 angegeben. Doch auch bei diesen Erzeugnissen ist die Kapazität des menschlichen Magens nicht unbegrenzt; bezeichnenderweise machen sich in den USA und Großbritannien bereits Sättigungserscheinungen bemerkbar. Nun ist aber die Konzentration besonders auf dem Geflügelsektor nicht nur mit einer Umverteilung eines gegebenen Produktionsvolumens auf weniger Erzeuger, sondern außerdem mit einer globalen Produktionszunahme verbunden, die im allgemeinen proportional dem Konzentrationsgrad verläuft: je stärker die Konzentration, desto stärker auch die Expansion der Erzeugung, und zwar unabhängig von der Aufnahmefähigkeit des Marktes, obwohl der „industriemäßigen“ Agrarproduktion immer eine bessere Anpassung an den Markt nachgesagt wird als der bäuerlichen Landwirtschaft. In volkswirtschaftlicher Sicht hat sich daher — zumindest in den USA, wo dieser Prozeß am weitesten fortgeschritten ist — die Industrialisierung der Veredlungswirtschaft als wenig sinnvoll erwiesen. Wohl wurde und wird in den einzelnen Großbetrieben der Branche das Betriebsergebnis unter Com-

putereinsatz „optimiert“, doch, wie so häufig, entsprach dem einzelwirtschaftlichen Optimum kein gesamtwirtschaftliches Optimum. Denn wie jeder industriellen Produktion kommt auch der fabrikmäßigen, vom Boden „abgehobenen“, unter enormem Kapitaleinsatz betriebenen Tierproduktion eine sich aus dem Rationalisierungstreben folgerichtig ergebende Tendenz zu maßlosem Wachstum zu². Während es aber für Taschenradios und Automobile eine „Bedarfsweckung“ gibt, hat die Geflügelwirtschaft mit einer letztlich absolut begrenzten Elastizität der Nachfrage zu rechnen; dies umso mehr, als die geschmackliche Qualität ihrer Erzeugnisse oft zu wünschen übrig läßt. Auf diese Weise entstanden sehr bald drückende Überschüsse und Preiszusammenbrüche: Der Wert der jährlichen Überschußproduktion der amerikanischen Geflügelwirtschaft wurde bereits 1963, also im Jahr des „Hähnchenkrieges“ zwischen den USA und der EWG, auf rund 5,2 Mrd. S geschätzt. (Vgl. Agri-Forum, Nr. 7/1963.) Das gut organisierte „lobby“ der Großen in der Geflügelindustrie beanspruchte — und erhielt — sofort massive staatliche Subventionen (Preisstützungen, Einlagerungsprämien, Exportsubventionen). Es war also nicht nur volkswirtschaftliches Kapital offensichtlich fehlinvestiert worden, sondern der eintretende Verlust „mußte“ außerdem aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden. Auch in anderen Bereichen hat man inzwischen die Erfahrung gemacht, daß die Subventionierung der industrialisierten Agrarproduktion die Staatskasse wesentlich teurer zu stehen kommt als Preisstützungen zugunsten der bäuerlichen Landwirtschaft. Sogar eine außenpolitische Krise hat das einflußreiche lobby heraufbeschworen: Die amerikanischen Geflügelkonzerne hatten, in der Hoffnung auf eine unbegrenzte Aufnahmefähigkeit des europäischen Marktes, ihre Kapazitäten seit 1961/62 wesentlich erweitert. Als sich diese Erwartungen nicht erfüllten und der inländische Markt keine Ausweichmöglichkeiten bot, ging die amerikanische Regierung bekanntlich unter dem Einfluß eines mächtigen Senators aus einem „Hähnchenstaat“ so weit, ihren Handelspartnern Repressalien anzudrohen, falls diese sich nicht zur Aufnahme der hochsubventionierten amerikanischen Hähnchenexporte bereitfinden würden (es handelte sich dabei um Stützungen im Ausmaß von 2,50 bis 3 S pro kg). Mag dieser „chicken war“ (Hähnchenkrieg) immerhin als groteske Episode in die Geschichte des internationalen Handels eingehen, so entbehrt er doch nicht einer gewissen beunruhigenden Symptomatik, besonders wenn man bedenkt, wie schmal die Schicht der Nutznießer dieser Maßnahmen in Wirklichkeit ist: bereits 1964 stammten 52 % aller in den USA erzeugten Broiler aus nur 87 Betrieben, die in der Regel Futtermittelkonzernen angegliedert sind und mit „Landwirtschaft“ überhaupt nichts zu tun haben.

1.2.2 Sozial- und agrarpolitische Gesichtspunkte

Diese bedeutenden Subventionen und andere Stützungsmaßnahmen könnten immerhin als sinnvoll bezeichnet werden, wenn etwa die Überproduktion an Broilern das Ergebnis der Anstrengungen von Hunderttausenden bäuerlichen Kleinproduzenten wäre, denen kein anderer Weg als diese „innere Aufstockung“ zu einer Verbesserung ihrer Einkommenslage offengestanden wäre. In Wirklichkeit sind aber, wie wir gesehen haben, zumindest in den USA die staatlichen Stützungsbeträge vorwiegend in die Taschen des „Agribusiness“, einer kleinen

² Auch die derzeitige geflügelwirtschaftliche Situation in der EWG zeigt deutlich, daß die Länder mit der stärksten Konzentration (Niederlande) auch das stärkste — marktwidrige — Produktionswachstum aufweisen.

Zahl vertikal integrierter Großproduzenten geflossen; das Einkommen der großen Masse der Farmer haben sie nicht verbessert. Mit einer ähnlichen Entwicklung ist in Europa zu rechnen, falls man sich nicht zur Eindämmung der „Amerikanisierung“ unserer Veredlungswirtschaft entschließt. Aus all dem ergeben sich unmittelbar die agrarpolitischen Konsequenzen und Gefahren einer unkontrollierten Ausdehnung der „Tierfabriken“, für die weiter unten Beispiele gebracht werden: in Mittel- und Westeuropa stammen im Durchschnitt 50 bis 70 %, in kleinbäuerlichen Betrieben sogar 80 %, der bäuerlichen Einnahmen aus der tierischen Produktion. Die Förderung der Veredlungswirtschaft wird von führenden Agrarpolitikern immer wieder als eine der wichtigsten Methoden zur Verbesserung der Einkommenslage in der Landwirtschaft hingestellt. Eine solche Förderungspolitik ist jedoch unverantwortlich, wenn nicht gleichzeitig dafür gesorgt wird, daß der zu erwartenden Mehrproduktion auch der Markt vorbehalten bleibt. In einer Mengen- und Preiskonkurrenz mit den industriellen Veredlungsbetrieben könnten sich höchstens landwirtschaftliche Großbetriebe mit ausreichender wirtschaftseigener Futtergrundlage behaupten, doch auch sie nur bis zum völligen Zusammenbruch der Märkte³.

Besonders fragwürdig erscheint in diesem Zusammenhang eine wesentliche absolute oder relative Verminderung des Futtergetreidepreises, wie sie von manchen Agrarpolitikern „im Interesse der bäuerlichen Veredlungswirtschaft“ nahegelegt wird. Eine solche Verbilligung — sie findet übrigens auf Weltmarktniveau infolge der chronischen Überschußlage bei Getreide anhaltend statt — fördert einerseits das Vordringen bodenunabhängiger „Tierfabriken“, andererseits aber wird ein höherer Veredlungsgewinn auch die Futtergetreideerzeuger veranlassen, die pflanzlichen Rohstoffe im eigenen Betrieb über das Tier zu verwerten (dies wurde vom Präsidenten eines bedeutenden Getreideerzeugerverbandes in der EWG ausdrücklich hervorgehoben). Relativ hohe Futtergetreidepreise liegen also langfristig durchaus im Interesse der bäuerlichen Tierhaltung, insbesondere auch jener Betriebe, die einen Teil des Futters zu kaufen.

*

Die familienbetrieblich organisierte Landwirtschaft hat — zumindest solange, als durch die mangelhafte regionale Streuung der industriellen Arbeitsplätze auch eine große Zahl kleinbäuerlicher Familien einkommensmäßig weitgehend auf die Agrarproduktion angewiesen ist — neben ihrer ernährungswirtschaftlichen auch eine soziale Aufgabe zu erfüllen, dies um so mehr, als die bäuerlichen Einkommen in erster Linie Arbeitseinkommen sind, die aus Intensivbetriebszweigen stammen. Es geht also nicht allein darum, insgesamt möglichst viel möglichst billig herzustellen, also für eine bestimmte Produktmenge möglichst wenig Produktionsfaktoren einzusetzen, sondern auch darum, Hunderttausenden Selbständigen einen einigermaßen befriedigenden Verdienst aus ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit zu gewährleisten; das kann jedoch unter anderem nur dadurch erreicht werden, daß ein ausreichend großer Teil des Marktes für die Produktion dieser Betriebe reserviert bleibt. Außerdem muß heute immer

³ Der durch eine übermäßige Konzentration und Massenproduktion ausgelöste Preisverfall ist auch dadurch bedingt, daß kapitalstarke Großproduzenten bisweilen versuchen, ihre Konkurrenten durch ein systematisches Dumping auszuboeten. Ein solches Verhalten wirkt sich natürlich auf das allgemeine Preisniveau katastrophal aus.

stärker auch die ökologische Bedeutung der bäuerlichen Landwirtschaft für die Industriegesellschaft berücksichtigt werden.

1.2.3 Hygienisch-veterinärmedizinische Gesichtspunkte

Die industriemäßige Massentierhaltung erfolgt einseitig nach den Grundsätzen einer höchstmöglichen Steigerung der Arbeitsproduktivität und einer maximalen Ausnützung des Stallraumes; biologische Gesichtspunkte treten demgegenüber in den Hintergrund, da sie mit technisch-ökonomischen Gesichtspunkten schwer vereinbar sind. Gleichzeitig erwartet man aber von den Tieren Höchstleistungen, da nur unter dieser Voraussetzung die Rentabilität gewährleistet erscheint; dieses Ziel soll in erster Linie durch Züchtung und Fütterung erreicht werden.

Die genetische „Anspannung“ spezialisierter Hochleistungsrassen sowie die Zusammenballung Tausender Individuen auf engstem Raum unterwerfen die Tiere Extrembedingungen und verursachen bedeutende hygienische und veterinärmedizinische Probleme, die noch keineswegs als gelöst bezeichnet werden können.

Zunächst wird durch die gedrängte Haltung die Seuchengefahr enorm erhöht. Gewisse schwer bekämpfbare, sehr ansteckende Krankheiten breiten sich in den überfüllten, schlecht gelüfteten Schuppen der Großbetriebe unter den wenig widerstandsfähigen Tieren wie Lauffeuer aus, wenn nicht mit prophylaktischen Bekämpfungsmethoden gearbeitet wird, die aber erfahrungsgemäß oft nicht mehr ausreichen. Zu den Geflügelkrankheiten, die sich erst seit der Umstellung auf Massentierhaltung wirtschaftlich auswirken, gehören neben der gefürchteten Newcastle-Disease unter anderem die Infektiöse Bronchitis (IB) und die Chronische Atmungskrankheit (CRD). Die durch solche Seuchen gegebenenfalls auftretenden enormen wirtschaftlichen Verluste müssen — wie die Erfahrung aus Großbritannien gelehrt hat — letzten Endes wieder aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden.

Ein weiteres Problem sind die in überbelegten Ställen häufig auftretenden Verhaltensstörungen, insbesondere der Kannibalismus, das Schwanz- und Ohrenbeißen usw. bei Hühnern bzw. Schweinen; diese sogenannten Untugenden können ebenfalls zu bedeutenden wirtschaftlichen Schäden führen.

Ganz allgemein kann festgestellt werden, daß eine Reihe teils vermeidbarer, teils — in Hinblick auf die besonderen Bedingungen dieser Betriebsform — unvermeidlicher Merkmale und Begleiterscheinungen der Massentierhaltung (zu dichte Belegung der Ställe, Verzicht auf Einstreu, schlechtes Stallklima als Folge unzureichender Entlüftung, physiologisch ungünstige Aufstallungsformen und schematische Betreuung ohne individuelle Pflege der Tiere) Wohlbefinden und Gesundheit der Tiere gefährden und dadurch zu Krankheiten und Leistungsdepressionen Anlaß geben. Dadurch können sämtliche durch die Konzentration angestrebten Rationalisierungsgewinne zunichte gemacht werden; die Verlustquoten bei Batteriehaltung sind zwei- bis viermal so hoch wie bei normaler Tiefstreuhaltung. Man hat immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die Leistungen in kleineren Beständen mit mehr individueller Betreuung der Tiere besser sind und auch weniger gesundheitliche Schwierigkeiten auftreten als in Massentierhaltungen. J. HESSELBACH z. B. spricht ausdrücklich davon, daß es schwerer sei, in großen Beständen dieselben guten Leistungen zu erzielen wie

in kleineren; was dort insbesondere in Hinblick auf die Milchvieh- und Zucht-sauenhaltung festgestellt wird, hat sich auch in der Legehennenhaltung bei Überbelegung der Ställe erwiesen; die Massentierhaltung erreicht also leicht den Punkt, wo verschiedene Bestimmungsgründe der Rentabilität (z. B. maximale Stallraumausnutzung einerseits und Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere andererseits) zueinander in Widerspruch treten⁴.

Diese tierhygienische Problematik gilt grundsätzlich für alle Formen der Massentierhaltung unter naturwidrigen Bedingungen, unabhängig davon, ob sie in landwirtschaftsfremden „Tierfabriken“ oder in landwirtschaftlichen Großbetrieben mit eigener Futtergrundlage betrieben wird. Andere hygienische Schwierigkeiten, die in letzter Zeit in verschiedenen Ländern zunehmende Beachtung gefunden haben, und zwar Geruchsbelästigungen sowie Abfall- und Abwasserprobleme, gehen vor allem von den Unternehmungen ohne eigene landwirtschaftliche Nutzfläche aus, zumal sich diese häufig in dicht besiedelten Ballungsräumen niederlassen⁵. Die schadlose Beseitigung großer Mengen tierischer Abfälle, die nicht mehr als Dünger untergebracht werden können und heute vielfach die öffentliche Kanalisation belasten, dürfte künftig den betroffenen Betrieben nicht unerhebliche Mehrkosten verursachen.

Die Besitzer von Massentierhaltungen sind sich selbstverständlich darüber im klaren, daß Seuchenausbrüche oder auch nur chronische Krankheiten die Wirtschaftlichkeit ihrer Bestände in Frage stellen. Dieses Risiko stellt jedoch heute prinzipiell kein Hindernis mehr für die Massentierhaltung dar; dank der modernen „biotechnischen“ Möglichkeiten trifft es nämlich nicht mehr uneingeschränkt zu, „daß jede Intensivhaltung, die nicht weitgehend Rücksicht auf die Gesunderhaltung der Tiere nimmt . . . , wirtschaftlich scheitern müßte⁶“; es ist heute möglich, die nachteiligen Folgen gewisser Haltungsformen durch den Einsatz der Chemie mehr oder minder auszugleichen. Die latente Krankheitsgefahr veranlaßt die Tierhalter und Futtermittelhersteller nämlich unter anderem zu einer regelmäßigen, prophylaktischen Beimengung von Medikamenten und Drogen aller Art zum Futter. Solche sogenannte Futterarzneimittel, wie Antibiotika, Kokzidiostatika, Antioxydantien, Tranquilizer u. dgl., sind allerdings — nach dem Wort eines englischen Tierarztes — „nur ein Ersatz für gute Tierhaltung“, von dem schwächliche Tiere mehr Gewinn haben als gesunde. Anfällige Tiere medikamentös krankheitsfrei (symptomfrei) zu halten, statt auf gesunde Aufzuchtverhältnisse Wert zu legen, erweist sich außerdem veterinärmedizinisch als gefährliches Experiment, weil ständig in prophylaktischer Absicht verabreichte Futterzusätze mit der Zeit wirkungslos werden können, sobald sich resistente Erregerstämme herangebildet haben. Solche hartnäckige Resistenzen bereiten in der amerikanischen und britischen Geflügelhaltung bereits größte Schwierigkeiten. Hohe Verlustziffern wären aber untragbar.

⁴ In Hinblick auf die ethischen Aspekte der Massentierhaltung, die ja in ihren Auswüchsen zur Tierquälerei führen kann, sei hier nur erwähnt, daß die britische Regierung auf Grund des sogenannten Brambell-Reports über die tierhygienischen Unzuträglichkeiten bei bestimmten intensiven Haltungsformen Vorschriften über die höchstzulässige Belegungsdichte von Stallungen und Geflügelbatterien, die Stallbeleuchtung und das Anbinden der Tiere erlassen hat.

⁵ Im amerikanischen Bundesstaat Kansas waren von 30 großen Fischsterben 17 auf Abwässer aus Massentierhaltungen zurückzuführen; seit 1967 bedürfen dort solche Tierhaltungen einer wasserwirtschaftlichen Genehmigung.

⁶ R. HARRISON: Tiermaschinen. München, Biederstein 1965.

1970 und 1971 kam es in Großbritannien und in den Niederlanden — Ländern mit vorherrschender Massenhaltung von Geflügel — zu massiven Ausbrüchen der Newcastle-Disease (Pseudo-Geflügelpest). Eine vorbeugende Impfung der Bestände — die einzige wirksame Gegenmaßnahme — würde die Rentabilität in Frage stellen.

Auch die österreichische Veterinärmedizin vertritt die Ansicht, daß primär die Haltungsbedingungen der Nutztiere den biologischen Notwendigkeiten angepaßt und auf eine medikamentöse Prophylaxe „nur im Notfall zurückgegriffen“ werden sollte⁷.

Erwiesenermaßen gelangen Rückstände der dem Futter beigemengten Chemikalien in das Verkaufsprodukt. Die Produzenten rechtfertigen ihre hygienisch fragwürdige Fütterungsweise damit, daß ohne derartige Zusätze ihr Erzeugungsrisiko untragbar hoch würde. Diese Zusammenhänge leiten über zu einem Gesichtspunkt der Konzentration in der Tierhaltung, der unmittelbar die Interessen der Verbraucher berührt.

1.2.4 Gesichtspunkt der Nahrungsqualität

Der Gesichtspunkt der Qualität wird heute zwar bei allen Fragen der Ernährung und Nahrungsmittelbeurteilung stark in den Vordergrund gestellt, doch gewinnt man den Eindruck, daß der Begriff der „Qualität“ dabei unzulänglich definiert, insbesondere zu einseitig auf die äußere („optische“) Qualität, die „Aufmachung“ bezogen wird, während die weniger leicht zu beurteilende innere Qualität, der Wertgehalt der Nahrung, nicht immer die nötige Beachtung findet. Insbesondere scheint man sich über den engen Zusammenhang zwischen Produktionsverfahren und innerer (geschmacklicher, ernährungsphysiologischer, hygienischer) Qualität nicht ausreichend im klaren zu sein. Nur so wird es verständlich, daß das Konsumenteninteresse immer wieder einfach dahingehend definiert wird, daß jede erzeugungs- und marktpolitische Maßnahme, die zu einer Verminderung der Endverbraucherpreise für Nahrungsmittel führt und dafür sorgt, daß ein immer geringerer Teil der Haushaltsausgaben für die Ernährung ausgelegt werden muß, dem Verbraucher nützt. Dabei wird übersehen, daß sich in der sogenannten Konsumentenmentalität neben dem weiterhin vorhandenen Wunsch nach möglichst billigem Essen in wachsendem Maße eine ganz andere Tendenz zeigt, die gekennzeichnet ist durch eine zunehmende Beunruhigung breiter Kreise über die „Chemie in der Nahrung“ (als Teilerscheinung einer diffusen Angst vor der „toxischen Gesamtsituation“) und mit einer deutlichen Animosität gegen die Industrialisierung der Landwirtschaft (und leider häufig in einem Akt irrationaler Übertragung gegen „die Landwirtschaft“ schlechthin, „die uns vergiftet“) einhergeht. Die sachliche Berechtigung dieser Angst, die zum ersten Mal in Zusammenhang mit dem Werk der Rachel CARSON („Der stumme Frühling“) hohe Wellen schlug, kann hier nicht tief-schürfend untersucht werden, doch darf auf Grund vielfältiger Informationen

⁷ Das österreichische Futtermittelgesetz schließt Arzneimittel sowie Hormon- und Vitaminpräparate schon vom Begriff des „Futtermittels“ her aus. Zwar werden seit einigen Jahren gewissen Futtermitteln Vitamine und Antibiotika in sehr geringen, sogenannten nutritiven Dosen zugesetzt, doch bedarf ein solcher Zusatz jedesmal der ausdrücklichen Genehmigung der Futtermittelkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; der österreichische Verbraucher ist also vor unkontrollierten Beimengungen von Wirkstoffen zu Futtermitteln geschützt.

behauptet werden, daß in Ländern mit stark entwickelter Massentierhaltung und den für diese Haltungsform typischen Fütterungsmethoden Nahrungsmittel tierischer Herkunft — im konkreten Fall insbesondere Mastgeflügel — auf den Markt gelangen, deren innere Qualität den berechtigten Ansprüchen der Verbraucher nicht entspricht, sei es, weil Geschmack und Konsistenz zu wünschen übrig lassen⁸, sei es, weil Rückstände von Fremdstoffen auftreten, deren hygienische Bedenklichkeit in einigen Fällen erwiesen, in anderen zumindest nicht einwandfrei widerlegt ist, da immer an Spätwirkungen und Kumulationseffekte gedacht werden muß. Besonderes Aufsehen haben Rückstände von Antibiotika und Hormonen (letztere sind in Österreich als Futtermittelzusatz verboten) erregt; auch Arsenreste wurden in amerikanischem Geflügel festgestellt. Die amerikanische Food and Drug Administration hat in Hinblick auf die ärztlichen Bedenken gegen eine ständige unkontrollierte Aufnahme von Antibiotikaspuren durch den Menschen ihre diesbezüglichen hygienischen Bestimmungen und Kontrollen wesentlich verschärft. Ihr Bestreben, den Einsatz von Antibiotika vollständig zu untersagen, stieß jedoch seitens der Tierhalter und Futtermittelerzeuger auf geschlossene Ablehnung. In Großbritannien wurde Ende 1969 der Zusatz aller jener Antibiotika, die auch zur Behandlung von Tier- und Menschenkrankheiten dienen, zu Futtermitteln untersagt; alle übrigen Antibiotika-Präparate sind rezeptpflichtig. Auch die Hormonbeifütterung ist unseres Wissens in einigen wichtigen Produktionsländern weiterhin zulässig.

Eine deutsche Untersuchung hat ergeben, daß in hochindustrialisierten Ländern trotz zunehmender allgemeiner Hygiene die Zahl der Lebensmittelvergiftungen langsam zunimmt. Eine der Ursachen hierfür sind die unbefriedigenden hygienischen Verhältnisse bei der Massentierhaltung sowie bei Massenschlachtungen. (Vgl. Archiv für Lebensmittelhygiene, Jg. 20/1969, S. 169 ff. und 179 ff.)

Das Unbehagen der Verbraucher gegen die „Industrieware“ ist also keineswegs völlig aus der Luft gegriffen. Hier ergeben sich echte Chancen für eine qualitätsbewußte bäuerliche Tierproduktion — zum Beweis sei einerseits auf die Absatzerfolge des „Steirerhuhns“, andererseits auf die schlechte Nachfrage nach amerikanischen Broilern in Österreich und der Schweiz hingewiesen, deren mindere Qualität offenbar auch durch preissenkende Exportsubventionen nicht ausgeglichen werden kann.

1.3 Das Ausmaß der Konzentration

Im folgenden soll ein Überblick über das bisherige Ausmaß der Konzentrationsvorgänge in der Veredlungswirtschaft in einigen Industriestaaten gegeben werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der allgemeinen Konzentrationstendenz, die sich in einer Verminderung der Zahl der Tierhalter und einer Vergrößerung der Bestände je Halter zeigt, und der speziellen Konzentration, die

⁸ Die Bildung von wäßrigem, blassem Schweinefleisch (sogenanntem PSW-Fleisch), das im Vergleich zu normalem Fleisch erhebliche Qualitätsmängel aufweist, führt zu beträchtlichen wirtschaftlichen Verlusten und stellt ein ernsthaftes Problem für die Fleischwirtschaft dar. Die unmittelbare Ursache dürfte in einer Denaturierung des Muskel-Eiweißes liegen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß helle Muskeln wesentlich häufiger zur Bildung von PSW-Fleisch neigen als rote Muskeln. Die Züchtung, aber auch die Haltungsweise und der Allgemeinzustand der Tiere sollen von großem Einfluß sein — ein interessantes Beispiel für den qualitätsmindernden Effekt naturwidriger Haltungsweisen. (BLF-Forschungsergebnisse, Nr. 6/1969.)

zur Entstehung einiger sehr großer Haltungen, also sogenannter „Tierfabriken“ führt. Während die Angaben über die allgemeine Konzentration meist aus den amtlichen Viehzählungen oder aus periodischen Sondererhebungen (z. B. in Österreich die Erhebungen der Besitzer von Nutztieren 1953, 1964 und 1968) entnommen werden können, ist man in Hinblick auf die speziellen Konzentrationserscheinungen im allgemeinen weitgehend auf mehr oder minder zufällige Pressemeldungen angewiesen, die nur ein sehr unzulängliches Bild der wirklichen Verhältnisse ergeben; insbesondere ist es kaum möglich, Angaben über den Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Haltungen an den Gesamtbeständen zu machen (eine Ausnahme bildet in dieser Hinsicht die Bundesrepublik Deutschland).

1.3.1 Allgemeine Konzentration im Ausland

1.3.1.1 EWG-Länder

a) Bundesrepublik Deutschland

Über die Konzentrationserscheinungen auf dem Geflügelsektor (Legehennen und Mastgeflügel) der Bundesrepublik Deutschland gibt eine Studie des Ifo-Institutes für Wirtschaftsforschung in München Aufschluß. (Vgl. H. SCHMIDT, Die Struktur der Geflügelhaltung in der Bundesrepublik Deutschland. München, Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung 1968.)

Die Zahl der Halter von Legehennen verminderte sich in der Bundesrepublik Deutschland von 1961 bis 1967 um rund 30 % auf 1,75 Mill. Der durchschnittliche Hennenbestand je Halter erhöhte sich im selben Zeitraum von 22 auf 36 Hennen. Die Zahl der Hennenhalter nahm nur bei den Beständen bis zu 250 Tieren ab; bei den größeren Beständen waren relative und absolute Zunahmen zu verzeichnen, und zwar die stärksten bei den Haltern von mehr als 3000 Hennen. 1961 hielten 97,3 % aller Halter von Legehennen bis zu 100 Tiere; bis 1965 hatte sich dieser Anteil nur um 1 % (auf 96,3 %) vermindert; Bestände mit mehr als 3000 Tieren hatten 1961 nur etwa 500 (0,0 %) aller Legehennenhalter, und 1965 auch nur 1300 (0,1 %). Eine stärkere Konzentration zeigt sich, wenn man von der Verteilung des Gesamtbestandes auf die einzelnen Bestandesgrößenklassen ausgeht. 1961 wurden noch 64 % aller Legehennen in Beständen mit weniger als 100 Tieren gehalten, 1965 dagegen nur mehr 48,6 %; auf Bestände mit mehr als 3000 Legehennen entfielen 1961 4,9 % aller Hennen, 1965 dagegen 12,9 %.

Anderen Quellen zufolge entfielen 1965 in der Bundesrepublik Deutschland 57 % aller Legehennen auf Bestände mit weniger als 100 Tieren und 16 % auf Bestände mit über 1000 Tieren. 39 % aller Hennen befanden sich 1965 noch in Haltungen mit weniger als 50 Tieren (1967: 35 %), und 20 % in Haltungen mit bis zu 20 Tieren (1963: 24 %). Auf Großhaltungen mit mehr als 10 000 Tieren entfielen 1965 erst 4,6 % aller Legehennen, 1967 dagegen bereits 10,4 %.

Bei der Masthühnerhaltung geht die Untersuchung von der Bestandesgrößenklasse mit 500 bis 3000 Tieren aus. 1961 hielten noch 66,5 % aller Halter 500 bis 3000 Stück Masthühner, 1965 dagegen nur mehr 41,6 %; mehr als 10 000 Tiere hielten 1961 8,1 % aller Masthühnerhalter, 1965 aber bereits 21,4 %. Auf Haltungen von 500 bis 3000 Tieren entfielen 1961 24 % aller Masthühner in Beständen mit mehr als 500 Tieren; 1965 waren es nur noch 8,1 %. Auf Haltungen

mit über 10 000 Tieren entfielen 1961 erst 37,8 % aller Masthühner, 1965 aber bereits 58 %.

Dieser Konzentrationsprozeß hat sich seither in verstärktem Maße fortgesetzt. Von der Gesamtzahl der rund 62,8 Mill. Legehennen entfielen Ende 1969 bereits fast 3,5 Mill. Stück (5,6 %) auf Bestände mit mehr als 100 000 Hennen (1967: knapp 1,3 Mill. bzw. 2,0 %). Verhältnismäßig am stärksten nahm die Bedeutung der Eierfarmen mit 30 000 bis 100 000 Hennen zu. Der Anteil aller Betriebe mit mehr als 30 000 Hennen erreichte Ende 1969 bereits 13,5 % des gesamten westdeutschen Hühnerbestandes, obwohl es sich dabei nur um 121 Unternehmen handelt. Weitere 5,8 Mill. Hennen (9,2 %) standen in 379 Unternehmen mit 10 000 bis 30 000 Tieren (1967: knapp 3,5 Mill. bzw. 5,6 %). — Auch in der Geflügelmast vollzieht sich eine fortschreitende Konzentration. 1969 gab es in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt nur noch 1457 Geflügelmäster, die im Durchschnitt jedoch mehr als 11 100 (1967: 6280) Tiere hielten. Im Vergleich zu 1967 ging die Zahl der Mäster um 96 zurück, während der Gesamtbestand an Masthähnchen um 3,07 Mill. oder 23 % auf 16,22 Mill. angewachsen ist. Besonders stark nahmen die Bestände mit mehr als 25 000 Tieren zu. (Vgl. VWD-Nr. 232/70, Agra-Europe 45/70.)

Für die Marktbelieferung nimmt die Bedeutung der großen Haltungen ständig zu; von der deutschen Konsumeierzeugung stammten 1966 rund 22 % aus Beständen mit mehr als 3000 Hennen, von der Masthühnerproduktion etwa 75 % aus Beständen mit mehr als 10 000 Tieren. Über den Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Haltungen wird im Kapitel 1.3.2 berichtet.

In der Schweinehaltung erhöhte sich die durchschnittliche Bestandesgröße von 12,5 Tieren im Durchschnitt der Jahre 1962 bis 1967 auf 15,9 Tiere im Jahre 1968. 1965 hielten 50 % aller Schweinehalter 20 bis 50 Tiere und 38 % mehr als 50 Tiere; von diesen hielten etwa 32 % 50 bis 200 Schweine und 6 % mehr als 200 Schweine. Auf Haltungen mit mehr als 250 Schweinen entfielen 1966 etwa 7,5 % der Marktleistung. Aus einer Umfrage vom September 1969 geht hervor, daß sich die Zahl der Schweinehaltungen mit über 400 Tieren seit Dezember 1967 auf 1799 erhöht und damit mehr als verdoppelt hat. Rund zwei Drittel der Halter hatten wie 1967 Bestände zwischen 400 und 600 Schweinen. Über Bestände von 600 bis 1000 Tieren verfügten 395 (1967: 236) Halter. Bestände zwischen 1000 und 1500 Schweinen hielten dagegen nur 114 (1967: 50) und Bestände über 1500 Tiere nur 41 (1967: 25) Halter.

TABELLE 1

<i>Betriebe mit</i>	1967	1969
über 400 Schweinen	856	1799
davon: 400—600 Schweine	545	1249
600—1000 Schweine	236	395
1000—1500 Schweine	50	114
über 1500 Schweine	25	41

In Bayern hat von 1957 bis 1967 der Rinderbestand je Halter im Durchschnitt um 40,2 %, der Schweinebestand um 73,2 % und der Hühnerbestand sogar um fast 93 % zugenommen, also wesentlich stärker als in Österreich. (Vgl. Kapitel 1.3.3.)

b) Niederlande, Belgien

In den Niederlanden ist der allgemeine Konzentrationsprozeß in der Tierhaltung wesentlich stärker ausgeprägt als in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz. 1964 standen noch 77 % aller Legehennen in Beständen mit weniger als 100 Tieren, 1966 dagegen nur mehr 61 %.

Einer anderen Quelle zufolge hielten 1957 91,5 % aller Halter weniger als 200 Legehennen und hatten einen Anteil am gesamten Hennenbestand von 63,1 %; 1961 waren es 84,3 bzw. 43,4 % und 1964 79,3 bzw. 29,2 %. 1970 vereinigten 850 Betriebe mit 5000 und mehr Legehennen 40 % der gesamten Eierproduktion auf sich. In einigen Jahren dürfte die niederländische Eierzeugung überwiegend in Betrieben mit mindestens 10 000 Legehennen konzentriert sein. 45 bis 50 % der Eierproduktion erfolgt auf Kontraktbasis. (Vgl. VWD-Europa, Nr. 21/1971.)

Bei den Masthühnern wurden 1964 65 % in Beständen mit mehr als 500 Tieren gehalten, 1966 aber bereits 81 %.

Bei den Schweinen hielten 1965 53 % aller Halter mehr als 50 Tiere. Der durchschnittliche niederländische Schweinebestand hat sich von 7 Stück je Halter im Jahr 1950 auf 15,8 Stück im Jahr 1958 und auf 45 Stück im Jahr 1967 erhöht; der durchschnittliche Hühnerbestand von 178 um 1958 auf 474 Stück 1967. Der Marktanteil der Schweinehaltungen mit mehr als 250 Tieren betrug 1966 6,9 %. Auch bei der Mastkälberhaltung vollzieht sich in den Niederlanden eine deutliche Konzentration: 66 % aller Kälber wurden 1967 in Beständen mit mehr als 50 Stück gehalten.

In letzter Zeit hat sich die Konzentration in der belgischen Schweinehaltung beschleunigt. Die Zahl der Schlachtungen hat sich von 1965 bis 1968 um 43,5 % erhöht, die der Schweinehalter dagegen um 15 % vermindert. Allein von 1968 auf 1969 hat sich der durchschnittliche Schweinebestand je Halter von 29 auf 35 erhöht.

c) Italien

Die durchschnittliche Größe der italienischen Schweinehaltungen hat sich von 1961 bis 1967 von 3,3 auf 5,8 — also um 85 % — erhöht (im Flachland nahm die durchschnittliche Bestandesgröße sogar von 6,1 auf 11,6 zu). Die Konzentration ist in der Schweinehaltung sehr ausgeprägt; 1961 standen 32,0 % aller Schweine in Haltungen mit mehr als 50 Tieren und 27,1 % in Haltungen mit mehr als 100 Tieren; die entsprechenden Werte für 1967 lauten 47,4 bzw. 41,5 %.

Über die allgemeine Konzentration in der italienischen Geflügelhaltung waren keine Daten zugänglich, doch zeichnet sich gebietsweise eine ausgeprägte Industrialisierungstendenz ab.

d) Frankreich

Um 1968 hielten in Frankreich zwar über 65 % der Schweinehalter nur 1 bis 4 Schweine, doch entfielen auf diese Gruppe nur 14 % des Gesamtbestandes. Auf Bestände mit bis zu 20 Schweinen entfielen über 92 % aller Halter, jedoch nur knapp 38 % des gesamten Schweinebestandes, auf Bestände mit bis zu 50 Schweinen fast 98 % aller Halter und 55 % des Gesamtbestandes. Nur 4300 Betriebe (0,4 % aller Halter) hielten mehr als 100 Schweine; auf sie entfielen

jedoch nahezu 40 % des Gesamtbestandes. Die allgemeine Konzentration in der französischen Schweinehaltung ist also recht ausgeprägt, eine Tatsache, die übrigens in eigenartigem Gegensatz zu der chronischen Unterproduktion von Schweinefleisch steht.

TABELLE 2: Struktur der französischen Schweinehaltung
(1968)

<i>Bestandesgrößenklasse (Schweine über 50 kg)</i>	<i>Anteil an der Gesamtzahl der Schweinehalter</i>	<i>Anteil am gesamten Schweinebestand</i>
	%	
1— 4	65,1	14,2
5— 19	27,2	23,6
20— 49	5,3	17,3
50— 99	1,4	10,8
100—199	0,6	10,2
über 200	0,4	20,9

(Tableaux de l'Agriculture française, Paris 1968.)

e) EWG insgesamt

Aufs Ganze gesehen, ist die Konzentration der Tierhaltung in der EWG bei der Mastgeflügel- und Eierzeugung am weitesten fortgeschritten; sie gewinnt aber auch auf dem Schweinesektor an Bedeutung und Anzeichen deuten darauf hin, daß sie sich auch auf die Kälber- und Jungrindermast ausdehnen wird. Beim Mastgeflügel ist die allgemeine Konzentration in den Niederlanden am stärksten.

Der Anteil der Betriebe mit über 250 Mastschweinen an der vermarkteten Gesamtproduktion liegt zwischen 7 % in den Niederlanden und 38 % in Italien. Die nichtlandwirtschaftlichen Betriebe haben daran einen bescheidenen Anteil, nur in Italien beträgt er 35 %. Betriebe mit mehr als 150 Mastkälbern sind in der Bundesrepublik Deutschland, in Italien und Frankreich mit weniger als 2 % an der vermarkteten Gesamtproduktion beteiligt, in Belgien dagegen mit 9 % und in den Niederlanden sogar mit 23 % (20 % in Landwirtschaftsbetrieben). Betriebe mit 150 und mehr Jungmastrindern sind mit Ausnahme von Belgien selten zu finden; in Belgien wird aber ein Drittel der Gesamtproduktion auf diesem Sektor von Großbetrieben erzeugt. Die Entstehung großer Produktionseinheiten auf dem Schweinesektor ist seit 1965 beschleunigt vor sich gegangen; mit einer Abschwächung dieser Entwicklung ist nicht mehr zu rechnen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat über die Frage der Konzentrationserscheinungen in der Haltung von Mastschweinen, Mastkälbern und Jungmastrindern (leider nicht von Geflügel) eine Untersuchung durchführen lassen, die 1969 abgeschlossen wurde und sich im wesentlichen auf die Entwicklung von 1963 bis 1966 bezieht⁹. Dabei wurde die Anzahl aller Bestände mit mehr als 250 Mastschweinen und mehr als 50 Mastkälbern bzw. Jungmastrindern, unterteilt nach Unternehmenstypen, erfaßt. Die Unterscheidung der Unternehmenstypen erfolgt auf Grund der Eigentumsverhältnisse an den Tier-

⁹ Konzentration tierischer Erzeugnisse in Großbeständen innerhalb der EWG. 1. und 2. Teil. Hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel 1968 bis 1969.

beständen und der Einkommensstruktur; es wurden folgende drei Typen unterschieden:

1. Tierhalter, die Eigentümer ihres Tierbestandes sind und entweder mehr als die Hälfte ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit beziehen oder ihren Viehbestand allein mit Hilfe ihrer Familienangehörigen versorgen (Typus A);
2. Tierhalter wie unter 1, die aber nicht Eigentümer ihres Tierbestandes sind (Typus B); und
3. andere Tierhalter, die weniger als die Hälfte ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit beziehen oder finanziell mit gewerblichen Betrieben verbunden sind und durch diese kontrolliert werden (Typus C).

Im Bereich der Schweinemast wurden in den sechs EWG-Ländern 1966 insgesamt 6596 Bestände mit 250 und mehr Tieren festgestellt. Der größte Anteil (36 %) entfiel auf Italien, es folgten die Bundesrepublik Deutschland (30 %) und Frankreich (21 %). Je etwa die Hälfte der Bestände entfielen auf die Unternehmenstypen A und C, während zum Unternehmenstyp B nur 113 Bestände gehörten. In der Bundesrepublik Deutschland und in den Beneluxländern gibt es überwiegend Großbestände des Typs A; in Frankreich halten sich die Bestände der Typen A und C die Waage, während in Italien über 90 % der Großbestände zum Unternehmenstyp C gehören.

Der Produktionsanteil der Großbestände an der Markterzeugung von Mastschweinen ist in Italien mit 38,3 % wesentlich höher als in den anderen EWG-Ländern, wo er zwischen 7 % (Niederlande) und 12,6 % (Luxemburg) liegt. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Großbestände aller drei Unternehmenstypen auf fünf Größenklassen in den einzelnen EWG-Ländern sowie ihren Anteil an der gesamten Markterzeugung von Mastschweinen im Jahr 1966.

TABELLE 3

Land	Bestandesgrößenklasse					insgesamt	Anteil an der Markterzeugung in %
	250—500	500—750	750—1000	1000—2000	über 2000		
BRD	1678	207	44	55	5	1989	7,6
Frankreich	1037	211	50	73	11	1382	10,2
Italien	2258	79	11	24	16	2388	38,3
Niederlande	417	33	9	4	1	464	6,9
Belgien	271	49	13	11	1	345	10,6
Luxemburg	26	2	0	0	0	28	12,6
EWG insgesamt	5687	581	127	167	34	6596	

Die Gegenüberstellung der Unternehmenstypen zeigt, daß unter den Haltern großer Mastschweinebestände die Eigentümer mit überwiegendem landwirtschaftlichem Einkommen und/oder familieneigenen Arbeitskräften — also im wesentlichen die landwirtschaftlichen Tierhalter¹⁰ — sowie jene Tierhalter, die mit gewerblichen Betrieben verbunden sind, zahlenmäßig etwa im selben Ausmaß vertreten sind. Da jedoch die Unternehmen vom Typus C unter den Haltern von mehr als 1000 Schweinen (abgesehen von der Bundesrepublik Deutschland)

¹⁰ Dieser Schluß wird auch dadurch bekräftigt, daß von den Mastschweinehaltern vom Unternehmenstypus A im EWG-Durchschnitt 97 % natürliche Personen sind, bei den Mastschweinehaltern vom Typus C dagegen nur 74 %.

stärker vertreten sind als die Unternehmen vom Typus A, verschiebt sich die Verteilung des gesamten in Großbeständen gehaltenen Schweinebestandes nach der Seite der mit Einschränkung als „gewerblich“ zu bezeichnenden Haltungen.

Ein wichtiges Kriterium für den „landwirtschaftlichen“ bzw. „gewerblichen“ Charakter der einzelnen Großhaltungen ist die jeweils dazugehörige Nutzfläche. In den Haltungen vom Unternehmenstyp A besteht im allgemeinen — allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen EWG-Ländern — eine positive Beziehung zwischen der Bestandesgröße und der Flächenausstattung. Mit Ausnahme der Beneluxländer steigt in dieser Gruppe mit zunehmender Bestandesgröße der Anteil der Unternehmen mit mehr als 50 ha LN an der Gesamtzahl der großen Schweinehaltungen stark an. In der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich gewinnen dabei besonders die landwirtschaftlichen Großbetriebe mit mehr als 100 ha LN an Bedeutung. Dagegen ist in den Niederlanden und in Belgien die intensive Schweinemast überwiegend in den flächenarmen landwirtschaftlichen Betrieben zu finden. Insgesamt entfallen in der EWG von 3079 großen Mastschweinehaltungen vom Typus A nur 8,3 % auf Haltungen mit weniger als 1 ha LN, 18,4 % auf solche mit weniger als 10 ha, 60,7 % auf solche mit weniger als 50 ha und 80,3 % auf solche mit weniger als 100 ha; die Gruppe mit 10 bis 50 ha LN ist demnach im EWG-Durchschnitt am stärksten vertreten.

Die Haltungen vom Unternehmenstyp C weisen dagegen — abgesehen von der Bundesrepublik Deutschland (dort ist ein Fünftel größer als 100 ha) — in der Regel nur eine geringe Flächenausstattung (weniger als 10 ha) auf; das ist zweifellos ein Indiz für den überwiegend „gewerblichen“ Charakter dieser Gruppe. Von den insgesamt 1004 großen Schweinehaltungen vom Typus C in der EWG besitzen 69 % weniger als 1 ha LN und über 81 % weniger als 10 ha.

Mastkälberhaltungen mit mehr als 50 Tieren gibt es in der ganzen EWG 5076. Sie sind am stärksten in Italien und in den Niederlanden vertreten: etwa die Hälfte der Großhaltungen entfiel 1966 auf Italien und knapp ein Drittel auf die Niederlande. Die großen Mastkälberbestände gehören überwiegend zum Unternehmenstyp A, tragen also weitgehend „landwirtschaftlichen“ Charakter, lediglich in den Niederlanden ist die Zahl der Haltungen vom Unternehmenstyp B geringfügig größer. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Großbestände von Mastkälbern aller drei Unternehmenstypen auf sechs Größenklassen in den einzelnen EWG-Ländern sowie ihren Anteil an der gesamten Markterzeugung von Mastkälbern im Jahr 1966:

TABELLE 4

Land	50—70	70— 100	Bestandesgrößenklasse				über 500	Insgesamt	Anteil an der Markt- erzeugung %
			100— 150	150— 250	250— 500	Stück			
BRD	135	55	30	23	10	1	254	1,6	
Frankreich	225	144	121	70	15	2	577	< 1	
Italien	2216	244	58	21	4	4	2547	1,8	
Niederlande	607	435	357	174	40	8	1621	22,8	
Belgien	24	11	6	16	5	1	63	9,1	
Luxemburg	11	2	1	—	—	—	14	0,0	
EWG insges.	3218	891	573	304	74	16	5076		

Die großen Mastkälberbestände im Unternehmenstyp A verteilen sich im EWG-Durchschnitt ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenen flächenmäßigen Betriebsgrößenklassen; der Schwerpunkt liegt bei den „mittelbäuerlichen“ Betrieben mit 10 bis 50 ha LN. Bei den großen Mastkälberbeständen vom Unternehmenstypus C überwiegen dagegen sehr deutlich die Haltungen mit weniger als 1 ha Fläche.

Jungrinderhaltungen mit mehr als 50 Tieren wurden 1966 in der EWG insgesamt 1773 ermittelt; davon befanden sich knapp drei Fünftel in Italien und fast ein Drittel in der BRD. Fast 98 % aller großen Jungrinderhaltungen gehören zum Unternehmenstypus A. Über mehr als 150 Jungrinder verfügten 1966 in der ganzen EWG nur 121 Betriebe.

1.3.1.2 EFTA-Länder und USA

a) Schweiz

In der Schweiz hat die Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements im Rahmen der Erläuterungen zum Entwurf eines „Veredlungsschutzgesetzes“ Angaben über das Ausmaß der allgemeinen viehwirtschaftlichen Konzentration gemacht. Bei den Legehennen erhöhte sich der durchschnittliche Bestand je Halter von 22 im Jahr 1936 auf 28,5 im Jahr 1956 und 45,5 im Jahr 1964. 1956 hielten 77 700 Halter (97 %) 1 bis 50 Hennen und 98 Halter mehr als 500 Hennen; 1964 waren es 48 350 (96 %) bzw. 251 Halter. Während also bei der Verteilung der Halter in diesen acht Jahren praktisch keine Änderung eintrat, entfielen auf die Bestände mit 1 bis 50 Hennen 1956 noch 74,8 % aller Hennen, 1964 dagegen nur mehr 52,6 %, auf die Bestände mit mehr als 500 Hennen dagegen 1956 8,6 % und 1966 30,1 %.

Der durchschnittliche Schweinebestand je Halter erhöhte sich von 6,1 im Jahr 1936 auf 9 im Jahr 1956 und 16,5 im Jahr 1964. 1961 standen 36,3 % aller Schweine in Beständen mit 1 bis 20 Tieren und 4,7 % in Beständen mit mehr als 500 Tieren, 1964 waren es 29,9 % bzw. 7 %. Die Verteilung der Zahl der Haltungen auf die einzelnen Bestandesgrößenklassen hat sich dagegen ebenso wenig verändert wie bei den Hennen.

b) Dänemark

In allen die Tierhaltung betreffenden Fragen ist Dänemark für uns von besonderem Interesse, einerseits wegen seiner weltberühmten, hochentwickelten Veredlungswirtschaft, andererseits als einer unserer wichtigsten Konkurrenten im Rahmen der EFTA. Erfreulicherweise wurden uns vom früheren dänischen Landwirtschaftsattaché für Österreich und die Schweiz, K. DAMGAARD, sehr ausführliche statistische Unterlagen neueren Datums über die Struktur der dänischen Tierhaltung zugänglich gemacht, die wir im folgenden auswerten.

In Dänemark hat sich die Zahl der Schweinehalter von 174 000 1951 auf 132 000 1968 vermindert; dieser Rückgang entspricht etwa jenem der Zahl der Betriebe insgesamt (1951: 206 000, 1968: 153 000). 1951 hielten 85 % aller dänischen Betriebe Schweine, 1968 86 %. Die Zahl der Schweine insgesamt hat sich von fast 8,6 Mill. Stück 1965 recht diskontinuierlich auf 8,02 Mill. Stück im Juli 1969 vermindert. Ausgeprägter sind die Veränderungen in der Größenstruktur der Schweinehaltungen und in der Verteilung des Gesamtbestandes auf die einzelnen Bestandesgrößenklassen, wie die folgende Tabelle zeigt.

TABELLE 5

Bestandesgrößen- klasse Stück	1955	1961	1968	1955	1961	1968
	Anteil an der Gesamtzahl der Schweinehalter (%)			Anteil am gesamten Schweine- bestand (%)		
1—19	51,4	33,9	25,1	18,9	8,3	0,9
20—49	34,5	38,5	32,5	39,1	30,8	21,3
50—91	11,5	19,9	25,6	28,1	32,7	30,1
100—199	2,6	6,4	13,2	13,9	20,2	29,6
über 199		1,2	3,6		8,0	18,1

Während also 1955 noch 51,4 % aller Halter bis zu 19 Schweine hielten, waren es 1968 nur mehr 25,1 %, also um die Hälfte weniger; auf diese Bestandesgrößenklasse entfielen 1955 noch fast 19 % des gesamten Schweinebestandes, dagegen 1968 nur mehr knapp 1 %! Bis zu 49 Schweine hielten 1955 fast 86 % aller Halter, 1968 aber nur mehr 57,6 %; die entsprechenden Anteile am Gesamtbestand betrugen 1955 58 % und 1968 wenig über 22 %. Dagegen hat sich der Anteil der Haltungen mit mehr als 50 Schweinen von nur 14,1 % 1955 auf 42,4 % 1968 erhöht; der Anteil dieser Haltungen am Gesamtbestand stieg sogar von 42 % 1955 auf fast 78 % 1968. Auf Haltungen über 100 Schweine entfielen 1955 nur 2,6 % der Gesamtzahl und knapp 14 % des Gesamtbestandes, 1968 dagegen 16,8 % aller Haltungen und 47,7 % des Gesamtbestandes. Der durchschnittliche Schweinebestand je Halter erhöhte sich dadurch von 26 Stück 1955 auf 42 Stück 1961 und 61 Stück 1968.

Aufschlußreich ist die — für andere Länder leider in dieser Form nicht feststellbare — Beziehung zwischen Betriebsfläche und Bestandesgröße in der Schweinehaltung: von den 18 130 schweinehaltenden Betrieben in der Größenklasse von 0,5 bis 5 ha gab es 1968 nur 51 Betriebe mit mehr als 50 Schweinen und sogar nur 9 Betriebe mit mehr als 100 Schweinen; dagegen wurden unter den insgesamt 5015 Schweinehaltern mit mehr als 60 ha Betriebsfläche 2304 — also fast die Hälfte — mit Beständen über 50 Stück und sogar über ein Viertel (1319) mit Beständen über 100 Stück gezählt. Hierin zeigt sich ein deutlicher positiver Zusammenhang zwischen flächenmäßiger Betriebsgröße und Bestandesgröße, der als Indiz dafür gewertet werden darf, daß sich die dänische Schweinehaltung derzeit noch fest in (groß)bäuerlicher Hand befindet. Ein analoges Bild bietet auch die Struktur der Sauenhaltung; allerdings sind hier die mittleren Betriebe etwas stärker vertreten.

Anders sieht die Struktur der Geflügelhaltung aus. Hier ist die Zahl der Haltungen, besonders seit 1961, wesentlich stärker zurückgegangen als die der Betriebe insgesamt: 1951 gab es noch 183 000 Hühnerhalter (89 % aller landwirtschaftlichen Betriebe) und 1961 161 000 (82 %), 1968 dagegen um die Hälfte weniger, nämlich nur mehr 85 000 (56 %); dafür tauchen in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zum ersten Mal Masthühnerbestände über 5000 Stück je Umtrieb auf.

Der Hühnerbestand hat seit Anfang der fünfziger Jahre abgenommen: er erreichte im Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1954 fast 23,7 Mill. Stück, 1965 20,26 Mill. Stück und im Juli 1969 18,9 Mill. Stück — hierin dürfte vor allem die ungünstige Exportsituation der dänischen Schlachtgeflügelerzeuger infolge der EWG-Abschöpfungsschranke zum Ausdruck kommen.

Hinsichtlich der Struktur der Hühnerbestände insgesamt sowie der Legehennen- und Masthühnerbestände liegen Vergleichszahlen für 1961, 1964 und 1968 vor. Vom Gesamtbestand an Legehennen entfielen 1968 immerhin noch über 58 %

auf Haltungen mit weniger als 300 Stück und nur 22,4 % auf solche mit über 1000 Stück; bei den Masthühnern dagegen befanden sich im selben Jahr nur 9,6 % des Gesamtbestandes in Haltungen mit weniger als 1000 Stück je Umtrieb, dagegen fast 70 % in Haltungen mit über 10 000 Stück und 18,5 % in solchen mit über 50 000 Stück.

Die Verteilung der Gesamtzahl der Legehennen auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen zeigt folgende Tabelle:

TABELLE 6

Jahr	Nichtlandw. Betriebe	Betriebsgrößenklasse (ha)				
		0,5—5	5—10	10—30	30—60	über 60
% des Gesamtbestandes						
1961	.	12,6	22,4	46,6	15,4	3,6
1964	2,1	8,9	20,9	47,6	16,3	4,0
1968	3,2	6,8	17,4	47,4	19,9	5,3

Diese Übersicht läßt auf dem Legehennensektor eine nur mäßige Konzentration erkennen. 1968 gab es nur 45 nichtlandwirtschaftliche Halter mit mehr als 1000 Hennen. Weit ausgeprägter ist der Konzentrationsvorgang in der Masthühnerhaltung:

TABELLE 7

Jahr	Nichtlandw. Betriebe	Betriebsgrößenklasse (ha)				
		0,5—5	5—10	10—30	30—60	über 60
% des Gesamtbestandes						
1961	11,2	12,9	11,9	35,6	19,7	8,7
1964	9,1	9,8	10,5	30,8	25,4	14,4
1968	9,3	6,5	7,7	28,4	26,6	21,5

Der Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Masthühnerhalter hat sich seit 1961 sogar vermindert — wohl ein Hinweis auf die geringe Rentabilität auch dieses Zweiges der Tierhaltung, die ihn für landwirtschaftsfremde Unternehmer relativ „uninteressant“ werden läßt. Die mittleren und größeren landwirtschaftlichen Betriebe konnten dagegen ihren Anteil am Gesamtbestand stark ausweiten, und zwar offensichtlich auf Kosten der kleinbäuerlichen Halter — eine auch in anderen Ländern feststellbare Entwicklungstendenz.

c) Großbritannien

In Großbritannien ist die allgemeine Konzentration in der Geflügelhaltung weiter fortgeschritten als in den anderen westeuropäischen Ländern. Zwar hielten um 1967 auch in Großbritannien noch ca. 80 % der Betriebe mit Legehennenhaltung weniger als 200 Hennen, doch entfielen auf diese Halter nur 30 % der Eierzeugung. Bereits 1965 wurden etwa 54 % der Legehennen in Batterien gehalten, was ebenfalls auf eine vorherrschende großbetriebliche Struktur hinweist. Der Marktanteil der Halter von mehr als 10 000 Hennen erreichte 1968 über 34 %.

Noch ausgeprägter ist die Konzentration auf dem Schlachtgeflügelsektor: 1960 hielten 89 % aller Masthühnerhalter weniger als 5000 Tiere; auf diese Gruppe entfielen damals etwa 15 % des gesamten Masthühnerbestandes. Für 1967 lau-

ten die entsprechenden Zahlen 65 % bzw. 2,6 %. Auf Halter mit mehr als 20 000 Masthühnern entfielen 1960 42 % des Gesamtbestandes, 1967 dagegen 78 %.

Bei den Schlachtschweinen erhöhte sich die durchschnittliche Bestandesgröße von 30 Stück 1960 auf 62 Stück 1964; der durchschnittliche Zuchtsauenbestand vergrößerte sich von 6,9 im Jahr 1960 auf 9,5 im Jahr 1964.

d) USA

Es war leider nicht möglich, aus den vorhandenen Unterlagen detaillierte Angaben über die Struktur der amerikanischen Geflügelhaltung und das Ausmaß der allgemeinen Konzentration zu ermitteln; einer Pressemeldung ist jedoch zu entnehmen, daß um 1964 auf 0,7 % der hennenhaltenden Betriebe mit 31 % aller Legehennen 38 % der Eier-Marktleistung entfielen. Aus verschiedenen Einzelinformationen geht hervor, daß kommerzielle Betriebe (auch Farmen) praktisch nur mehr mit Beständen ab 5000 Legehennen bzw. 10 000 Stück Mastgeflügel arbeiten; das gilt insbesondere für vertikal integrierte Haltungen.

In der Schweinehaltung vermarkteten um 1959 (neuere Zahlen liegen uns nicht vor) 40 % der Betriebe bis zu 20 Tiere, weitere 40 % 20 bis 100 Tiere, 19 % 100 bis 500 Tiere und nur 1 % über 500 Tiere pro Jahr.

1.3.1.3 Oststaaten

In den sozialistischen Ländern würde man infolge des radikalen Umbaus der Agrarstruktur auch im Bereich der Tierhaltung einen besonders hohen Konzentrationsgrad erwarten. Dieser ist zwar bei den auf Staatsgütern gehaltenen Beständen tatsächlich gegeben, doch entfällt in den meisten sozialistischen Ländern insgesamt nur ein im Verhältnis zur Nutzfläche kleiner Teil der Tierbestände auf den kollektivierten Sektor. Aus den privaten Restwirtschaften der sowjetischen Kolchosbauern kamen in der Chruschtschow-Ära 76 % der Eiererzeugung, 45 % der Milcherzeugung und 44 % der Fleischerzeugung; um 1960 waren in Ungarn 88 % des Geflügelbestandes, 36 % des Rinderbestandes und 34 % des Schweinebestandes in einzelbäuerlichem Besitz — und dies, obwohl der Privatbesitz auf 1 Katastraljoch je Hof beschränkt war; in der Slowakei stammten um 1963 fast 40 % der Milch- und Schweineproduktion aus den privaten Restwirtschaften der Bauern; sogar in der extrem kollektivierten DDR befanden sich um 1966 noch 74 % des Geflügelbestandes in Kleinhaltungen; von den Haltungen der LPG und Staatsgüter umfaßten die meisten lediglich 500 bis 3000 Tiere. Global gesehen befanden sich 1964 nach sowjetischen Angaben nur jeweils folgende Anteile des gesamten Viehbestandes der Oststaaten (in GVE) im Eigentum des „sozialistischen Agrarsektors“, also in Staatsgütern und Kollektivwirtschaften: in Polen 14,7 %, in Ungarn 48,6 %, in Bulgarien 55 %, in Rumänien 49,9 %, in der DDR 61,4 %, in der Sowjetunion 70,8 % und in der Tschechoslowakei 79,7 %. Die Kollektivierung bezog sich bisher hauptsächlich auf den Bereich des Pflanzenbaues, insbesondere den Getreidebau.

In den Tierhaltungen der Kollektivbetriebe vollzieht sich allerdings eine zunehmende Konzentration. Von den Kolchosen mit Geflügelhaltung in der Russischen Föderativen Sowjetrepublik hatten 1958 73 % Bestände bis zu 1000 Tieren, 24 % solche mit 1000 bis 5000 Tieren und 3 % solche mit mehr als 5000 Tieren; für 1966 lauten die entsprechenden Werte 16 %, 61 % und 22 %. Von

den Sowchosen mit Geflügelhaltung hatten 1958 10 % Bestände bis zu 1000 Tieren, 54 % solche von 1000 bis 5000 Tieren und 36 % mehr als 5000 Tiere; die entsprechenden Zahlen für 1961 lauten 5 %, 36 % und 59 %.

Auf dem Schweinesektor wurden in der Tschechoslowakei um 1965 Großmästereien errichtet, die eine jährliche Kapazität von durchschnittlich 10 000 Stück erreichen; die größte bietet sogar 25 000 Schweinen Raum. Aus Rumänien werden Schweinekombinate mit Beständen von 6000 bis 8000 Sauen und 70 000 bis 90 000 Mastschweinen gemeldet. Die Jahresproduktion erreicht dementsprechend 120 000 bis 150 000 Mastschweine.

Auch die jugoslawischen „Agrarkombinate“ stecken sich bei der Industrialisierung der Tierproduktion hohe Ziele. Im Kombinat „Zalog“ bei Laibach werden ständig rund 180 000 Stück Masthühner gehalten; die Jahresproduktion beträgt etwa 1 Mill. Tiere, der Tagesausstoß rund 5000 Tiere. Dem Mastbetrieb ist eine Brüterei mit einer Kapazität von 100 000 Eiern angeschlossen. Die Bruteier stammen aus einem anderen Betrieb, der rund 80 000 Zuchthennen hält. In Slowenien bestehen ferner unter anderem Entenfarmen für 30 000 Tiere und eine Schweinemästerei für rund 10 000 Tiere. Auch Rindermastbetriebe mit über 1000 Tieren wurden eingerichtet.

1.3.2 Extreme Erscheinungsformen der Konzentration

sind auch bereits in westlichen Ländern mit bäuerlicher Agrarstruktur anzutreffen, wenn sie auch noch keineswegs das Bild beherrschen.

Diese Monsterbetriebe haben sich allerdings — abgesehen von den USA und zum Teil von Großbritannien — nicht in dem Ausmaß ausgebreitet, wie dies mitunter vorausgesagt worden ist; die Gründe hierfür sind mannigfaltig: insbesondere das hohe Produktionsrisiko, der bedeutende Kapitalbedarf und die in Anbetracht der Marktlage wenig befriedigenden Preise für tiefgekühlte Massenware, die von den Großbetrieben des Schlachtgeflügelsektors in erster Linie erzeugt wird. Solche relative Hemmnisse bieten jedoch keineswegs eine absolute Gewähr dafür, daß die „Giganten“ nicht dennoch weiterhin an Boden gewinnen und der bäuerlichen Geflügelhaltung erhebliche Marktanteile entziehen — es gibt bereits Großmästerei-Unternehmen, die 10 bis 15 % der gesamten Marktproduktion eines Landes auf sich vereinigen. Diese Gefahr (die vorerst in diesem Umfang wohl nur bei Geflügel besteht) würde vor allem dann zunehmen, wenn die jetzt bereits vorhandenen Integrationsformen höchster Ordnung, die Futtermittelerzeugung, Mästerei (bzw. Eierproduktion) und Absatz an den Endverbraucher in einem Unternehmensverband zusammenfassen, an Boden gewinnen. Übrigens zeigen amerikanische Beispiele, daß sich solche kombinierte Unternehmungen unter bestimmten Voraussetzungen aus loseren Formen der Vertikalintegration herausentwickeln können; die enge vertragliche Bindung des einzelnen bäuerlichen Mästers kann also zum Auftakt einer „kapitalistischen Kollektivierung“ werden, wenn dieser Fall bisher auch eher eine Ausnahme als die Regel darstellt. Immerhin gilt es, diese Möglichkeit in Evidenz zu halten und entsprechende Vorkehrungen dagegen zu treffen.

a) Geflügelhaltung

In der Schweiz, wo die Konzentration ganz allgemein bisher relativ geringfügig ist, gab es um 1956 elf Betriebe mit mehr als 2000 Hennen und keine Haltung

mit mehr als 10 000 Hennen; um 1964 hatten sich die Haltungen mit mehr als 2000 Tieren auf 46 vermehrt, aber nur eine einzige Haltung mit über 10 000 Tieren war dazugekommen.

Interessant ist die Frage, wie sich die sehr großen Haltungen auf landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebe verteilen. Dieser Aspekt wurde für die Bundesrepublik Deutschland in der erwähnten Studie des Münchner Ifo-Institutes untersucht; dabei zeigte es sich, daß sich im Durchschnitt fast die Hälfte der Legehennenbestände mit 5000 bis 10 000 Tieren auf landwirtschaftlichen Betrieben mit 10 bis 50 ha LN befinden. Die großbäuerlichen Betriebe mit 50 bis 100 ha LN sind relativ am stärksten bei den Beständen mit 10 000 bis 20 000 Legehennen vertreten. Bei den noch größeren Beständen nimmt der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe laufend ab, während der Anteil der Geflügelfarmen ohne landwirtschaftliche Nutzfläche mit steigender Bestandesgröße zunimmt. — Die Junggeflügelmast mit Beständen von 10 000 bis 50 000 Tieren ist noch stärker als die Legehennenhaltung in den Betrieben mit 10 bis 50 ha LN konzentriert. Überhaupt haben die „bodenlosen“ Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland bei der Eierzeugung weit größere Bedeutung als bei der Geflügelmast; das trifft insbesondere auf die Großbestände (mehr als 3000 Legehennen bzw. mehr als 10 000 Masthühner) zu: hier erzeugen nichtlandwirtschaftliche Unternehmer ca. 18 % der Konsumeier, aber nur 8 % des Schlachtgefügel.

Die Schwerpunktbereiche der Konzentration in der deutschen Geflügelwirtschaft liegen in den dichtbesiedelten Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz; dort ist auch der Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Unternehmer an der Eierproduktion am höchsten: sie sind mit einigen wenigen Großbeständen von jeweils über 200 000 Hennen vertreten. In diesen Gebieten und in Berlin wird auch am ehesten eine weitere Ausdehnung dieser Unternehmensformen erwartet.

Mitten in West-Berlin wurde eine riesige Geflügelfarm mit zehn Stockwerken und einer Kapazität von 225 000 Tieren gebaut; die Kosten betragen 11 bis 12 Mill. S. Die Errichtung des Monsterunternehmens wurde mit der isolierten Lage Berlins begründet. In Westfalen hat ein Strumpffabrikant eine „Eierfabrik“ mit 140 000 Legehennen errichtet; der Betrieb soll auf mindestens 200 000 Hennen ausgeweitet werden. In Baden-Württemberg wurde mit Bewilligung der Landesregierung auf einer Fläche von 6 ha eine Eierfarm für 300 000 Hennen errichtet; der Kostenaufwand betrug 9 bis 10 Mill. S. In diesem süddeutschen Bundesland treten aber auch die Landwirte selbst in der Geflügelbranche als Großunternehmer auf: 13 von ihnen haben sich zu einer Geflügelmastgemeinschaft zusammengeschlossen und einen Gemeinschaftsbetrieb errichtet, dessen Jahresproduktion zunächst auf 200 000 Masthühner ausgerichtet ist, später jedoch auf 300 000 erweitert werden soll. Auch auf dem Gebiet der Schweinemast sind bäuerliche Gemeinschaftsbetriebe im Vordringen; in Hessen haben zwölf Landwirte einen Gemeinschaftsstall für die Produktion von rund 2000 Mastschweinen pro Jahr errichtet; seine Kosten betragen 470 000 DM.

In Bayern lag um 1968 der Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Geflügelmastbetriebe an der gesamten Masthühnerproduktion des Landes bei 20 %; bei der Legehennenhaltung betrug der Anteil der in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Tiere am Gesamtbestand 7,3 % und der Anteil an der gesamten Eierzeugung 9 %. Viel niedriger ist der „Industrialisierungsgrad“ bei der

Schweinehaltung: nur etwa 1 % der Schweinemästereien waren 1968 als gewerblich anzusprechen; auf sie entfielen rund 4 % des Mastschweinebestandes.

In Dänemark scheint sich die Geflügelhaltung in Großbeständen allmählich in die größeren landwirtschaftlichen Betriebe zu verlagern; 1951 befanden sich 4 % des Hühnerbestandes in Betrieben mit mehr als 60 ha LN, 1959 bereits 6,4 %. Angaben über nichtlandwirtschaftliche Haltungen fehlen leider.

In Italien, insbesondere in Oberitalien, macht die spezielle Konzentration auf dem Geflügelsektor rasche Fortschritte. Laut einer Erhebung aus dem Jahr 1964 gab es in der Emilia, der Lombardei, Veneziens und der Toskana zusammen rund 5800 Geflügelhaltungen „industriellen“ Ausmaßes. In der Provinz Forlì (Emilia) befindet sich einer der größten europäischen Geflügelkonzerne, ein consorzio agrario (landwirtschaftliche Genossenschaft), das jährlich 10 bis 11 Mill. Schlachthühner als „Pollo di Romagna“ auf den italienischen Markt bringt. Das Unternehmen verfügt über eine Eigenkapazität von über 200 000 Tieren je Betrieb und besitzt eine eigene Schlachtereier sowie Kühl- und Gefrieranlagen. — Ein anderer Geflügelkonzern von „europäischen“ Dimensionen hat in Brescia seinen Sitz: die „Società Dressing“ mit einer Jahresproduktion von über 11 Mill. Schlachthühnern, die allerdings auf der Grundlage der Vertikalintegration arbeitet und mit 240 Geflügelmästereien Lieferverträge abgeschlossen hat. — Der dritte große Geflügelkonzern Italiens befindet sich bei Verona: die „Agripol“, die jährlich ebenfalls 10 bis 12 Mill. Schlachthühner als „Pollo Arena“ auf den Markt bringt. Im selben Gebiet hat auch eine Handelsgesellschaft für Stahlwaren einen Großbetrieb für 320 000 Legehennen errichtet.

In Großbritannien bestehen nach neueren Erhebungen 213 Legehennenhaltungen mit mehr als 20 000 Hennen. 644 Betriebe halten 10 000 bis 20 000 Legehennen, 1625 Betriebe 5000 bis 10 000 Hennen und 3227 Betriebe 2500 bis 5000 Hennen. Die übrigen 245 000 Betriebe haben größtenteils nur Bestände von weniger als 100 Hennen. Der Marktanteil der beiden Gruppen, die mehr als 10 000 Legehennen halten, erreichte 1968 34,3 %. Um 1965 wurden 17 % der Legehennen in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben gehalten. Der Millionär Eastwood baut ein Monsterunternehmen auf, in dessen Rahmen insgesamt 14 „Eierfabriken“ mit je 200 000 bis 600 000 Hennen vorgesehen sind; Endziel ist ein Gesamtbestand von 12 Mill. Hennen, die pro Jahr rund 3 Mrd. Eier (ca. ein Sechstel des britischen Gesamtverbrauchs) legen werden, falls nicht hygienische Schwierigkeiten einen Strich durch die Rechnung machen. Noch ausgeprägter ist die Industrialisierung in der Masthühner-(Broiler-)Produktion. Eastwood allein verfügte bereits 1966 über fünf Geflügelfabriken, die zusammen jährlich 30 Mill. Broiler erzeugen; das entspricht einem Viertel des britischen Bedarfs. 40 % aller in Großbritannien erzeugten Broiler stammen aus drei Monsterkonzernen (nach einer anderen Quelle standen 1967 ca. 33 % aller in England und Wales registrierten Broiler in 44 Mastbetrieben; die Angaben in diesem Bereich sind leider oft widerspruchsvoll, da nicht immer klar ersichtlich ist, ob es sich jeweils um Unternehmungen oder Betriebe handelt, doch weisen alle Zahlen übereinstimmend auf eine gewaltige Konzentration hin).

In den USA stammten bereits 1964 52 % aller im Land erzeugten Broiler aus nur 87 Betrieben; bei Truthühnern lieferten 5,8 % der Erzeuger 91 % des gesamten Angebotes. Auch die größte Brüterei der Welt befindet sich in den USA; sie hat eine Kapazität von 3 Mill. Kücken pro Schlupf oder 33 Mill. pro Jahr und ist — wie die meisten derartigen Großanlagen — vollautomatisiert. Der Anteil der Großbrütereien mit einer Kapazität von mehr als 500 000 Eiern an

der gesamten amerikanischen Kückenproduktion hat sich von 54 % 1967 auf 61 % 1969 erhöht.

b) Schweinehaltung

Im Bereich der Schweinezucht (Ferkelproduktion) ergeben sich neuerdings Gefahren für die bäuerlichen Züchter — einschließlich ihrer Zusammenschlüsse, der Ferkelringe — in der Tendenz zum Hybridschwein, dessen Züchtung nur modern eingerichteten, kapitalstarken Großbetrieben möglich ist. Auch in der Geflügelzucht hat ja der Übergang zu den Hybriden zahlreiche kleinere Brütereien in Bedrängnis gebracht. In steigendem Maße versuchen nämlich finanzkräftige Futtermittelkonzerne, in der Schweineproduktion Fuß zu fassen. Nordamerikanische, kanadische, englische, französische und niederländische Gruppen bemühen sich zur Zeit, durch planmäßige Kreuzungs- oder Hybridzucht einen Schweinetypp hervorzubringen, der den Erfordernissen des Marktes entspricht und die Schweineproduktion in Großhaltungen erleichtert. (Vgl. Agra-Europe Nr. 37/69.) Bisher ist die Haltung von Schweinen in Großbeständen meist an der stark zunehmenden Seuchenanfälligkeit gescheitert; die wiederholten Rückschläge wirkten einer stärkeren Konzentration entgegen. Auch die Beschaffung einer ausreichenden Zahl von Qualitätsferkeln stellte ein wesentliches Hindernis dar, das nun durch die „industrielle“ Hybridschwein-Züchtung überwunden werden soll¹¹. Nach Ansicht von Fachleuten soll zwar die tatsächliche Überlegenheit der Hybridschweine bisher nicht übermäßig groß sein, doch sie werden geschickt propagiert. Es sind auch Bestrebungen im Gang, durch Kreuzung von Edelschwein, Veredeltem Landschwein und Piétrain ein mit ausländischen Zuchtprodukten wettbewerbsfähiges österreichisches Hybridschwein zu entwickeln; allerdings wird demgegenüber auch die Ansicht vertreten, aus finanziellen Gründen sei es in Österreich nicht möglich, eine eigene Hybridzüchtung auf dem Schweinesektor aufzubauen. Eine Gefahr für die österreichische Schweinezucht, insbesondere für die Ferkelproduzenten, sei zunächst deshalb nicht gegeben, weil diese voraussichtlich weiterhin gegenüber den Herstellern der teuren Hybridschweine konkurrenzfähig bleiben werden, sofern die bisherigen züchterischen Bemühungen um Qualitätsverbesserung konsequent fortgesetzt werden.

¹¹ Über die zweckmäßige Organisation der Hybridschweinezucht in der Sicht der deutschen Landwirtschaft äußert sich die Landwirtschaftskammer von Schleswig-Holstein in Kiel folgendermaßen: „Durch die von verschiedenen Unternehmen propagierten Mehrfachkreuzungen oder sogenannten Hybriden wird erreicht, daß mit ihrer Erzeugung und ihrem Vertrieb eine ständige Verbindung zwischen dem Unternehmen und dem Landwirt hergestellt wird. Unter Ausnutzung der Vererbungsregeln werden nach wissenschaftlich fundierten Paarungsplänen verschiedene Rassen gepaart und Mastferkel als Endprodukte oder Jungsaunen mit geeigneten Ebern zur Erzeugung der Endprodukte an die Landwirte geliefert. Die Zuchttiere müssen ständig vom Unternehmen ergänzt werden, da der Landwirt selbst den Paarungsschlüssel nicht kennt und die Endprodukte zur Zucht nicht verwendet werden können. Über eine gezielte Futterberatung und eine ausgewogene zweckmäßige Fütterung werden die Voraussetzungen für die Erzeugung guter Schlachtkörper für den Versandhandel geschaffen. Durch Verträge mit Versandschlachtereien wird das Gesamtangebot marktreifer Schlachtschweine von den Zuchtgesellschaften untergebracht.“ Die in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schweinezüchter zusammengefaßten Zuchtverbände der Bundesrepublik Deutschland haben beschlossen, im Rahmen eines gemeinsamen Programms zusammenzuarbeiten und über eine Zentralstelle die Zuchtplanung für ein firmenunabhängiges Kreuzungsprojekt laufen zu lassen. (Vgl. Betriebswirtsch. Mitteilungen für den Wirtschaftsberater, Nr. 177/1969.)

Die Schweizer Migros hat bereits ca. 15 Mill. sFr. in die Zucht und Mast von Schweinen investiert, um bei der Versorgung ihrer Kettenläden — die Migros ist die bedeutendste Supermarkt-Organisation der Schweiz — von der Landwirtschaft, dem Handel und den Erzeugergenossenschaften unabhängig zu werden. Die Tendenz geht hier unverkennbar zur „Schweinefabrik“ großen Stils (vgl. hiezu auch Kapitel 5.2.2). Ähnliche Entwicklungen scheinen sich auch in Österreich bei einer bedeutenden Firma der Nahrungsmittelbranche abzuzeichnen.

In der Bundesrepublik Deutschland wird im Gebiet von Bentheim ein Schweinemastbetrieb mit einer Jahresproduktion von 160 000 Tieren von einigen Großunternehmen sowie Landwirten aus Westniedersachsen errichtet.

c) Rinderhaltung

Auch auf dem Rindersektor werden da und dort Großhaltungen geplant, wenn auch — abgesehen von den USA — noch nicht von einer Konzentrationstendenz größeren Ausmaßes gesprochen werden kann (die schwerwiegendsten Hindernisse sind hier die Jungtierbeschaffung und die Futtergrundlage). Bei den bestehenden oder geplanten Großhaltungen handelt es sich daher in Europa nicht um „Rinderfabriken“ einzelner Unternehmer, sondern um Gemeinschaftshaltungen, an denen mehrere landwirtschaftliche (meist großbäuerliche) Betriebe beteiligt sind, also gewissermaßen um Vorläufer der „Modernen Landwirtschaftlichen Unternehmungen“ MANSHOLTS. Bezeichnenderweise sind es fast immer Ackerbaubetriebe mit ausgeprägtem Arbeitskräftemangel, für die die Rindviehhaltung nur ein Nebenbetriebszweig ist.

Berühmt geworden ist das sogenannte Kutel bei Essen, eine Gemeinschaftskuhhaltung, an der 91 größere Bauern beteiligt sind; es wird ein Endbestand von mindestens 2000 Kühen angestrebt. Der Kapitalbedarf pro Kuh-Platz beträgt ca. 1800 DM. In Dänemark und in Frankreich bestehen Gemeinschaftskuhhaltungen mit bis zu 300 bzw. 500 Tieren. Ein niederländischer Architekt plante 1963 für Ackerbaubetriebe in der Provinz Groningen einen Gemeinschaftskuhstall in sechs Etagen für 500 Tiere; über das Schicksal dieses Projektes liegen uns keine Informationen vor.

Sehr ausgeprägt ist die Konzentration der Mastkälberhaltung in den Niederlanden. Die niederländische Bruttoeigenerzeugung von Kalbfleisch nahm von 1950 bis 1968 von 21 000 t auf rund 82 000 t Schlachtgewicht zu. Im gleichen Zeitraum stieg die Produktion in der EWG nur von 503 000 t auf 669 000 t, so daß sich der niederländische Anteil von 4 % auf 12 % erhöhte. Dieser überwiegend auf den Export gerichtete Ausbau der Erzeugung war von einem ausgeprägten Konzentrationsprozeß begleitet. Während 1964 noch 8,7 % aller rindviehhaltenden Wirtschaftseinheiten Kälbermast betrieben, waren es 1968 nur noch 5,0 % aller rindviehhaltenden Betriebe. Die durchschnittliche Zahl der Mastkälber je Halter stieg im gleichen Zeitraum von 9,5 auf 40,7. 1964 wurden erst rund 40 % der Kälber in Beständen von mindestens 50 Stück gemästet, 1968 dagegen bereits 78 %. Über die Hälfte war 1968 bereits auf Betriebe mit mehr als 100 Tieren konzentriert. Auf Haltungen unter 20 Stück entfielen 1964 noch fast 36 % aller Mastkälber, 1968 aber nur noch 6,5 %. Immerhin scheint die Kälbermast bisher in der Hand der Landwirtschaft geblieben zu sein.

In Italien sind Gemeinschaftsställe für Mastrinder keine Seltenheit mehr. Sie werden in sehr großem Rahmen errichtet. In einem dieser Ställe sollen z. B. im Endstadium 10 000 Stiere gehalten werden. 16 Mitglieder bilden die

Gemeinschaft; ihre Betriebe sind 30 bis 300 ha groß, insgesamt haben sie 1500 ha LN. Mit dem Rindermastbetrieb haben die Mitglieder der Gemeinschaft nichts zu tun, den bewirtschaften ihre Angestellten. Auch die Futterernte ist nicht Sache der Mitglieder. Diese erledigt ein Lohnunternehmer im Akkord, wobei ca. 7 S je q Grünfutter frei Silo gerechnet wird. Die Bauern selbst haben Bodenbearbeitung, Saat und Pflege des Futters (Mais und Weizen in der Form von Feuchtgetreide) durchzuführen. Die Masttiere werden mit etwa 150 bis 300 kg Gewicht eingestellt. Je Mastplatz wurden an Baukosten rund 2800 S aufgewendet. Einschließlich der Silos, des Verwaltungsgebäudes, des Kraftfutterlagers und der Verkehrswege kommt man auf 4200 S je Mastplatz. 45 % der Baukosten sind verlorener Zuschuß; 40 % vom italienischen Staat, 5 % von der EWG. Die restlichen 55 % werden vom Staat im Kreditwege, 20 Jahre Laufzeit, 2 % Zinsen, finanziert. (Vgl. Landtechnik, Heft 22/70.) In den USA setzt sich in der Schlachtrinderhaltung eine starke nichtlandwirtschaftliche Konzentration auf breiter Front durch. 70 % der Rindfleischproduktion stammen dort bereits aus Betrieben mit mehr als 1000 Stück Mastvieh, sogenannten feed-lots¹², die mit einem Kraftfutteranteil von 70 bis 85 % arbeiten. Daraus geht deutlich hervor, daß die Bindung der Rindviehhaltung an die wirtschaftseigene Futterbasis eine entscheidende Voraussetzung für die Erhaltung dieses Betriebszweiges in Bauernhand darstellt.

1.3.3 Die Konzentration in Österreich

Die Schweine- und Geflügelhaltung können sich in Österreich hinsichtlich ihrer Bedeutung für das landwirtschaftliche Einkommen im Durchschnitt aller Betriebe zwar nicht mit der Rindviehhaltung messen, doch ist ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Wertschöpfung dennoch beachtlich. Am Endrohertrag der österreichischen Landwirtschaft in der Höhe von insgesamt 26,3 Mrd. S (1967) war die Schweinehaltung mit 19 % und die Geflügelhaltung mit 6,9 % beteiligt (die entsprechenden Werte für die Schweiz lauten 17,4 bzw. 4,4 %). Allerdings ist bei der Geflügelhaltung in agrar- und volkswirtschaftlicher Sicht zu berücksichtigen, daß dieser Betriebszweig auch im bäuerlichen Betrieb in hohem Maße von ausländischen Futtermitteln abhängig ist, also die Brutto-Wertschöpfung wesentlich höher ist als die Netto-Wertschöpfung.

Für die Ermittlung der allgemeinen Konzentration im Bereich der Tierhaltung ist man in Österreich auf die jährlichen Viehzählungen sowie — für näher ins einzelne gehende Angaben — auf die periodischen Erhebungen der Besitzer von Nutztieren (1953, 1964 und 1968) angewiesen.

1964 gab es in Österreich insgesamt 434 200 Legehennenhalter; davon hielten 335 870 (79 %) weniger als 20 Tiere, 419 540 (96 %) weniger als 50 Tiere und 430 710 (99 %) weniger als 100 Tiere. 1968 hatte sich die Zahl der Halter von

¹² Teilweise führen diese Betriebe allerdings nur die Endmast von Magervieh durch, das sie von den Ranchern in den Trockengebieten aufkaufen. Einer der größten derartigen Mastbetriebe wird derzeit im Staat Ohio errichtet. In acht Gebäuden sollen insgesamt rund 20 000 Rinder untergebracht werden; jedes dieser Gebäude wird mit 1,8 Mill. \$ veranschlagt. Es werden Einsteller im Gewicht von 200 bis 300 kg zugekauft und in ca. 140 Tagen auf ein Endgewicht von etwa 500 kg gemästet. Die Fütterung ist vollautomatisiert, es wird ausschließlich standardisiertes Mischfutter verwendet. Der gesamte Betrieb benötigt angeblich nur 15 A.K. Unternehmer ist eine Aktiengesellschaft. (Vgl. Agr. Engineering, Nr. 9/1970.)

über $\frac{1}{2}$ Jahr alten Hennen um 48 700 (11 %) auf 385 495 vermindert. 298 823 Halter (77 %) hielten weniger als 20 Tiere, 373 530 (96 %) weniger als 50 Tiere und 381 985 (99 %) weniger als 100 Tiere; in der Verteilung der Legehennenhalter hat sich also praktisch nichts geändert. Auch der durchschnittliche Legehennenbestand je Halter blieb mit jeweils rund 19 unverändert.

Mehr als 500 Legehennen hielten 1964 313 und 1968 532 Halter; ihr Anteil am gesamten Legehennenbestand erhöhte sich 1968 auf 9,5 %¹³. Haltungen mit über 1000 Hennen gab es 1968 in ganz Österreich 220, davon 83 in Niederösterreich, 45 in Oberösterreich und 30 in der Steiermark. Die allgemeine Konzentration in der österreichischen Legehennenhaltung ist also derzeit noch außerordentlich gering.

1968 fand zum ersten Mal auch eine Ermittlung der Zahl und Struktur der Besitzer von Masthühnern statt. Insgesamt wurden 12 648 Masthühnerhalter festgestellt; davon hielten 11 527 (rund 90 %) weniger als 100 Tiere. 501 Halter besaßen mehr als 1000 und nur 32 mehr als 10 000 Masthühner; auf die Halter mit über 1000 Tieren entfielen allerdings 2 165 798 Tiere, das entspricht 82 % des Gesamtbestandes; die 32 Halter mit über 10 000 Tieren (das sind 0,25 % sämtlicher Halter) verfügten allein über 27,5 % aller Masthühner! Den größten Anteil am Gesamtbestand hatte die Gruppe der 406 Halter mit 1000 bis 5000 Masthühnern, zweifellos lauter bäuerliche Betriebe; auf sie entfielen fast 37 % des gesamten Masthühnerbestandes. In der Masthühnerhaltung, einem jungen, sehr „dynamischen“ Zweig der Tierhaltung, bestehen also auch in Österreich schon sehr ausgeprägte Konzentrationstendenzen, die sich allerdings noch fast durchwegs innerhalb des betriebswirtschaftlich gebotenen Rahmens der Bestandesvergrößerung bewegen. Das ändert freilich nichts daran, daß hier — im Gegensatz zu der „konservativen“ Legehennenhaltung — die durchschnittliche Bestandesgröße von 209 Tieren über die tatsächliche Struktur dieses Produktionszweiges nichts mehr aussagt.

Der durchschnittliche Schweinebestand (ohne Ferkel — also praktisch der Mastschweinebestand) betrug 1953 5 Stück, 1960 6, 1964 7 und 1968 7,6 Stück. 1964 hielten 47 % aller Mastschweinehalter 1 bis 4 Tiere, 34 % 5 bis 10 Tiere, 15 % 11 bis 25 Tiere und nur 4 % mehr als 25 Tiere; 157 Halter besaßen mehr als 200 Schweine. Die entsprechenden Zahlen für 1968 lauten: 53 %, 24 %, 15 % und 8 %. Mehr als 50 Schweine hielten lediglich 3191 Halter, etwas über 1 % der Gesamtzahl (309 977), mehr als 100 Schweine sogar nur 831. Allerdings entfielen auf die Halter mit mehr als 50 Schweinen über 14 % und auf die Halter mit mehr als 100 Schweinen rund 9 % des Gesamtbestandes. Die großen Haltungen sind am stärksten in Niederösterreich und Oberösterreich vertreten. Auf dem Mastschweinesektor sind also auch in globaler Sicht gewisse Konzentrationstendenzen unverkennbar, mögen sie bisher auch nur selten den Rahmen der betriebswirtschaftlich zweckmäßigen Größe sprengen.

Der Durchschnittsbestand an Zuchtsauen je Betrieb lag von 1953 bis 1964 praktisch unverändert bei 2 Stück; bis 1968 stieg er nur geringfügig auf 2,5 Stück an. Fast die Hälfte aller Sauenhalter (48 516) hielt nur eine einzige Zuchtsau, 12 877 (11,5 %) hielten mehr als 5 Sauen, 3562 (3 %) mehr als 10 Sauen, 593 (0,5 %) mehr als 20 Sauen und nur 50 mehr als 50 Sauen. Die Halter mit mehr als 20 Sauen besaßen knapp 7 % des gesamten Sauenbestandes. Von wesentlichen

¹³ Der entsprechende Anteil im Jahr 1964 geht leider aus der damaligen Statistik nicht hervor.

allgemeinen Konzentrationserscheinungen kann hier also bisher auf keinen Fall gesprochen werden; das könnte sich allerdings bei einer stärkeren Ausbreitung der Hybridzuchten rasch ändern.

Über das Ausmaß der Konzentration in Einzelfällen sowie über die Verteilung von Großhaltungen auf landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmen liegen für Österreich praktisch keine publizierten Unterlagen vor. Der Verfasser war daher weitgehend auf mündliche Informationen angewiesen.

Ganz allgemein kann in Österreich auch auf dem Geflügelsektor — dem normalerweise am stärksten von „Industrialisierungstendenzen“ bedrohten Bereich der Tierhaltung — noch nicht von einem besorgniserregenden Grad der Konzentration gesprochen werden; im Gegenteil, die Produktion ist insbesondere bei Eiern noch zu sehr zersplittert. Die Konzentration vollzieht sich bisher vorwiegend in der agrarpolitisch erwünschten Weise auf Vermarktungsebene, während die Produktion weitgehend in den einzelnen bäuerlichen Betrieben verbleibt. Doch ist die Lage bei Schlachtgeflügel und bei Eiern verschieden.

Die österreichische Schlachtgeflügelerzeugung ist weitgehend vertikal integriert, und zwar in der Form des Lohnmastvertrages mit gewerblichen oder genossenschaftlichen Schlachtereien, denen in einzelnen Fällen auch bereits Futtermittelwerke angeschlossen sind. In solchen Gruppierungen — insgesamt dürften derzeit in Österreich etwa 15 bestehen — sind im Durchschnitt 25 bis 50 bäuerliche Mäster, in einzelnen Fällen auch mehr, zusammengefaßt. Die Steirische Geflügelmast Fehring reg. Genossenschaft hat sogar etwa 900 Mitglieder und eine Jahreskapazität von rund 2 Mill. Stück Mastgeflügel. Die durchschnittliche Größe der Schlachtgeflügelbestände in den einzelnen integrierten Erzeugerbetrieben dürfte bei 1500 Stück je Umtrieb liegen; da im allgemeinen mit fünf Umtrieben pro Jahr zu rechnen ist, ergibt dies eine Jahresproduktion je „integriertem“ Mäster von 7000 bis 8000 Stück. Daneben halten allerdings manche Schlachtereien und „Geflügelhöfe“ auch selbst Masthühner; diese Haltungen sind wesentlich größer; sie erreichen 6000 bis 8000 Tiere pro Umtrieb und 30 000 bis 40 000 Tiere pro Jahr. Etwa 50 % der Marktanlieferung stammen in Österreich aus Schlachtereien mit einer Wochenerzeugung von 5000 bis 35 000 Stück. Auf die drei Unternehmen Fehring (Niederösterreich), Wech (Kärnten) und Steirische Geflügelmast Fehring reg. Genossenschaft entfallen immerhin je etwa 8 % des österreichischen Angebotes.

Mit einer starken Zunahme der Konzentration ist nach Ansicht des Geflügelwirtschaftlichen Marktbüros der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in Österreich deshalb nicht zu rechnen, weil 75 % unserer Produktion auf Frischware entfallen, die auf Verbrauchernähe und zügigen Absatz angewiesen ist (die ausländischen Mammutmästereien erzeugen fast ausschließlich Broiler zur Herstellung von Gefrierware). Allerdings treten bereits gewerbliche Unternehmer als „Integratoren“ auf und beginnen auch schon selbst zu mästen.

Der Legehennensektor ist weit weniger integriert; hier spielt die Direktvermarktung seitens der Erzeuger immer noch eine sehr große Rolle. Doch zeigen sich in jüngster Zeit auch hier Ansätze zu einer verstärkten Vertikalintegration im Rahmen von Lieferringen, wobei Futtermittelerzeuger als Verbundführer auftreten; gebietsweise werden auch Vertragsbeziehungen zu Endverkäufern angeknüpft. Die in diesen Ringen zusammengeschlossenen bäuerlichen Legehennenhalter (es sind meist 10 bis 20) haben im allgemeinen je 1000 bis 4000 Tiere. Großhaltungen einzelner bäuerlicher Produzenten dürften sich auf

dem Legehennensektor weiter ausbreiten. Die Umstellung auf Hybriden sowie auf Intensivhaltung in Batterien macht hier rasche Fortschritte, was unter anderem zu einer gewissen Konzentration der Brütereien Anlaß gibt. (Die Landeslandwirtschaftskammer für Niederösterreich hatte daher bereits anfangs der sechziger Jahre einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Einführung eines Lizenzzwanges für große Brütereien vorsah; vgl. 4.2/f.) Etwa ein Drittel des österreichischen Legehennenbestandes dürfte bereits auf Hybridrassen entfallen (beim Schlachtgeflügel sind es sogar rund 95 %). Man schätzt, daß etwa 15 bis 20 % der österreichischen Eierproduktion aus Intensivbetrieben mit mehr als 2000 Hennen stammen.

Auf dem Schweinesektor kann in Österreich, abgesehen von den Beständen auf größeren Gutsbetrieben, noch kaum von einer ins Gewicht fallenden Konzentration gesprochen werden. Ansätze hiezu bestehen allerdings besonders in Zusammenhang mit der Entwicklung von Hybridschweinen (vgl. Kapitel 1.3.2/b).

2 Das betriebswirtschaftlich wünschenswerte Ausmaß der Konzentration

Bei der Beurteilung der Konzentrationserscheinungen in der Tierhaltung gerät man in einen gewissen Zwiespalt. Einerseits ist eine zu starke Konzentration unerwünscht, da möglichst vielen bäuerlichen Betrieben eine Teilnahme an den einkommensintensiven Zweigen der Veredlungswirtschaft ermöglicht werden soll, andererseits sind die meisten bäuerlichen Geflügel- und Schweinehaltungen zu klein, um einen wesentlichen Beitrag zum Einkommen leisten zu können, so daß eine Vergrößerung der einzelnen Haltungen an sich geboten erscheint. Da aber die Aufnahmefähigkeit des Marktes insgesamt begrenzt ist, muß jede Vergrößerung des Produktionsvolumens im Einzelbetrieb mit einer Verminderung der Zahl der Produktionseinheiten einhergehen. Es gilt also, einen Mittelweg einzuschlagen und das richtige Maß der Konzentration als Rahmen für die Förderungspolitik und als Grenzwert einer eventuellen Schutzgesetzgebung zu finden. Man wird dabei nicht einseitig von betriebswirtschaftlichen, marktwirtschaftlichen oder agrarstrukturpolitischen Gesichtspunkten ausgehen können, sondern verschiedene, einander zum Teil widersprechende Gesichtspunkte nebeneinander zu berücksichtigen haben. Im folgenden Abschnitt soll jedoch der betriebswirtschaftliche bzw. einkommenspolitische Aspekt in den Vordergrund gerückt werden.

2.1 Ansichten über den betriebswirtschaftlich optimalen Konzentrationsgrad in der Tierhaltung

Die Ansichten über das einzelwirtschaftliche Optimum der Konzentration in der Tierhaltung, also über die günstigsten Bestandesgrößen, gehen auch unter den Betriebswissenschaftlern relativ weit auseinander; dafür dürften allerdings zum Teil die nicht immer mit ausreichender Klarheit umrissenen Voraussetzungen und Unterstellungen der verschiedenen Kalkulationen verantwortlich sein. Tatsächlich gilt es ja ganz allgemein bei der Beurteilung der Frage der „optimalen“ Betriebsgröße jeweils so viele, von Standort zu Standort variierende Faktoren zu berücksichtigen, daß selbst unter günstigsten wissenschaftlichen Bedingungen keine völlig übereinstimmenden Ergebnisse zu erwarten wären. Im Gegensatz zu einer insbesondere von landwirtschaftsfremder Seite oft vertretenen Meinung, die sich einseitig an industriellen Verhältnissen orientiert

und jede Betriebs- bzw. Bestandesvergrößerung von vornherein als Schritt zu größerer Wirtschaftlichkeit ansieht, tritt die landwirtschaftliche Betriebslehre zumindest in Westeuropa heute übereinstimmend nicht für eine unbegrenzte Aufstockung der Tierbestände ein. J. HESSELBACH gibt für eine wirtschaftliche tierische Produktion unter mitteleuropäischen Verhältnissen folgende Mindestbestände an: Kühe 15 bis 20 Stück, Mastrinder 15 bis 20 Stück, Zuchtsauen 25 Stück, Mastschweine 50 Stück, Legehennen 500 Stück. Als „Grenzbestände“, bis zu denen noch eine merkliche Kostendegression (insbesondere bei den Arbeitskosten) je Tier eintritt, nennt er bei Kühen 40 bis 50 Stück, bei Mastrindern 40 bis 50 Stück, bei Zuchtsauen 50 Stück, bei Mastschweinen 250 Stück und bei Legehennen 2500 Stück. Bei noch größeren Beständen ist unter anderem auch bereits mit leistungssenkenden Extensivierungserscheinungen zu rechnen. (Vgl. Wintertagung 1967 — Die Landwirtschaft, eine Unternehmernaufgabe, Wien 1967. S. 130 ff.) Nach H. MÖBERT tritt in der Schweinemast bereits ab 100 bis 200 Tieren keine nennenswerte Degression des Arbeitszeitaufwandes mehr auf.

Auch Th. BISCHOFF (Hohenheim) vertritt die Ansicht, daß bei der Milchviehhaltung die wesentliche Stückkosten-Degression im Bereich der Bestandesgrößen unter 50 Stück liegt. Nach Schätzungen von GUMMERT setzt der flache Bereich der Stückkostenkurve jeweils bereits bei etwa 25 Milchkühen, 20 Zuchtsauen, 80 Mastschweinen und 2000 Legehennen ein. Bei allen größeren Beständen sei mit einer stark steigenden Risikobelastung zu rechnen, welche eventuelle weitere „economies of scale“, die sich rein rechnerisch ergeben können, wettmache. (Vgl. Agrarartagung der Landes-Landwirtschaftskammer für Niederösterreich 1966. Wien 1966.)

M. KÖHNE (Göttingen) nennt folgende Grenzen der Kostendegression in der Tierhaltung: bei niedriger Mechanisierungsstufe 25 bis 30 Kühe, 150 bis 250 Mastschweine, 30 Zuchtsauen, 2500 Legehennen, 5000 Masthühner je Umtrieb; bei hohem Mechanisierungsgrad 50 Kühe, 70 Sauen, 500 Mastschweine, 10 000 Legehennen. (Vgl. Agrarwirtschaft, H. 4/1969, S. 114 ff.) Dieser Auffassung hat sich auch die Betriebswirtschaftliche Lehrkanzel der Hochschule für Bodenkultur, Wien, angeschlossen. (Vgl. Grüner Bericht 1968, S. 55.)

G. STEFFEN (Bonn) nannte anlässlich der CEA-Generalversammlung 1969 in Helsinki folgende Grenzwerte für eine nennenswerte Degression des Arbeitsaufwandes je Tier: 40 bis 60 Kühe, 250 bis 300 Mastschweine und 3000 bis 5000 Legehennen. (Vgl. Agra-Europe, 28/1969.)

Das Landwirtschaftsministerium des deutschen Bundeslandes Hessen hat 1968 auf Grund von Kostenkalkulationen folgende Mindest-Tierbestände für förderungswürdige landwirtschaftliche Produktionseinheiten festgelegt: 20 Kühe, 20 Zuchtsauen, 100 Schweinemastplätze, 1500 Legehennen und 8000 Masthühner. Nach Erfahrungen der Deutschen Bauernsiedlung, des bedeutendsten ländlichen Siedlungsträgers in der Bundesrepublik Deutschland, tritt die Kostenkurve erst bei etwa 600 Schweinemastplätzen in den flachen Bereich ein; die Kosten pro Mastplatz vermindern sich dabei von etwa 55 DM bei 100 Schweinen auf 37 DM bei 600 und 35 DM bei 900 Schweinen.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat in seinem Kommentar zum Entwurf eines Schweizer Veredlungsschutzgesetzes unter Berücksichtigung der Kostendegression folgende „Leitzahlen“ für wirtschaftliche Viehbestände in bäuerlichen Familienbetrieben angegeben: 25 bis 50 Kälber je Umtrieb, 20 bis 30 Zuchtsauen, 100 bis 200 Mastschweine je Umtrieb, 1500 bis 2000 Legehennen und 4000 Masthühner je Umtrieb (also ca. 20 000 pro Jahr).

Wesentlich höhere Optimalwerte nennt allerdings Fr. GERL (Bonn). Er sieht Bestände von mindestens 50 Milchkühen, 75 Mastrindern, 50 Sauen, 1000 Mastschweinen, 50 000 (!) Legehennen oder 50 000 Masthühnern je Umtrieb (also etwa 250 000 pro Jahr!) als Voraussetzung für eine wirtschaftliche Tierproduktion bei den derzeitigen oder in naher Zukunft zu erwartenden Einkommensansprüchen in der Bundesrepublik Deutschland an.

Noch wesentlich höher werden die optimalen Ausmaße wirtschaftlicher Veredlungs-Betriebszweige in Schweden gesteckt: Spezialisierte Veredlungsbetriebe mit drei Arbeitskräften seien in der Lage, 150 Milchkühe ohne Jungvieh oder 12 000 Schlachtschweine oder 18 000 bis 20 000 Legehennen oder rund 450 000 Masthühner jährlich zu halten. Die unteren Grenzen für eine sinnvolle Spezialisierung auf einzelne Zweige der Tierhaltung liegen nach schwedischer Ansicht bei mindestens 1500 Schlachtschweinen oder 8000 Legehennen oder 60 000 Masthühnern pro Jahr. Andere Modellrechnungen geben ca. 3000 Schlachtschweine, 10 000 Legehennen und 20 000 Masthühner als optimal für spezialisierte Betriebe an (und nur solche seien zukunftsträchtig).

Im Vergleich zu solchen „Projektionen“ muten die Richtwerte des ersten Mansholt-Programms vom Dezember 1968 geradezu konservativ an; für „Moderne Landwirtschaftliche Produktionseinheiten“ werden Mindestbestände von 40 bis 60 Kühen, 10 000 Legehennen oder 100 000 Stück Masthühnern gefordert. Bekanntlich ist der Mansholt-Plan nicht zuletzt wegen dieser betriebswirtschaftlich keineswegs gerechtfertigten Gigantomanie scharf angegriffen worden.

Sehr kritisch zu den MANSHOLTSchen Vorstellungen von den notwendigen Mindest-Bestandesgrößen für eine rentable Tierhaltung äußert sich z. B. Professor H. JUNGERHÜSING, Münster. Er schreibt u. a.: „Zur Bestandesgröße habe ich erhebliche Zweifel. Sicher ist es richtig, daß mit 7 Kühen, 3 Sauen und 200 Hühnern auf 9 ha keine rentable Landwirtschaft möglich ist. Aber daß 40 bis 60 Kühe pro Betrieb rentabel seien, wird allenthalben widerlegt; es sind genau diese Bestände, die laufend aufgegeben werden. Bei stagnierenden Milchpreisen und Lohnarbeitsverfassung gibt es keinen (anderen) Ausweg, wenn in diesen Bestandesgrößen nennenswerte Investitionen ‚anstehen‘.“

In einer Auswertung von 7700 Betrieben mit Milchleistungskontrolle in Hessen stieg die Produktivität der Milchviehfutterflächen bis zu einer Bestandesgröße von 15 bis 20 Kühen an; bei den größeren Beständen sank sie wieder ab — sicher ein Beweis gegen die Unterlegenheit der im guten Sinne bäuerlichen Bestandesgrößen . . .

In buchführenden Betrieben in Westfalen-Lippe haben die Mastbetriebe mit mittleren Beständen von 250 bis 600 Mastschweinen Jahresproduktion Futterkosten, die je Mastschwein um rund 15 DM niedriger liegen als in den Großbeständen mit über 600 Mastschweinen.

Bei der Rindermast werden in dem Memorandum der Kommission 150 bis 200 Tiere als ökonomisch untere Grenze dieses Betriebszweiges gefordert. Der Grund für diese Annahme bleibt allerdings völlig das Geheimnis der Verfasser. Die geforderten Legehennenbestände von 10 000 je Betrieb ergeben sich aus dem Kapital- und Arbeitseinsatz pro Henne. Wenn aber der Landwirt seine Eier selbst vermarktet, so ergeben sich ganz andere ‚optimale‘ Bestandesgrößen, nämlich solche zwischen 500 und 3000 Hennen je Betrieb.

Es ist betriebswirtschaftlich nicht zu begründen, daß jede Ausweitung eines Betriebszweiges oder eines Bestandes die Kosten senkt und damit die Gewinne erhöht. Eine solche Behauptung geht von einer ausschließlich technokratischen

Betrachtungsweise (AKh pro Einheit, Kapital pro Einheit) aus. Sie berücksichtigt aber einige Faktoren nicht, die auf den Gewinn pro Einheit einen bedeutenden Einfluß nehmen, wie Hygiene, Gesundheit, Tierarztkosten und nicht zuletzt die vorhandenen Kapazitäten an Gebäuden . . . Es kommt bei der Auswahl der Bestandesgrößen keineswegs primär auf die Auslastung einer Spezialarbeitskraft in einem Betriebszweig an, sondern auf die gleichmäßige produktive Tätigkeit dieser Arbeitskraft . . . Der Arbeitsausgleich und das Zusammenspielen der verschiedenen Produktionsfaktoren wird bei den geforderten Bestandesgrößen . . . ungenügend beachtet.“ (Vgl. Deutsche Landw. Presse, Nr. 15, 1969.)

In Zusammenhang mit dem Mansholt-Plan hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften unter anderem eine umfassende vergleichende Untersuchung über die Kosten- und Aufwandsdegression bei einer Ausdehnung der Tierbestände durchführen lassen. (Vgl. Agra-Europe, Nr. 18 und 19/1969.) Die Angaben aus den einzelnen EWG-Ländern sind recht uneinheitlich und zum Teil widerspruchsvoll, wie die folgenden vier Beispiele zeigen.

Aus Belgien liegen Angaben über den Investitionsbedarf pro Mastplatz in vorgefertigten, vollautomatisch eingerichteten Mastställen vor. Sie erreichen 180 DM/Platz in Ställen für 200 Mastschweine, 152 DM/Platz in Ställen für 400 Mastschweine und 163 DM/Platz in Ställen für 600 Mastschweine.

Nach Berechnungen des Ifo-Institutes für Wirtschaftsforschung betragen die Gebäudekosten pro Jahr in der Schweinehaltung 1967 je Tier bei einem Bestand von 100 Schweinen in der Bundesrepublik Deutschland 29 DM und in Frankreich 21 DM je Schwein, bei 200 Schweinen 26 bzw. 17 DM, bei 400 Schweinen 23 bzw. 15 DM und bei 600 Schweinen 21 bzw. 14 DM. Unterstellt wurde in allen Fällen vollmechanisierte Fütterung und Spaltenboden. Die Annahme der gleichen baulichen Einrichtung für so verschiedene Bestandesgrößen erscheint allerdings nur bedingt realistisch. (Vgl. Zustand und Reserven der Rindvieh- und Schweineställe in der BRD. München: Ifo 1969.)

Der Arbeitszeitbedarf in der Schweinehaltung beträgt nach deutschen Angaben bei einem Bestand von 60 Mastschweinen 2,8 Stunden pro Tier und Jahr, bei 100 Tieren 2,3 Stunden, bei 200 Tieren 2,12 Stunden, bei 300 Tieren 2,0 Stunden, bei 500 Tieren 1,87 Stunden und bei 1000 Tieren 1,7 Stunden. — Eine wesentlich stärkere Kostendegression legen französische Angaben nahe. Diese sprechen bei einem Bestand von 140 Mastschweinen von einem Arbeitsaufwand von 3,8 Stunden pro Tier und Jahr, bei 200 Tieren von 3,0 Stunden, bei 400 Tieren von 2,1 Stunden, bei 500 Tieren von 1,8 Stunden, bei 1600 Tieren von 1,3 Stunden und bei 2000 Tieren von 1,2 Stunden. Bei diesen Berechnungen wird allerdings übersehen, daß bei zunehmender Bestandesgröße irgendwann eine Lohnarbeitskraft mit fixen und heute sehr hohen Lohnkosten eingestellt werden muß; damit aber verändert sich die Erfolgsrechnung im Vergleich zum Einsatz von familieneigenen Arbeitskräften grundlegend!

Nach Prof. E. REISCH waren die Produktionskosten je Ei bei einem Betrieb mit 500 000 Legehennen trotz der von solchen Großbetrieben leicht zu erreichenden Mengenrabatte beim Bezug von Futter, Kücken usw. praktisch gleich hoch wie bei bäuerlichen Legehennenhaltungen mit 200 bis 5000 Tieren. Ähnliches läßt sich bei der Schweinemast feststellen.

Der Leiter des Max-Planck-Institutes für Landarbeit und Landtechnik, Professor G. PREUSCHEN, erklärt zur Frage der Kostendegression: „Selbst die Gebäudekosten (der Landwirtschaft) sinken nicht bei steigenden Betriebsgrößen.

Auf dem Papier kann man ausrechnen, daß ein Kuhstall für 100 Tiere billiger wird als fünf Kuhställe für 20 Kühe. Neuere Untersuchungen meines Institutes haben gezeigt, daß selbst in sehr geschickt gebauten großen Ställen die Kuhplätze zwischen 4000 und 5000 DM kosten, also in keiner Weise billiger sind als in Ställen von 15 bis 25 Tieren. Natürlich kann man die Arbeiterledigung in den Ställen auf eine kürzere Zeit zusammendrängen, wenn man bestimmte technische Einrichtungen einbaut. Damit sinken aber wiederum nicht die Arbeitskosten, sondern es verschiebt sich lediglich innerhalb der Arbeitskosten der Anteil der Technik und der Baukosten zum Anteil des direkten menschlichen Arbeitseinkommens.“ (Vgl. Deutsche Landw. Presse, Nr. 2/1969.)

Wie problematisch eine linear fortschreitende Kostendegression bei starker Bestandesvergrößerung in Wirklichkeit ist, geht aus einem Bericht über die Produktionskosten in der Viehwirtschaft der DDR hervor, die in den LPG und VEB (volkseigenen Betrieben, den sowjetischen Sowchosen entsprechend) über jenen in den bäuerlichen Betrieben der Bundesrepublik Deutschland liegen, obwohl dort die Bestandesgrößen um ein Vielfaches höher sind als in den bäuerlichen Familienbetrieben des westlichen Deutschland. (Vgl. „Je größer — desto billiger?“ Deutsche Bauernkorrespondenz, Nr. 15/1969, S. 176 f.)

*

Abschließend bringen wir eine Gegenüberstellung von Kapitalbedarf und Arbeitseinkommen in verschiedenen flächenunabhängigen Zweigen der tierischen Veredlungswirtschaft von L. BURCKHARDT*:

TABELLE 8

		<i>Eiererzeugung</i> (240 Eier/Jahr)	<i>Hühnermast</i> (1,3 kg LG)	<i>Schweinemast</i> (20–110 kg LG)			
Zahl der Tiere je Umtrieb		2 800	7 000	233			
Zahl der Tiere je Jahr		2 800	35 000	550			
Kapitalbedarf bis zu den ersten Einnahmen:							
Investitionen für die Unterbringung (Stall und Geräte)	DM	70 000	70 000	70 000			
je Stall-Platz	DM	25	10	300			
Betriebskapital für die Aufzucht bzw. für eine Mastperiode	DM	34 000	15 500	49 000			
je Tier	DM	12	2,20	210			
Gesamter Kapitalbedarf	DM	104 000	85 500	119 000			
Arbeitsbedarf:							
AK min. je Tier		45	1,8	150			
AKh im Jahr		2 100	1 050	1 375			
Arbeitseinkommen** je Tier im Jahr	DM	6,—	3,—	0,25	0,12	20,—	10,—
je AKh	DM	16 800	8 400	8 750	4 200	11 000	5 000
Arbeitseinkommen in % des Investitionskapitals (Stall und Geräte)		24	12	12	6	16	8

* I. BURCKHARDT: Eier erzeugen mit Gewinn. 2. Aufl. Stuttgart: Ulmer 1968.

** Für Familienbetriebe wird die Forderung nach einem Arbeitseinkommen von mindestens 5 DM (35 S) je AKh erhoben, denn es steckt darin außerdem der Unternehmergeinn und das in der intensiven Tierhaltung nicht unerhebliche Betriebs-

BURCKHARDT vertritt ferner die Ansicht, bei Haltungen von mehr als 3000 Legehennen würden trotz der theoretisch zu erwartenden Kostendegression keine Einsparungen mehr erzielt, da die kostensenkenden Faktoren durch wertmindernde Einflüsse (hohe Abschreibungen für teure Neubauten, Instandhaltungskosten der komplizierten technischen Anlagen, Gesundheitsrisiko) aufgewogen, ja sogar überkompensiert werden. (Vgl. Der Hessenbauer, Nr. 30/1969.)

2.2 Kalkulation von Mindest-Bestandesgrößen unter Berücksichtigung bestimmter Einkommensziele

(Verfasser Dipl.-Ing. Franz Grasl)

Bei den folgenden Berechnungen wird von einem landwirtschaftlichen Einkommen von 25 000 S (Österreichs Mittel 1967) ausgegangen, das durch Ausdehnung jeweils eines der vier Produktionszweige Sauenhaltung (Ferkelproduktion), Schweinemast, Legehennenhaltung oder Geflügelmast erreicht werden soll. Es werden jeweils zwei Alternativen gerechnet; die eine unterstellt die Auslastung einer Voll-AK, die andere die Beschäftigung von nur einer halben AK in dem betreffenden Betriebszweig. Als Produktionsverfahren wurde bei Schweinen der teilweise Einsatz von wirtschaftseigenem Futtergetreide, bei Geflügel Futterzukauf und Bodenhaltung gewählt. Bei der Ermittlung der Produktionskosten bleiben die Arbeitskosten unberücksichtigt, da ja das erzielte Einkommen im Familienbetrieb überwiegend Arbeitseinkommen ist.

a) Sauenhaltung (Ferkelproduktion)

Bei zwei Würfen pro Jahr und einer Aufzuchtleistung von ca. 9 Ferkeln je Wurf (= 18 Ferkel je Sau und Jahr) müssen zur Erzielung eines Volleinkommens von 25 000 S 21 Zuchtsauen und zur Erzielung eines Einkommens von 12 500 S 14 Zuchtsauen gehalten werden.

Berechnung:

Kosten (bei 20 bis 25 Sauen)	S
1. Anteilige Kosten des Muttertieres je Ferkel	44,40
2. Anteilige Futterkosten je Ferkel	214,—
3. Anteilige Tierarztkosten je Ferkel	15,60
4. Anteilige Stromkosten je Ferkel	10,90
5. Anteilige Deckgebühren je Ferkel	5,50
6. Anteiliger Zinsanspruch des Tierkapitals je Ferkel	8,90
7. Stallmiete je Ferkel	83,30
Kosten je Ferkel (ohne Arbeitskosten)	<u>382,60</u>

risiko. Neben einem als optimal anzusehenden Arbeitseinkommen von etwa 8 DM (56 S) je AKh mit den entsprechenden Werten je Tier und Jahr wurde die Kalkulation auf ein Grenzeinkommen von 4 DM/AKh abgestellt, das in manchem Betrieb nicht erreicht bzw. sogar weit unterschritten wurde. Dann sinkt die Verzinsung des Kapitals schnell unter den normalen Bankzinsfuß ab. Das Arbeitseinkommen (in % des Investitionskapitals) müßte nach dieser Beispielsrechnung in der Hühnermast mindestens 10 %, in der Schweinemast 15 % und in der Eierzeugung 20 % betragen, sonst wird das Verhältnis von Arbeit zu Kapital unbefriedigend.

Ertrag

Rohertrag je Ferkel à 18 kg	450,—
abzüglich Produktionskosten	—382,60
Differenz	<u>67,40</u>

$\frac{25\ 000\ \text{S}}{67,40\ \text{S} \times 18\ \text{Ferkel je Sau und Jahr}} \cong 21\ \text{Sauen}$

b) Schweinemast

Bei teilweiser Verwendung von wirtschaftseigenem Futtergetreide und einer Futterumwandlungsquote von 1 : 3,5 müssen zur Erzielung eines Volleinkommens von 25 000 S pro Jahr 72 Schweine gemästet werden, das entspricht bei einem 2,5maligen Umtrieb einem durchschnittlichen Bestand von ca. 30 Mastschweinen; zur Erzielung eines Einkommens von 12 500 S müssen jährlich 43 Schweine gemästet werden, das entspricht einem durchschnittlichen Bestand von 17 bis 18 Mastschweinen.

Berechnung:

Kosten (bei einem Bestand von ca. 100 Mastschweinen)	S
1. Ferkelkosten (Ferkel à 20 kg)	480,—
2. Futterkosten: je kg Fleischzuwachs 8,40 S × 90 kg	756,—
3. Tierarztpauschale	20,—
4. Investitionskosten (Stallmiete, Futtermischanlage)	100,—
Kosten je Mastschwein (ohne Arbeitskosten)	<u>1356,—</u>

Ertrag

Rohertrag je Mastschwein à 110 kg × 15,5 S	1705,—
abzüglich Produktionskosten	—1356,—
Differenz	<u>349,—</u>

$\frac{25\ 000\ \text{S}}{349\ \text{S}} \cong 72\ \text{Mastschweine}$

c) Geflügelmast

Bei Verwendung mittelschwerer Masthybriden und einer Mast bis zu 1,6 kg Endgewicht müssen bei mittleren Erzeugerpreisen und niedrigen Stückkosten zur Erzielung eines Volleinkommens von 25 000 S jährlich ca. 17 400 Masthühner (28 000 kg) produziert werden, das entspricht bei einem 4,1maligen Umtrieb einem Durchschnittsbestand von 4200 bis 4300 Stück. Bei Annahme höherer Stückkosten (entsprechend etwa den Kalkulationen der Hühner-Prüf- und Demonstrationsanstalt der Landes-Landwirtschaftskammer für Niederösterreich in Schwechat) müßten dagegen pro Jahr fast 27 000 Masthühner (43 000 kg) erzeugt werden; das entspricht einem Durchschnittsbestand von 6500 bis 6600 Stück.

Zur Erzielung eines Einkommens von 12 500 S wäre eine Jahresproduktion von 10 400 bzw. 18 200 Masthühnern bzw. ein Durchschnittsbestand von 2500 bis 2600 oder 4400 bis 4500 Stück erforderlich.

Annahmen:

Küickenpreis	5,90 S
Futterpreis je kg	3,90 S
Mastendgewicht	1,60 kg
Erzeugerpreis je kg	15,50 S
Futterumwandlungsquote	1 : 2,30

Berechnung:

K o s t e n (bei einem Bestand von ca. 5000 Masthühnern)

	„niedrige“ Variante	„hohe“ Variante
	S	
1. Futterkosten je kg Fleischzuwachs	12,15	12,47
2. Einstreu	0,12	0,12
3. Gebäudemiete, Inventar	0,77	0,77
4. Stromkosten	0,64	0,64
5. Tierarzt usw.	0,30	0,30
6. Zinsanspruch des Tierkapitals	0,27	0,27
7. Versicherung	0,10	0,10
8. Umsatzsteuer (1,7 %)	0,25	0,25
Kosten je kg Masthuhn (ohne Arbeitskosten)	14,60	14,92
Ertrag	S	
Rohertrag je kg Masthuhn	15,50	
abzüglich Produktionskosten	- 14,60	- 14,92
Differenz	0,90	0,58

$\frac{25\ 000\ \text{S}}{0,90\ \text{S} \times 1,6\ \text{kg}} \cong 17\ 400\ \text{Masthühner}$
 $\frac{25\ 000\ \text{S}}{0,58\ \text{S} \times 1,6\ \text{kg}} \cong 26\ 900\ \text{Masthühner}$

d) *Legehennenhaltung*

Bei Legehybriden, einer Eierleistung von rund 240 Stück pro Jahr und durchschnittlichen Eierpreisen müssen zur Erzielung eines Volleinkommens von 25 000 S ca. 3000 Hennen gehalten werden; zur Erzielung eines Einkommens von 12 500 S ist ein Bestand von ca. 2300 Hennen erforderlich.

Annahmen:

Legeleistung pro Jahr	238 Stück
Futterpreis je kg	3,— S
Eierpreis je Stück	0,853 S
Nutzungsdauer der Hühner	15 Monate

Berechnung:

Anteilige Kosten je Ei (bei ca. 3200 Hennen)	S
1. Kosten der Junghenne (abzüglich Erlös für Suppenhenne)	0,178
2. Futterkosten	0,514
3. Gebäudemieten, Inventar*	0,060
4. Stromkosten	0,012
5. Tierarzt usw.	0,040
6. Umsatzsteuer (1,7 %)	0,014
Kosten je Ei (ohne Arbeitskosten)	0,818

* Neuwert insgesamt ca. 550 000 S

Ertrag

Rohrertrag je Ei	0,853
abzüglich Produktionskosten	--0,818
Differenz	0,035

$\frac{25\ 000\ \text{S}}{0,035\ \text{S} \times 238\ \text{Stück}} \cong 3000\ \text{Hennen}$

3 Das marktwirtschaftlich mögliche Ausmaß der Konzentration in Österreich

3.1 Eierproduktion

Der österreichische Legehennenbestand hat sich — im Gegensatz zur Entwicklung in anderen Ländern — in den letzten Jahren bei zunehmendem Gesamt-Hühnerbestand leicht vermindert. 1960 gab es in Österreich 8 730 200 Legehennen, 1965 7 637 600 und 1967 7 608 300; 1968 war ein geringfügiger Anstieg auf 7 622 600 Stück festzustellen; nur knapp 50 % des Bestandes sind Junghennen, gegenüber 80 % in den Niederlanden und in Dänemark. (Die Zuverlässigkeit der Viehzählungsergebnisse wird allerdings bei den Hühnerbeständen vielfach angezweifelt; vermutlich werden insbesondere die Kleinhaltungen unvollständig erfaßt.)

Die österreichische Eierzeugung erhöhte sich von rund 41 000 t (713 Mill. Stück) 1937 auf 55 000 t (965 Mill. Stück) 1955 und 92 000 t (1646 Mill. Stück) 1964, dem Jahr mit der bisher höchsten Inlandserzeugung. 1967 erreichte die inländische Eierproduktion 82 300 t (1444 Mill. Stück) und 1968 rund 83 000 t (1510 Mill. Stück).

Der gesamte österreichische Eierverbrauch erhöhte sich laut Ernährungsbilanz von rund 50 000 t 1937 auf 56 570 t 1955, 98 650 t 1965, 99 360 t 1967 und 103 000 t 1968. Beim Verbrauch pro Kopf war ein Anstieg von 129 Stück 1937 auf 143 Stück 1955, 249 Stück 1965 und 253 Stück 1968 festzustellen (der geringfügige Rückgang auf 247 Stück im Jahr 1967 dürfte preisbedingt gewesen sein); für 1975 rechnet die Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Geflügelzüchter Österreichs (ALGÖ) mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 275 Stück. In Kilogramm ausgedrückt, erreichte der Pro-Kopf-Verbrauch im Durchschnitt der Jahre 1934

bis 1938 6,7 kg, 1955/56 8,1 kg, 1960/61 11,5 kg, 1965/66 14,3 kg und 1967/68 14,0 kg. Für 1975 rechnet die OECD¹⁴ mit einem Verbrauch von 15,5 kg pro Kopf und Jahr. Die Einkommenselastizität der Nachfrage nach Eiern wurde vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung 1962 mit 0,2 bis 0,3 angegeben — ein derzeit wohl bereits überholter Wert, denn die OECD gibt für den Zeitraum bis 1975 bzw. 1985 einen Elastizitätskoeffizienten von 0,9 bis 1,0 an. Ebenso wie die Angaben über die Produktion sind aber auch die Verbrauchsangaben mit Vorsicht aufzunehmen, da Selbstversorgung sowie Direktbezug beim Produzenten statistisch nur schwer zu erfassen sind.

Der Selbstversorgungsgrad bei Eiern erreichte um 1955 mit über 97 % einen Höchstwert und ist bis 1968 ziemlich kontinuierlich auf 82 bis 83 % gesunken (er betrug 1967 82,6 % und 1968 81,5 %). Unterstellt man, daß der gesamte derzeitige jährliche Einfuhrbedarf von 280 bis 290 Mill. Eiern durch eine vermehrte Inlanderzeugung aufgebracht werden könnte, so würde dies bedeuten, daß bei einer — im Interesse der Wirtschaftlichkeit unbedingt anzustrebenden — Legeleistung von mindestens 230 bis 240 Eiern pro Huhn und Jahr¹⁵ bei den von uns (im Kapitel 2.2) angenommenen Mindest-Bestandesgrößen von 3000 bzw. 2300 Legehennen (das entspricht einer jährlichen Eierzeugung von 720 000 bzw. 550 000 Stück) 400 bzw. 520 Betriebe zusätzlich die Eierzeugung als Hauptbetriebszweig aufnehmen könnten.

Die Erreichung eines hundertprozentigen Selbstversorgungsgrades erscheint jedoch weder handelspolitisch realistisch (mit Rücksicht auf EFTA-Verpflichtungen und die Erfordernisse des Osthandels) noch im wohlverstandenen Eigeninteresse der Geflügelwirtschaft gelegen, da in diesem Fall insbesondere in Anbetracht der starken saisonalen Schwankungen unserer Eierzeugung periodisch immer wieder Überangebotskrisen zu erwarten wären, die katastrophale Preiszusammenbrüche zur Folge hätten. Viel eher ist damit zu rechnen, daß sich der Selbstversorgungsgrad, der Tendenz entsprechend, bei 80 % einspielen wird; das würde bei annähernd konstantem Pro-Kopf-Verbrauch und nur langsamer Bevölkerungszunahme einer Produktionsmenge von 1500 bis 1600 Mill. Eiern entsprechen, in die sich bei den von uns angenommenen Mindestbeständen von 3000 bzw. 2300 Hennen je nach Einkommensziel theoretisch 2100 bzw. 2730 Betriebe teilen könnten; das hätte allerdings zur Voraussetzung, daß die gesamte marktwirtschaftlich mögliche Erzeugung solchen Betrieben vorbehalten bleibt, die die Legehennenhaltung zu einem Hauptbetriebszweig ausbauen — zweifellos eine wirklichkeitsfremde Annahme.

3.2 Schlachtgeflügelproduktion

Die inländische Schlachtgeflügelerzeugung hat sich, dem internationalen Trend entsprechend, seit Kriegsende ununterbrochen vergrößert. Sie betrug 1937 nur rund 4640 t und erreichte 1955 7000 t, 1960 24 000 t, 1965 33 800 t, 1967 39 600 t und 1968 41 600 t. Insbesondere 1959/60 kam es zu einer sprunghaften Aus-

¹⁴ Landwirtschaftliche Vorausschau der OECD 1975 und 1985: Österreich. Paris: 1968.

¹⁵ Die rechnerisch ermittelte Durchschnitts-Legeleistung betrug 1967 ca. 220 Stück, doch entspricht dies sicher nicht der Wirklichkeit; die ALGÖ nimmt eine Leistung von ca. 165 Stück an. Auf Grund der Kennzahlenermittlung des Jahres 1967 des Agrarwirtschaftlichen Institutes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde für Österreich 1967 eine durchschnittliche Eierleistung je Henne von 159 Stück festgestellt.

weitung der Junggeflügelmast sowie zur Umstellung auf spezialisierte Masthybriden, auf die heute (nach Schätzung des Geflügelwirtschaftlichen Marktbüros der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs) bereits etwa 95 % aller Jungmasthühner entfallen.

Noch stärker als die inländische Erzeugung hat der Verbrauch zugenommen; dies dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß Schlachtgeflügel sowohl absolut als auch insbesondere relativ im Vergleich zu den anderen Fleischarten anhaltend billiger geworden ist. 1937 betrug der Verbrauch rund 12 800 t (1,9 kg pro Kopf, 3,3 % des gesamten Fleischverbrauches). Nach dem Krieg war Geflügel zunächst ein ausgesprochenes Luxusnahrungsmittel; um 1950 erreichte der österreichische Verbrauch insgesamt erst knapp 5000 t (0,7 kg pro Kopf) und 1955 8300 t (1,2 kg pro Kopf, 2,7 % des gesamten Fleischverbrauches), 1960 aber 30 100 t (4,3 kg bzw. 7,1 %), 1965 45 100 t (6,4 kg bzw. 9,4 %), 1968 55 400 t (7,8 kg bzw. 11,8 %) und 1969 etwa 8 kg; für 1975 rechnet die ALGÖ mit einem Gesamtverbrauch von 76 000 t; das entspräche etwa 10 kg pro Kopf.

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Geflügelfleisch hat sich also seit 1950 mehr als verzehnfacht. Trotz einer fast ebenso starken Zunahme der inländischen Schlachtgeflügelherzeugung haben sich die Importe im selben Zeitraum mehr als zwölffacht. Die Einkommenselastizität der Nachfrage nach Geflügelfleisch wurde 1962 mit 1,4 angenommen; die OECD gibt für den Zeitraum bis 1975 bzw. 1985 einen Elastizitätskoeffizienten von 0,9 bis 1,0 an. Ganz allgemein zeigt der Geflügelfleischverbrauch zweifellos eine deutlich steigende Tendenz. Er ist zwar trotz anhaltend günstiger Verbraucherpreise (1967 im Durchschnitt 29,40 S, 1968 28,80 S) laut Ernährungsbilanz — die hier allerdings in gewissem Widerspruch zu den Angaben der ALGÖ steht — von 1966/67 auf 1967/68 leicht zurückgegangen (und zwar von 7,3 kg pro Kopf auf 7,2 kg pro Kopf), hat sich jedoch 1968/69 um 8,3 % auf 7,8 kg erhöht — das ist die weitaus stärkste Zunahme unter sämtlichen Fleischarten (insgesamt erhöhte sich der Fleischverbrauch von 1967/68 auf 1968/69 nur um 2,7 %). Eine verstärkte Betonung der Qualitätsproduktion (vgl. Kapitel 5.3) könnte vermutlich noch weitere Verbrauchssteigerungen erzielen, dies um so mehr, als das „weiße“ Geflügelfleisch in gewissem Grade das aller Voraussicht nach weiterhin teure Kalbfleisch zu substituieren vermag. Die OECD rechnet für 1975 mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von Geflügel von 9 kg und für 1985 sogar mit einem solchen von 12 kg.

Prof. H. KÖRRL von der Hochschule für Bodenkultur gelangte 1967 in einer Trendprojektion des Geflügelfleischverbrauches für 1970/71 zu einem Wert von 8,6 bis 9,1 kg und für 1975/76 zu einem solchen von 9,5 bis 10,1 kg; seine Annahmen liegen also noch über jenen der OECD. (Vgl. Die Bodenkultur, H. 4/1967, S. 362 f.)

Der Selbstversorgungsgrad bei Geflügelfleisch ist seit 1955, als er rund 85 % betragen hatte, ebenfalls fast kontinuierlich gesunken und beträgt derzeit nur noch etwa 75 %. Ein Import von rund 14 Mill. kg Geflügelfleisch (25 % des Gesamtverbrauches) entspräche bei einem Durchschnittsgewicht von 1,5 bis 1,6 kg je Stück Schlachtgeflügel ca. 9 bis 10 Mill. Tieren. Das würde bei einer von uns angenommenen Jahresproduktion je Betrieb von mindestens 17 400 bzw. 10 400 Masthühnern zusätzlich etwa 600 bzw. 920 Betrieben die Aufnahme der Geflügelmast als Hauptproduktionszweig ermöglichen.

Doch auch auf dem Schlachtgeflügelsektor wäre das Anstreben eines hundertprozentigen Selbstversorgungsgrades aus denselben Gründen wie bei der Eier-

produktion weder handelspolitisch tragbar noch im Interesse der Preisstabilität wünschenswert¹⁶. Wie bei Eiern dürfte auch bei Schlachtgeflügel ein Selbstversorgungsgrad von 80 % langfristig die oberste Grenze darstellen. Das entspräche unter Berücksichtigung einer gewissen weiteren Verbrauchszunahme pro Kopf einer inländischen Erzeugung von ca. 45 000 t und würde unter Zugrundelegung der von uns angenommenen jährlichen Mindest-Produktionsmenge je Betrieb theoretisch 1720 bzw. rund 3000 Betrieben die Geflügelmast als Hauptproduktionszweig ermöglichen, selbstverständlich mit denselben wesentlichen Einschränkungen wie bei der Legehennenhaltung.

3.3 Schlachtschweineproduktion

TABELLE 9: Versorgung Österreichs mit Schlachtschweinen (für Nicht-Selbstversorger)

	1955	1960	1965	1967	1968	1969
Gewerbliche Schlachtungen inländischer Schweine	1 458 447	1 950 100	2 454 848	2 331 577	2 537 404	2 715 759
Importe	100 553	136 443	109 892	117 913	53 856	16 341
Gewerbliche Schlachtungen insgesamt	1 559 000	2 086 543	2 564 740	2 449 490	2 591 260	2 732 100

Bei der Schweinemast war die Ausweitung der inländischen Erzeugung naturgemäß wesentlich schwächer ausgeprägt als bei der Geflügelmast. Doch geht aus der obigen Tabelle hervor, daß der Selbstversorgungsgrad bei Schlachtschweinen schon seit Mitte der fünfziger Jahre um 95 % liegt. 1968 deckte die inländische Produktion sogar rund 98 % des Bedarfes, und 1969 ergab sich sogar ein beachtlicher Exportüberschuß von über 53 000 Stück.

Der österreichische Schweinefleischverbrauch pro Kopf ist der höchste der Welt. Er erhöhte sich von 25,3 kg 1954/55 auf 31,3 kg 1959/60, 36,9 kg 1964/65 und 37,3 kg 1965/66; 1966/67 ging der Verbrauch zwar auf „nur“ 35,6 kg zurück, stieg jedoch 1967/68 wieder auf 36,7 kg und 1968/69 auf 37,2 kg; im Kalenderjahr 1969 ist der Verbrauch sogar auf über 38 kg gestiegen¹⁷.

1962 wurde die Einkommenselastizität der Nachfrage nach Schweinefleisch nur mit 0,1 angenommen, was damals offenbar zu niedrig war. Die OECD rechnet für den Zeitraum bis 1975 bzw. 1985 mit einem Elastizitätskoeffizienten von 0,9 bis 1,0 — also einem ebenso hohen wie bei Geflügelfleisch. Dementsprechend wird von ihr für 1975 ein Schweinefleischverbrauch von 39 kg und für 1985

¹⁶ Zur Bedeutung der im März 1969 eingeführten Schwellenpreise für die österreichische Geflügelwirtschaft wird seitens des Geflügelwirtschaftlichen Marktbüros der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs unter anderem festgestellt: „Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, auch nur im Unterbewußtsein an neue Produktionslücken für die heimische Geflügelwirtschaft zu denken. Österreich kann es sich aus handelspolitischen Erwägungen nicht leisten, Importe vollkommen auszuschalten; der Sinn und Zweck des neuen Gesetzes lag von allem Anfang an nur darin, eine Stabilisierung des Preisgefüges zu erreichen. Dies ist aber auch für die inländische Produktion nur dann möglich, wenn nicht der Irrtum unter den Produzenten Platz greift, daß nun mehr produziert werden kann.“ (Vgl. Österr. Geflügelwirtschaft, Nr. 7/70.)

¹⁷ Laut Ernährungsbilanz 1968/69 betrug der Schweinefleischkonsum pro Kopf allerdings nur 34,2 kg.



sogar ein solcher von 42 kg pro Kopf vorausgesagt. Wohl erscheint die Annahme berechtigt, daß bei einer weiteren kräftigen Zunahme des Geflügelfleischverbrauches der Schweinefleischkonsum früher oder später stagnieren wird, doch rechnen österreichische Fachleute für die nächsten Jahre immerhin noch mit einer jährlichen Verbrauchszunahme pro Kopf um 3 bis 4 %.

Die künftig zu erwartende Absatzlage auf dem Schweinesektor erscheint also insgesamt günstig. Wenn auch die starke Produktionszunahme derzeit noch Exporte erforderlich macht, darf doch damit gerechnet werden, daß infolge der anhaltenden Verbrauchssteigerung pro Kopf, der Bevölkerungszunahme und des wachsenden Ausländerfremdenverkehrs in fünf bis zehn Jahren auch eine Marktleistung von rund 3 Mill. Schweinen weitgehend im Inland wird verwertet werden können. Wenn wir unter diesen Gesichtspunkten also von einem marktwirtschaftlich möglichen Produktionsvolumen von etwa 3 000 000 Schlachtschweinen pro Jahr (à 100 kg) ausgehen, so können sich unter Zugrundelegung der von uns angenommenen Mindest-Jahreserzeugung pro Betrieb von 72 bzw. 43 Schlachtschweinen theoretisch 41 600 bzw. rund 70 000 Betriebe in die als Hauptproduktionszweig geführte Schweinemast teilen, sofern alle übrigen Landwirte die Schweinemast aufgeben. (Derzeit gibt es noch ungefähr 300 000 Schweinehalter.) Unterstellt man ferner, daß die gesamte Ferkelproduktion getrennt von der Mast von spezialisierten Sauenhaltern durchgeführt wird, so ergeben sich aus der erwähnten Jahreserzeugung auf Grund unserer Annahmen in Kapitel 2.2 (etwa 20 Ferkel je Sau und Jahr) Produktionsmöglichkeiten für knapp 6810 Sauenhalter à 21 Zuchtsauen bzw. 10 714 Sauenhalter à 14 Zuchtsauen (gesamte Sauenzahl 150 000).

*

Aufs Ganze gesehen ist demnach die Zahl der Betriebe, die sich nach einer im betriebswirtschaftlich erforderlichen Ausmaß vollzogenen inneren Aufstockung in die vom Markt her mögliche bodenunabhängige Veredlungsproduktion teilen könnten, in der Geflügelhaltung selbst dann außerordentlich gering, wenn wir unrealistischerweise unterstellen, daß der Markt ausschließlich der Erzeugung dieser Betriebe vorbehalten bleibt; in der Schweinehaltung bestehen dagegen günstigere Aussichten. Wir fassen in der nachstehenden Übersicht die Mindestbestände bzw. Mindestproduktionsmengen, die auf dem Inlandsmarkt verwertbaren jährlichen Erzeugungsmengen und die daraus resultierende Zahl der möglichen Produzenten nochmals zusammen.

TABELLE 10

<i>Erzeugnis (Tiergattung)</i>	<i>Mindestbestand (Mindest-Jahres- produktion)</i>	<i>Im Inland absetzbare Menge/Jahr</i>	<i>Zahl der Produzenten</i>
Eier (Leghennen)	3 000* 2 300**	1500—1600 Mill.	2 100* 2 730**
Masthühner	17 400* 10 400**	45 Mill. kg bzw. 30 Mill. Stück	1 720* 3 000**
Mastschweine	72* 43**	3,0 Mill. Stück	41 600* 70 000**
Zuchtsauen	21* 14**	150 000 (entspr. 3,0 Mill. Ferkel)	6 810* 10 714**

* Einkommensziel 25 000 S.

** Einkommensziel 12 500 S.

4 Möglichkeiten des gesetzlichen Schutzes der bäuerlichen Tierhaltung

4.1 Allgemeine Gesichtspunkte

Bestrebungen zum Schutz der bäuerlichen Tierhaltung, insbesondere auf dem Geflügelsektor, haben heute im allgemeinen keine günstige Presse. Gewerbliche Wirtschaft und Verbraucherorganisationen werfen der Landwirtschaft in diesem Zusammenhang recht einmütig „zünftlerischen“ Geist, protektionistische Sonderwünsche sowie das Streben nach Versteinerung einer anachronistischen, von der Entwicklung überholten Produktionsstruktur vor; dabei gerät meist das gesamte Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes in die Schußlinie. „Agrarfabriken“ — mögen sie auch um der Verluste willen (zum Zweck der Steuerverminderung) gegründet worden sein, gelten nämlich für viele Menschen von vornherein als rentabel und der bäuerlichen Tierhaltung grundsätzlich überlegen. Von solchen falschen Vorstellungen über die Rentabilität sehr großer Bestände ausgehend, argumentiert die Konsumentenseite außerdem, daß die „kleinkarierte“ Tierhaltung die Lebenshaltungskosten erhöhe, eine Behauptung, die naturgemäß nicht ohne Einfluß auf die politische Willensbildung bleibt. Dazu kommt die Ideologie eines Wirtschaftsliberalismus, der sich zwar in der Praxis der gewerblichen Wirtschaft als längst überholt erweist, aber in bezug auf die Landwirtschaft immer noch gerne ins Treffen geführt wird, um bestimmte konkrete Interessen zu verteidigen. Musterbeispiel für diese ideologische Frontstellung gegen jeglichen Schutz der bäuerlichen Veredlungswirtschaft vor kapitalistischer Unterwanderung sowie gegen das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes im allgemeinen ist die 1966 in Zusammenhang mit den — vergeblichen — Bemühungen um ein deutsches Veredlungsschutzgesetz erschienene Streitschrift von F. STEDING¹⁸, die sich mit polemischer Heftigkeit insbesondere gegen die Bindung der Tierhaltung an die landwirtschaftliche Bodennutzung wendet. H. WALLRODT von der ALGÖ schreibt treffend, es sei schwer, ein Veredlungsschutzgesetz in einer Zeit durchzubringen, in der bereits zahlreiche Mammutfabriken mit bis zu einer halben Million Hennen bestehen und ganz gewiß ex lege nicht wieder zugesperrt werden können. Besonders ins Gewicht fällt schließlich, daß ein Veredlungsschutzgesetz, das über gewisse steuerrechtliche und förderungspolitische Differenzierungen hinausgeht, nach vorherrschender juristischer Ansicht in Widerspruch zu den in der Verfassung verankerten Grundsätzen des Rechtes auf freie Berufsausübung und der Gewerbefreiheit stünde.

Demgegenüber muß allerdings deutlich festgestellt werden, daß eine Agrarpolitik, die sich grundsätzlich zur Erhaltung und Förderung bäuerlicher Familienbetriebe bekennt, ihre Glaubwürdigkeit verliert, wenn sie nicht bereit ist, notfalls gesetzliche Schritte zu unternehmen, um der Landwirtschaft für sie unentbehrliche Betriebszweige zu erhalten, dies um so mehr, als in der tierischen Produktion vom Markt her praktisch keine Ausweitungsmöglichkeiten mehr gegeben sind, so daß jede „Vergewerblichung“ eines Teiles der Tierhaltung die Absatz- und Einkommenschancen der bäuerlichen Betriebe unmittelbar beeinträchtigt. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß ein direktes Verbot der gewerblichen Haltungen der rechte Weg des Veredlungsschutzes sei.

*

¹⁸ Bodenproduktion und Veredlungswirtschaft. Prien/Chiemsee: Agrarpolit. Studienkreis 1966.

Bei der Beurteilung der Probleme des Veredlungsschutzes gilt es zunächst, sich über die Zielsetzung klar zu werden: soll die Tierhaltung nur ganz allgemein der Landwirtschaft, also den mit Bodenproduktion verbundenen Betrieben vorbehalten bleiben, oder soll darüber hinaus getrachtet werden, einer möglichst großen Zahl insbesondere kleinerer Vollerwerbsbetriebe eine innere Aufstockung zu ermöglichen, also einer zu weitgehenden Konzentration der Tierhaltung auch innerhalb der Landwirtschaft selbst entgegenzuwirken? Im ersten Fall würde es genügen, ganz allgemein gewerbliche Tierhaltungen durch eine Bindung der Veredlungsproduktion an die landwirtschaftliche Bodennutzung auszuschalten oder durch steuerliche Maßnahmen zu benachteiligen, im zweiten Fall müßten darüber hinaus Grenzwerte (maximal zulässige Bestandesziffern) festgelegt werden, die auch für landwirtschaftliche Betriebe verbindlich wären.

Ist man sich über die Zielsetzung im klaren, so ergibt sich die Frage nach dem geeignetsten bzw. unter den gegebenen rechtlichen, politischen, sozialökonomischen und agrarwirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt praktisch anwendbaren Mittel zur Erreichung des Zieles. Dabei sind prinzipiell folgende Maßnahmenarten ins Auge zu fassen:

a) Steuerliche Maßnahmen. Hierbei soll eine steuerrechtliche Benachteiligung von nicht mehr als „landwirtschaftlich“ anzusehenden Tierhaltungen einer „Vergewerblichung“ der bodenunabhängigen Zweige der Veredlungsproduktion entgegenwirken. Eine solche steuerrechtliche Differenzierung, die sich insbesondere auf die Umsatzsteuer bezieht, ist derzeit die einzige Form des „Veredlungsschutzes“ in Österreich. Als Kriterium zur Beurteilung der Frage, ob eine Tierhaltung noch als landwirtschaftlicher Nebenerwerb (mit einer Umsatzsteuer von 1,7 %) oder bereits als gewerblicher Betriebszweig (mit einer Umsatzsteuer von 5,5 %) anzusehen ist, dient hierbei eine bestimmte Relation zwischen Viehbesatz und Nutzfläche; das Finanzamt hat laut Erlaß vom 12. Mai 1967 ohne weitere Nachprüfung einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb anzunehmen, wenn für die ersten 5 ha LN nicht mehr als 8, für die nächsten 5 ha LN nicht mehr als 6, für die nächsten 10 ha nicht mehr als 3, für die nächsten 20 ha LN nicht mehr als 2 und für die gesamte weitere Fläche nicht mehr als 1 Vieheinheit (VE) je ha selbstbewirtschafteter Fläche gehalten werden. Aus dem der Verordnung beigegebenen offiziellen Schlüssel zur Umrechnung eines gegebenen Viehbestandes in VE kann entnommen werden, daß z. B. ein bäuerlicher Betrieb mit 4 ha LN bei Verzicht auf andere Viehhaltungs-Betriebszweige bis zu 1600 Legehennen halten kann, ohne als gewerblicher Betrieb angesehen und besteuert zu werden.

Diese steuerrechtliche Regelung enthält zwei Komponenten, die beide auf eine Begünstigung der in besonderem Maße an einer inneren Aufstockung interessierten kleineren Landwirtschaftsbetriebe hinauslaufen: erstens eine allgemeine Bindung der steuerlich weniger belasteten Tierhaltung an eine selbstbewirtschaftete LN, und zweitens im Rahmen dieser Bindung eine Degression, die das steuerlich begünstigte Ausmaß der Ausdehnung der Viehhaltung über die wirtschaftseigene Futtergrundlage hinaus bei zunehmender Betriebsfläche immer mehr einengt; im Verhältnis zu seiner Fläche darf der kleinbäuerliche Betrieb mehr Tiere halten als der großbäuerliche.

Selbstverständlich können solche und ähnliche steuerrechtliche Differenzierungen bestenfalls eine gewisse Bremse, jedoch kein Hindernis für eine fortschreitende Konzentration der Tierhaltung außerhalb und innerhalb der Landwirtschaft darstellen: weder untersagen sie gewerbliche Großhaltungen, noch hin-

dern sie landwirtschaftliche Großbetriebe daran, ihre gesamte pflanzenbauliche Produktion zum begünstigten Steuersatz im eigenen Betrieb zu veredeln.

b) Förderungspolitische Maßnahmen: die Tierhaltung wird nur im Rahmen bäuerlicher Betriebe sowie — als wohl unerläßliche weitere Einschränkung — nur bis zu bestimmten Maximalbeständen durch Beihilfen, zinsverbilligte Kredite, kostenlose Beratung, besondere absatzpolitische Maßnahmen u. dgl. gefördert.

Eine solche Differenzierung, die in Ansätzen heute bereits in verschiedenen europäischen Ländern gehandhabt wird, steht nicht in Widerspruch zu den verfassungsmäßigen Grundrechten, ist also weitgehend eine interne Angelegenheit der Agrarpolitik und dürfte in Kombination mit steuerrechtlichen Maßnahmen praktisch wohl das äußerste sein, was derzeit in Europa auf dem Gebiet des Veredlungsschutzes zu erwarten ist¹⁰. Selbstverständlich stellt aber auch eine differenzierende Förderungspolitik lediglich eine relative Benachteiligung agrarpolitisch unerwünschter Haltungsformen, jedoch kein echtes Hindernis gegen ihre Ausbreitung dar; und sie hat ferner den Nachteil, daß sie naturgemäß in dem Maße unwirksam wird, als man im Interesse der Marktanpassung auch bei den bäuerlichen Betrieben mehr und mehr auf eine direkte Förderung verzichtet.

c) Lizenzzwang. Großhaltungen — gleichgültig, ob außerhalb oder innerhalb der Landwirtschaft (wichtig wegen der verfassungsmäßigen Rechtsgleichheit!) — werden zwar nicht generell untersagt, doch wird ihre Einrichtung von einer behördlichen Bewilligung abhängig gemacht, die z. B. nur dann zu erteilen wäre, wenn der Absatz der Produkte des geplanten Unternehmens ohne schwerwiegende Marktstörung gewährleistet erscheint. Bei einer chronischen Überschußsituation müßte ein derartiges Lizenzsystem bei konsequenter Handhabung allerdings auf eine Daueruntersagung hinauslaufen. Immerhin wurde ein solches System in Frankreich auf dem Schweinesektor bereits eingeführt und im schweizerischen Entwurf eines Veredlungsschutzgesetzes vorgeschlagen.

d) Festsetzung zulässiger Maximalbestände. Diese „direkte“ Form des gesetzlichen Schutzes der bäuerlichen Tierhaltung geht von der Überlegung aus, daß die auf dem Markt absetzbare Gesamterzeugung im Interesse einer breitgestreuten Einkommenschöpfung aus der Veredlungsproduktion — unter Berücksichtigung der Schaffung rationaler Betriebszweige — auf eine möglichst große Zahl von Einzelbetrieben aufgeteilt werden soll; es wird hier also eine „soziale Dimension“ der Produktion anerkannt. Die für die Ausdehnung der Tierbestände zulässigen Grenzwerte sind prinzipiell für s ä m t l i c h e Betriebsformen gültig, beinhalten also keine einseitige — und rechtlich fragwürdige — Diskriminierung von Betrieben ohne eigene Bodenproduktion („gewerbliche“ Betriebe); man unterstellt allerdings, daß eine entsprechend niedrige Ansetzung der zulässigen Maximalbestände, wie sie für gemischte landwirtschaftliche Familienbetriebe auch ökonomisch noch gerechtfertigt erscheint, die Tierhaltung für gewerbliche Unternehmer praktisch uninteressant machen würde. Ob man darüber hinaus eine gewisse Abhängigkeit der zulässigen Höchstbestände von der

¹⁰ Auch das gemeinsame Wirtschaftskomitee der CEA und IFAP hat im März 1969 auf die Möglichkeit hingewiesen, die Entstehung von „Agrarfabriken“ dadurch zu hemmen, daß man solchen Unternehmungen finanzielle Stützungen oder garantierte Preise verweigert und auf gewissen hygienischen Bestimmungen und sonstigen Normen beharrt. Abgesehen davon, soll die Entwicklung und Modernisierung der herkömmlichen (landwirtschaftlichen) Betriebsformen durch horizontale und vertikale Integration gefördert werden.

wirtschaftseigenen Bodenproduktion einführen will, erscheint zunächst von zweitrangiger Bedeutung (ein diesbezügliches „Modell“ wird am Ende dieses Abschnitts dargestellt); doch muß man sich darüber im klaren sein, daß eine großbäuerliche, auf wirtschaftseigenem Futter basierende Massenproduktion von Geflügel oder Schweinen den Markt ebenso zu ruinieren und die Absatzchancen der kleineren Familienbetriebe genauso zu zerstören vermag wie eine Massenproduktion gewerblicher Herkunft; es wäre — abgesehen von der rechtlichen Problematik — auch wirtschaftlich und sozial wenig sinnvoll, würde man die Massentierhaltung lediglich bei den nicht mit landwirtschaftlichen Nutzflächen verbundenen Betrieben unterbinden.

e) Einseitige Untersagung der gewerblichen Tierhaltung: eine solche wäre aus den im vorigen Absatz dargestellten Gründen ohne gleichzeitige allgemeinverbindliche Festsetzung von Maximalbeständen weder gerecht noch zweckmäßig noch rechtlich durchführbar; sobald aber solche Höchstwerte in Hinblick auf die Erfordernisse für bäuerliche Familienbetriebe festgelegt worden sind, dürfte sich, wie erwähnt, eine spezielle Diskriminierung von gewerblichen Betrieben von selbst erübrigen; auf diese Weise könnte bei einigem guten Willen auch die verfassungsrechtliche Klippe umschifft werden.

f) Eine indirekte Möglichkeit, unerwünschten Konzentrationserscheinungen in der Tierhaltung entgegenzuwirken, bestünde schließlich in der Festlegung verschärfter hygienischer Vorschriften, die von Großhaltungen mit „industriellen“ Produktionsmethoden erfahrungsgemäß nur schwer durchgehalten werden können. Solche Vorschriften hätten sich insbesondere zu beziehen auf die zulässigen Haltungsmethoden, auf die Beeinflussung der Umwelt (Geruchsbelästigung, Gewässerverunreinigung, Abfallbeseitigung) sowie auf das Futter (Verbot von Futterarzneimitteln). Die an sich strengen Vorschriften der österreichischen Futtermittelgesetzgebung wären voll in Anwendung zu bringen; eine „Liberalisierung“ auf futtermittelrechtlichem Gebiet erscheint auch in strukturpolitischer Hinsicht fragwürdig.

*

Eine Begrenzung der zulässigen Bestandesgröße — insbesondere bei der Geflügelhaltung — nach unten könnte zwar in der Sicht jener Betriebe, die ihre Tierhaltungen zu Hauptbetriebszweigen ausgebaut haben oder dies tun wollen, durchaus wünschenswert erscheinen, um die marktstörenden Klein- und Kleinsthaltungen zu eliminieren; doch muß dieser Gedanke von vornherein als unrealistisch, weil praktisch undurchführbar bezeichnet werden. Insbesondere die Legehennenhalter werden weiterhin mit der Konkurrenz der „Mistkratzer“ zu rechnen haben. Bei Förderungsmaßnahmen aller Art besteht allerdings jederzeit die Möglichkeit, nicht nur eine Grenze nach oben, sondern auch eine solche nach unten zu ziehen. — Die Gefahr, die der bäuerlichen Tierhaltung mittlerer Größe von seiten der vielen „Kleinen“ droht, steht freilich in keinem Verhältnis zu der Bedrohung seitens der „Großen“: im Zuge der spontanen Entwicklung wird der Anteil der „Kleinen“ an der gesamten Versorgung nämlich immer geringer, jener der „Großen“ dagegen immer größer.

*

Im folgenden soll das Problem des Veredlungsschutzes noch unter dem spezifischen Gesichtspunkt der Bindung der Tierhaltung an die landwirtschaftliche Bodennutzung (selbstbewirtschaftete Fläche) untersucht werden; dieser Aspekt kommt nämlich in der Diskussion häufig vor (auf ihn konzentriert sich z. B. die

erwähnte Streitschrift von F. STEDING) und mitunter entsteht dabei der Eindruck, als müßte man lediglich diese Bindung gesetzlich verankern, um das Veredlungsschutzproblem in einer für die Landwirtschaft befriedigenden Weise zu lösen.

Nun steht zwar außer Zweifel, daß die „Integration“ von Pflanzenbau und Tierhaltung in ein und demselben Betrieb eine der bedeutendsten Errungenschaften der europäischen Landwirtschaft darstellt, die für die Erhaltung und Mehrung der Bodenfruchtbarkeit wie für die landwirtschaftlichen Einkommen gleichermaßen von Wichtigkeit war und ist und an der aus diesen Gründen weiterhin prinzipiell festgehalten werden muß. Andererseits steht jedoch ebenfalls außer Zweifel, daß, vom Einkommen her gesehen, im Falle einer rigorosen Bindung der jeweils zulässigen Tierbestände an die betriebseigene Futtergrundlage die kleinen Bauern zu wenig und die großen Bauern und Gutsbesitzer zu viel Vieh aller Arten halten dürften. Es ist daher selbstverständlich — und z. B. bereits im österreichischen Steuerrecht verankert —, daß der kleine Landwirtschaftsbetrieb mehr bzw. anderes Vieh halten darf, als seine wirtschaftseigene Futterbasis zuläßt; nicht selbstverständlich erscheint es bisher allerdings, daß der große Landwirtschaftsbetrieb eventuell weniger Vieh halten sollte, als er auf Grund seiner Bodenproduktion zu füttern imstande wäre.

Wovor soll denn die Tierhaltung eigentlich geschützt werden, wenn wir von „Veredlungsschutz“ sprechen? Einerseits gewiß vor einer Abwanderung in nichtlandwirtschaftliche Betriebe, also vor der berüchtigten „Industrialisierung“; andererseits und vor allem aber vor einer Überproduktion, die zu Absatzkrisen und Preisverfall führt. Das sind zwei ganz verschiedene Ziele, die im Rahmen eines Veredlungsschutzgesetzes durch verschiedene Bestimmungen angestrebt werden müßten: im einen Fall geht es um den Charakter der Betriebe, die sich überhaupt an der Produktion beteiligen dürfen, konkret gesprochen also um die Bindung der Tierhaltung an die landwirtschaftliche Bodennutzung, im anderen Fall um die mengenmäßige Produktionsbegrenzung insgesamt sowie pro Betrieb.

a) Mengenmäßige Produktionsbegrenzung. Ihr allgemeines Ziel ist die Anpassung der Erzeugung an die Absatzmöglichkeiten. Dieses Ziel kann prinzipiell durch Globalkontingente oder durch Einzelkontingente (Betriebskontingente) erreicht werden. Im Rahmen eines Veredlungsschutzgesetzes kommen nur Einzelkontingente in Frage. Auch diese müssen sich aber an der Aufnahmefähigkeit des Marktes orientieren.

b) Eine mengenmäßige Produktionsbegrenzung — und nur eine solche ist z. B. im deutschen Entwurf eines Veredlungsschutzgesetzes vorgesehen — sagt allerdings an und für sich noch nichts über die Art der Betriebe (landwirtschaftlich — nichtlandwirtschaftlich) aus, die sich an der Produktion beteiligen können. Sie schützt daher die landwirtschaftliche Tierhaltung nur mittelbar, insofern nämlich als landwirtschaftsfremde Unternehmer, die sich auf einen einzelnen Zweig der bodenunabhängigen Veredlung konzentrieren wollen, wahrscheinlich das Interesse verlieren, wenn sie in ihrem Betrieb nicht wenigstens eine qualifizierte und dementsprechend teure Arbeitskraft voll auslasten können. Unseres Erachtens würde — wie schon erwähnt — eine auf die Erfordernisse des bäuerlichen Familienbetriebes abgestimmte Festlegung der zulässigen Höchstbestände dieses Problem weitgehend von selbst lösen. Teilt man diese Ansicht jedoch nicht, so bedarf es weitergehender Bestimmungen zur Bindung der tierischen Erzeugung an die landwirtschaftliche Bodennutzung. Dadurch

soll also im besonderen die Verbindung von Bodennutzung und Tierhaltung als Grundlage der europäischen Landwirtschaft gesetzlich gesichert werden. Diese Bindung kann auf zweierlei Weise erfolgen:

aa) Innerhalb der überhaupt zulässigen Höchstgrenze wird das Ausmaß der Tierhaltung von der betriebseigenen Futtermittelproduktion abhängig gemacht. Diese Abhängigkeit dürfte jedoch nicht schematisch festgelegt werden; eine absolute Bindung an die betriebseigene Futtergrundlage oder ein für alle Betriebsgrößenklassen in der gleichen Höhe festgesetzter Eigenversorgungsgrad mit Futtermitteln würde ja Kleinbetrieben die notwendige „innere Aufstokkung“ sehr erschweren. Vielmehr müßte ein mit zunehmender landwirtschaftlicher Nutzfläche ebenfalls zunehmender Mindestanteil der betriebseigenen Futterversorgung vorgesehen werden, z. B. in der Art, daß Betriebe unter 5 ha RLN mit 30 bis 40 % betriebseigenem Futter beginnen, während Betriebe mit mehr als 25 bis 30 ha RLN überhaupt kein Zukauffutter mehr einsetzen und ihre Tierbestände also nur auf eigener Futtergrundlage bis zur maximal zulässigen Bestandesgröße ausdehnen dürfen. Eine solche Obergrenze bleibt trotz einer Bindung an die betriebseigene Futtererzeugung erforderlich, denn ein getreidestarker großbäuerlicher Betrieb kann bei entsprechender Spezialisierung sehr große Partien auch ohne Zukauf von Grundfutter mästen.

Die Bindung der zulässigen Tierhaltung an die betriebseigene Futterproduktion hat jedoch mindestens drei Nachteile: erstens ist dieses System praktisch kaum kontrollierbar; zweitens ist heute auch der großbäuerliche Ackerbaubetrieb gezwungen, wenigstens bestimmte Ergänzungsfuttermittel zuzukaufen; und drittens wäre nach diesem System jeder landwirtschaftliche Betrieb gezwungen, seine Bodennutzung weitgehend den Bedürfnissen seiner Tierhaltung anzupassen. Das ist zwar bei der Rindviehhaltung ziemlich selbstverständlich, würde jedoch bei der Schweine- und Geflügelhaltung besonders für kleinere Betriebe eine sinnlose Belastung darstellen, und ihre Entwicklung (z. B. die Umstellung auf Intensiv- und Spezialkulturen) beeinträchtigen. Man wird daher diese Form der Bindung nicht empfehlen können.

bb) Das Ausmaß der jeweils zulässigen Tierhaltung wird an die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) gebunden. Die Art der Bodennutzung bleibt dabei völlig freigestellt. Die Futterbeschaffung ist ganz dem Ermessen jedes einzelnen Landwirtes überlassen. Die notwendige Differenzierung zu Gunsten der kleineren Betriebe erfolgt durch eine mit zunehmender Betriebsgröße abnehmende Zahl zulässiger Vieheinheiten pro ha RLN. Die Summe der Vieheinheiten pro ha darf den insgesamt zulässigen Höchstbesatz nicht überschreiten. Eine solche Regelung hat unter anderem auch den Vorteil einer relativ einfachen Kontrollierbarkeit. Der in den einzelnen Betriebsgrößenklassen zulässige Viehbesatz pro Flächeneinheit kann außerdem noch regional differenziert werden; man wird ihn in Gebieten mit ungünstigen Standortbedingungen für die Bodennutzung wahrscheinlich höher ansetzen als in solchen mit günstigen.

Bei einer generellen Festsetzung zulässiger Höchstbestände für bodenunabhängige Zweige der Tierhaltung ohne Rücksicht auf die Betriebsform und das Ausmaß der selbstbewirtschafteten Fläche würden die mit einer solchen Flächenbindung unweigerlich einhergehenden, nicht zu unterschätzenden Kontrollprobleme wegfallen. Allerdings wäre in diesem Fall mit Schwierigkeiten von seiten der größeren landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere der Ackerwirtschaften, zu rechnen, die heute vielfach die arbeitsintensive Rinderhaltung auf-

geben und sich — sofern sie nicht überhaupt viehlos wirtschaften — auf die Geflügel- oder Schweinemast umstellen, nun aber z. B. nur mehr 200 Schweine pro Jahr mästen dürften, obwohl sie Futter für 500 oder 1000 erzeugen. Wenn man eine solche relative „Diskriminierung der Großen“ innerhalb der Landwirtschaft für unzumutbar hält, auf einen echten Schutz vor marktwidriger Überproduktion aber trotzdem nicht verzichten möchte, müßte man sich wohl oder übel zu der oben skizzierten, verhältnismäßig komplizierten degressiven Flächenbindung entschließen. Man sieht, die Schwierigkeiten ergeben sich nicht nur durch das Interesse der Industrie an traditionellerweise „landwirtschaftlichen“ Produktionszweigen, sondern liegen auch im Bereich der Landwirtschaft selbst.

*

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß unter den gegebenen rechtlich-politischen Verhältnissen indirekte Maßnahmen zur Benachteiligung sehr großer Tierhaltungen, unabhängig davon, ob sich diese in gewerblichen oder in landwirtschaftlichen Betrieben befinden, noch am ehesten Aussicht auf Verwirklichung haben. Dazu gehören insbesondere die steuerrechtliche Diskriminierung, der Ausschluß solcher Betriebe von spezifischen Förderungsmaßnahmen sowie von eventuellen Preis- und Absatzgarantien, und hygienische Mindestanforderungen, die in der Massentierhaltung nur schwer bzw. nur mit wesentlich erhöhten Kosten zu erfüllen sind. Praktisch keine Chance dürften dagegen Bestrebungen haben, einseitig nur die gewerbliche Tierhaltung mit einem direkten Verbot zu belasten.

Jedes Gesetz reglementiert das Leben, erzeugt einen gewissen Schematismus, macht unliebsame Kontrollen erforderlich und kann zu „Härten“ führen; solche Nachteile liegen wohl in der Natur der Gesetzlichkeit und dürften unvermeidlich sein. Auch ein Veredlungsschutzgesetz wäre gewiß nicht frei davon. Es wäre gegebenenfalls abzuwägen, ob die Nachteile eines weitgehend liberalisierten Zustandes oder die einer stärkeren Reglementierung mehr ins Gewicht fallen.

4.2 Bisherige Schutzbestrebungen

Vorwegnehmend muß festgestellt werden, daß bisher noch in keinem Land ein Veredlungsschutzgesetz beschlossen oder in das beschlußfähige Stadium getreten ist; lediglich in Frankreich sind bezüglich großer Tierhaltungen einige einschränkende Bestimmungen erlassen worden.

a) Schweiz

Im Jahre 1967 hat der Schweizerische Bauernverband dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement sowie den verschiedenen Wirtschaftsorganisationen einen Entwurf für ein neues Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung der viehwirtschaftlichen Produktion zur Stellungnahme übermittelt. Dieses Gesetz sollte das seit 1962 geltende Viehabsatzgesetz ablösen und neben Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht auch eine Rechtsgrundlage zur Unterbindung der „industriellen“ Produktion von Tieren in sehr großen Beständen enthalten. Tierbestände, die zu groß sind, um im Rahmen eines Familienbetriebes betreut werden zu können, sollten einer Bewilligungspflicht unterstellt werden. Der Bundesrat sollte ferner ermächtigt werden, neben der Bewilligungspflicht auch entsprechende Bestandeshöchstgrenzen festzusetzen,

nichtlandwirtschaftliche Produktionsbetriebe von den Förderungsmaßnahmen auszuschließen und Bestimmungen betreffend Stallhaltung, Stallklima und Stall-einrichtungen sowie Tierhygiene zu erlassen.

Auf Grund dieser Anregungen hat die Abteilung Landwirtschaft des Eidgenös-sischen Volkswirtschaftsdepartements im selben Jahr den Entwurf eines „Bun-desgesetzes über zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der viehwirtschaftlichen Produktion“ ausgearbeitet. Die Behörde schließt sich darin der Ansicht des Bauernverbandes an, daß landwirtschaftsfremde Großunternehmen auf dem Gebiet der Tierhaltung mit dem Leitbild der Erhaltung und Förderung des bäuerlichen Familienbetriebes unvereinbar sind, weshalb „eine Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit durch eine Bewilligungspflicht für sehr große Bestände, d. h. für solche, die über die Kapazität eines Familienbetriebes hin-ausgehen, vertretbar“ wäre. Im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Bundes-republik Deutschland und in Österreich wäre eine solche Maßnahme in der Schweiz auch verfassungsrechtlich „abgestützt“, und zwar durch jenen Artikel der Bundesverfassung, der besagt, daß der Bund, sofern das Gesamtinteresse dies rechtfertigt, notfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungs-fähigen Landwirtschaft beschließen kann. Im Kommentar zum Gesetzentwurf wird außerdem festgestellt, „auch volkswirtschaftlich ließe sich eine solche Maß-nahme vertreten, da die Rationalisierungsgewinne und damit die Kostenein-sparungen bei Bestandesgrößen über der Kapazität eines Familienbetriebes nicht mehr ins Gewicht fallen und da bei dem monopolartigen Charakter der-artiger Produktionsstätten eventuelle Kostenvorteile nicht unbedingt dem Kon-sumenten zugute kommen würden. — Die Bewilligungspflicht hätte demnach den Charakter einer vorsorglichen Maßnahme, um gegen allfällige unerwünschte Entwicklungen rechtzeitig einschreiten zu können“.

Der Entwurf enthält sodann „Leitzahlen“ (Richtwerte) für die innere Aufstok-kung bäuerlicher Familienbetriebe mit bodenunabhängigen Zweigen der Tier-haltung, und zwar je Betrieb 1500 bis 2000 Legehennen, 4000 Masthühner je Umtrieb (entspricht etwa 20 000 pro Jahr), 20 bis 30 Sauen, 100 bis 200 Mast-schweine je Umtrieb (entspricht etwa 250 bis 500 pro Jahr) und 25 bis 50 Mast-kälber je Umtrieb (entspricht etwa 100 bis 200 Tieren pro Jahr). Als ungefähre Richtwerte für Großbestände, die etwa die Grenze der Kapazität eines Familien-betriebes anzeigen, und für deren Überschreiten daher eine Bewilligung erfor-derlich wäre, nennt der Entwurf ca. 6000 Legehennen, 12 000 Masthühner je Umtrieb, 100 Sauen, 600 Mastschweine je Umtrieb und 150 Mastkälber je Umtrieb. Für gemischte Tierhaltungen müßten entsprechende Umrechnungs-faktoren angewendet werden.

Der Schweizerische Bauernverband hat in seiner kritischen Stellungnahme zum Gesetzentwurf insbesondere die Grenzen für die Bewilligungspflicht als zu hoch abgelehnt; er möchte die zuerst erwähnten „Leitzahlen“ als zulässige Höchstbestände für Haltungen in das Gesetz aufgenommen wissen und keine darüber hinausgehende Bewilligungsmöglichkeit vorsehen.

Von den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsverbänden und den Konsumentenorganisationen wurde die Gesetzesvorlage vehement bekämpft (insbesondere die Migros-Organisation, die in der Schweiz als Integrator großen Stils auftritt, ist gegen den Gesetzentwurf Sturm gelaufen); die Vorlage wurde daher zurück-gestellt und dürfte vorderhand wenig Aussicht auf Verwirklichung haben.

Übrigens bedarf die Errichtung neuer Geflügelhöfe und Geflügelfarmen mit über 150 Tieren in der Schweiz bereits seit 1954 einer Bewilligung seitens der Abteilung Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements.

b) *Norwegen*

Der Norwegische Bauernverband hat um 1967 mit Unterstützung des Zentralverbandes der Norwegischen Landwirtschaft ein Verbot der gewerblichen Erzeugung von Eiern, Fleisch und Geflügel ohne Anschluß an einen landwirtschaftlichen Betrieb beantragt. Darüber hinaus soll aber auch die Veredlungsproduktion auf landwirtschaftlichen Betrieben nach oben begrenzt werden. Nach dem Vorschlag der norwegischen Landwirtschaftsverbände sollen pro landwirtschaftlicher Betriebseinheit nur 500 Schlachtschweine oder 2000 Legehennen oder 20 000 Masthühner zulässig sein. Wenn auf einem Betrieb zwei oder mehr dieser Produktionszweige betrieben werden, sollen sie zusammengefaßt 500 Produktionseinheiten (Vieheinheiten) pro Jahr nicht übersteigen; der Umfang einer „Produktionseinheit“ wird für jede Tiergattung genau definiert.

c) *Bundesrepublik Deutschland*

Die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der FDP haben im März 1966 einen Initiativ-Geszentwurf zum Schutz der landwirtschaftlichen Tierhaltung eingebracht. Der Entwurf sieht vor, die zulässige Veredlungsproduktion je Betrieb mit 200 Vieheinheiten (VE) zu begrenzen; das würde einer jährlichen Erzeugung von 1250 Mastschweinen oder 10 000 Legehennen oder rund 120 000 Stück Jungmasthühnern entsprechen (eine Beschränkung der Rinderhaltung ist nicht vorgesehen). Gegen diesen Entwurf wurden alsbald verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Man sprach insbesondere von einem Verstoß gegen die Prinzipien der Freiheit der Berufswahl, der Freiheit der Persönlichkeitsentfaltung und der Eigentumsgarantie. Nach Ansicht einiger Juristen²⁰ sind diese Einwände jedoch nicht stichhältig, da ja die Höchstgrenze allgemein ohne Unterscheidung zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierhaltern festgelegt werden soll und außerdem kein eventuell diskriminierender Lizenzzwang vorgesehen ist: es wird grundsätzlich niemand am Ergreifen eines bestimmten Berufes gehindert. Andererseits — so wird argumentiert — sind staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen verfassungsmäßig zulässig, wenn sie sich gegen eine ungesunde Konzentration und Monopolbildung richten, die das Allgemeinwohl zu beeinträchtigen drohen. Die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes auf der Grundlage des Familienbetriebes müßte wohl als ausreichender Grund für ein Eingreifen im Sinne des Allgemeinwohls anerkannt werden.

Dessenungeachtet dürfte der Entwurf in der vorliegenden Form keine Aussicht auf Gesetzwerdung haben. Das deutsche Bundes-Landwirtschaftsministerium hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß einzelstaatliche Alleingänge auch auf diesem Gebiet der Agrarpolitik nicht mehr zielführend seien und eine Lösung auf EWG-Ebene abgewartet werden müsse (die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat sich dazu jedoch immer wieder negativ geäußert). Auch die Stellungnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der Konsumentenorganisationen sowie der Agrarwissenschaft waren entschieden ablehnend.

²⁰ Besonders Th. WAIGEL: Die verfassungsmäßige Ordnung der deutschen, insbesondere der bayerischen Landwirtschaft. München 1967.

Neuerdings wurden aber doch zwei partielle Fortschritte erzielt. Auf Grund des 1971 beschlossenen Zweiten Steueränderungsgesetzes dürfen nunmehr in der Bundesrepublik Deutschland Verluste aus der gewerblichen Tierhaltung steuerlich nicht mehr als Abzugsposten von Einkommen aus anderen Unternehmen verrechnet werden. Dadurch soll verhindert werden, daß Betreibungen an „Agrarfabriken“ allein aus Steuerersparungen finanziert werden. (Vgl. *Agra-Europe*, Nr. 25/1971.) Welche Ausmaße der Mißbrauch angenommen hatte, geht daraus hervor, daß ein bekanntes deutsches Invest-Unternehmen in Industriezeitschriften offen für Investitionen in der Geflügelwirtschaft „mit garantierendem 200%igem Verlust“ geworben hat! Die erwähnte steuerrechtliche Neuregelung war nicht zuletzt auf Grund verschiedener Proteste aus EWG-Partnerländern, insbesondere von niederländischer Seite, erfolgt. Es wurde dagegen Einspruch erhoben, daß die deutsche Steuergesetzgebung kapitalkräftige Personen geradezu ermuntere, ihr Geld in landwirtschaftlichen Mammutbetrieben zu investieren, die auf solche Weise zum Nachteil des Marktanteils der bäuerlichen Tierhalter subventioniert würden. (Vgl. *Agra-Europe*, Nr. 36/1970.)

Ferner sind in der Bundesrepublik Deutschland seit Frühjahr 1971 Anlagen zur Haltung von mehr als 20 000 Legehennen oder 30 000 Stück Mastgeflügel oder 1250 Schweinen als „lästige“ Betriebe genehmigungspflichtig. Dabei wird vor allem geprüft, ob für die Nachbarschaft dieser Betriebe mit Belästigungen oder Gefahren gerechnet werden muß. In diesem Zusammenhang erklärte der parlamentarische Staatssekretär im deutschen Bundeslandwirtschaftsministerium, LOEMANN, die Massentierhaltung sei auf längere Sicht für eine optimale Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung kaum geeignet. Sie erhöhe das Seuchenrisiko, lasse berechnete Belange des Tier- und Umweltschutzes außer acht und gewährleiste keine einwandfreie menschliche Ernährung. Deshalb solle in Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsministerium untersucht werden, inwieweit Massentierhaltungen nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Umwelt haben können. Hierbei sei insbesondere auch das Problem der Reinhaltung des Wassers, eine ordnungsgemäße Düngerverwertung sowie die Vermeidung von Geruchsbelästigungen zu berücksichtigen. (Vgl. *Landwirtschaftsblatt Weser-Ems*, Nr. 9/1971, *Agra-Europe*, Nr. 32/1970.)

d) Frankreich

Frankreich ist das einzige Land, in dem bisher einige konkrete Schritte im Interesse des Schutzes der landwirtschaftlichen Tierhaltung unternommen worden sind.

Das Ergänzungsgesetz zum Landwirtschaftlichen Orientierungsgesetz (*Loi d'Orientation Agricole*) aus 1962 untersagt die Gründung oder Erweiterung von Erzeugungs- oder Verarbeitungsbetrieben im Bereich der Schweinehaltung, der Mastgeflügelherzeugung und der Eierproduktion ohne ausdrückliche Bewilligung seitens des Landwirtschaftsministeriums, sofern diese Betriebe bestimmte — regional unterschiedlich festgesetzte — Maximalkapazitäten überschreiten. Die französische Regierung hat dann in einer Verordnung die Kriterien für die Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Geflügelhaltung festgelegt. Danach gelten solche Betriebe als „gewerblich“, die mehr als 10 000 Legehennen oder über 20 000 Jungmasthühner halten bzw. mehr als 100 000 Masthühner pro Jahr vermarkten. Im Gegensatz zu den bäuerlichen Betrieben können diese Erzeuger nicht mehr mit staatlichen Förderungsmitteln rechnen. Außerdem wurde 1967 ein Lizenzzwang für größere Tierhaltungen eingeführt:

alle Betriebe, die mehr als 200 Hühner halten, brauchen eine Genehmigung seitens des Landwirtschaftsministeriums oder einer seiner Außenstellen. Dasselbe gilt für die Errichtung oder Erweiterung von Verarbeitungsbetrieben der ersten Stufe, deren wöchentliche Kapazität 5000 Eier übersteigt. Im Bereich der Schweinehaltung sind Mastbetriebe mit mehr als 40 Tieren grundsätzlich lizenzpflichtig. Die zulässigen Maximalbestände pro Jahr bzw. pro Haltung werden allerdings für die einzelnen Produktionsgebiete unterschiedlich festgelegt; sie bewegen sich zwischen 240 Mastschweinen pro Haltung bzw. 600 Mastschweinen pro Jahr in Nordfrankreich und im Loiretal, 320 bzw. 800 Mastschweinen im Limousin und 400 bzw. 2000 Mastschweinen in den meisten übrigen Produktionsgebieten.

Der frühere französische Landwirtschaftsminister PISANI hat sich um 1964 auch aktiv in den bretonischen „Hähnchenkrieg“ eingeschaltet. Er untersagte die Errichtung einer gigantischen amerikanischen Geflügelschlachtereie in der Bretagne, die von einer zu einem amerikanischen Futtermittelkonzern gehörenden Gesellschaft geplant war. Die französischen Geflügelmäster hatten dagegen protestiert, „Diener amerikanischen Kapitals“ zu werden und im Rahmen einer totalen Vertikalintegration die Kontrolle über ihren Produktionszweig aus der Hand zu geben. Auch andere ausländische Projekte, die auf französischem Boden die Errichtung von Monster-Geflügelmastbetrieben vorsahen, sind am Widerstand der Landwirte und des Landwirtschaftsministeriums gescheitert.

e) EWG

Von einem besonderen Schutz der landwirtschaftlichen Tierhaltung auf EWG-Ebene ist derzeit nicht die Rede; die Kommission hat sich allen diesbezüglich an sie herangetragenen Initiativen gegenüber praktisch ablehnend verhalten.

Im Jahr 1968 wurde in der Beratenden Versammlung des Europarates auf Antrag eines deutschen CDU-Abgeordneten ein Initiativantrag angenommen, in dem allen westeuropäischen Regierungen empfohlen wird, die tierische Veredlung in Großunternehmen, die keine Verbindung zur Bodenproduktion haben, zu untersagen. Bereits Ende 1965 hatte das Präsidium des Ausschusses der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EWG (COPA) den Beschluß gefaßt, daß alle geeigneten Mittel einzusetzen seien, um zu erreichen, daß die Veredlungsproduktion vorzugsweise der Landwirtschaft vorbehalten bleibe. Hierzu seien auch gezielte Maßnahmen gegen das Vordringen der industriellen Tierhaltung unvermeidlich. Die COPA schlug zu diesem Zweck insbesondere folgende Maßnahmen vor: Festlegung von zulässigen Höchstbeständen unter Berücksichtigung der notwendigen Bestandesvergrößerung in den bäuerlichen Betrieben; eine differenzierte (eventuell progressive) Besteuerung; und einen Lizenzzwang ab einer bestimmten Bestandesgröße bzw. einem entsprechenden jährlichen Produktionsumfang.

Die COPA hat auch gegen staatliche Subventionen für „Agrarfabriken“ protestiert. Die — inzwischen abgeblasene — Unterstützung der Errichtung einer Mammut-Geflügelfabrik der britischen Firma Eastwood stelle ein Alarmzeichen dar, das eine grundsätzliche Lösung dieses Problems unaufschiebbar mache. Nach Meinung der COPA ist es unverständlich, daß die Anpassungsschwierigkeiten der europäischen Landwirtschaft durch staatliche Hilfen für gewerbliche Großproduktionsstätten im Bereich der Tierhaltung noch verstärkt werden. Durch solche Investitionshilfen würden nur weitere Wettbewerbsverzerrungen geschaffen. (Vgl. *Agra-Europe*, Nr. 16/1970.)

Auf alle diese Initiativen hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nur ausweichend geantwortet. Um 1966 hatte zwar MANSHOLT persönlich dem Europäischen Parlament mitgeteilt, daß an einem EWG-Rahmenentwurf gearbeitet werde, doch ist ein solcher bisher nicht vorgelegt worden. Allerdings hat die Kommission von Fachleuten aus allen sechs Mitgliedsländern der EWG eine vergleichende Untersuchung über die Wettbewerbsstellung verschiedener Bestandesgrößen und Unternehmensformen in der Tierhaltung durchführen lassen, deren Ergebnisse im April 1969 veröffentlicht wurden. (Vgl. Agra-Europe, Nr. 15/1969 und spätere Ausgaben.) Die Arbeitsgruppe gelangte unter anderem zu dem Resultat, daß ein Veredlungsschutzgesetz im Sinne einer Festlegung von maximal zulässigen Bestandesgrößen nicht sinnvoll sei. Abgesehen von rechtlichen Bedenken (Freiheit der Berufsausübung, Freiheit der Berufswahl usw.), würde man dadurch lediglich den weiteren Fortschritt in der betrieblichen Rationalisierung hemmen. Die Gefahr einer rasch um sich greifenden „Industrialisierung“ der Tierhaltung wird insofern nicht für allzu groß gehalten, als die generell mit höheren Risiken belastete biologische Produktion die Neigung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmer zu Neuinvestitionen in der Tierhaltung abschwäche, da man im gewerblichen Bereich risikoloser verdienen könne (die Erfahrungen aus Großbritannien und den USA weisen allerdings nicht in diese Richtung!); dabei sei insbesondere an folgende drei Risiken zu denken: Schwierigkeiten beim Bezug großer Partien von Jungtieren, das Krankheitsrisiko und das Preisrisiko (tatsächlich herrscht ja gerade auf dem Eier- und Schlachtgeflügelmarkt ein chronischer Angebotsdruck). Allerdings halten es die Gutachter nicht für ausgeschlossen, daß sich die nichtlandwirtschaftliche Schweinemast künftig verstärken wird; dazu könnte insbesondere die Konzentration und Rationalisierung im Bereich der Ferkelproduktion beitragen (Hybridzucht).

An Stelle von Verbotsgesetzen werden im Gutachten positive Maßnahmen zur Förderung der Tierhaltung in den bäuerlichen Familienbetrieben sowie eine unterschiedliche Besteuerung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltern — in Österreich bereits verwirklicht! — vorgeschlagen. Weitergehende Maßnahmen würden erst erforderlich werden, „wenn grundlegende, im Augenblick noch nicht vorhersehbare technische Änderungen eintreten würden oder der Strukturwandel in der Jungtieraufzucht und die Spezialisierung der Betriebe so weit fortgeschritten sein sollten, daß der Bezug großer Partien von Jungtieren problemlos wird“.

Inwiefern bei der heute schon bestehenden Überschußlage bei den meisten tierischen Erzeugnissen eine weitere Förderung der Produktion ohne gleichzeitige Begrenzung der Massentierhaltung sinnvoll und agrarpolitisch vertretbar sein kann, verschweigt der Bericht leider. Jedenfalls dürfte das Gutachten weitgehend den Intentionen seines Auftraggebers entsprechen: die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat es ja in ihrem Agrarprogramm unverkennbar auf eine Forcierung der Konzentration angelegt: MANSHOLTS „Moderne Landwirtschaftliche Unternehmungen“ vertragen sich kaum mit einem Veredlungsschutz, der sich an den für eine rationelle Erzeugung in Familienbetrieben herkömmlicher Prägung notwendigen Beständen orientiert.

Neuerdings (1970) hat allerdings die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom Ministerrat auf Anregung des niederländischen Landwirtschaftsministers LARDINOIS den Auftrag erhalten, das Problem der „Agrarfabriken“ unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen und hygienischen Gesichtspunkte zu untersuchen. (Vgl. Agra-Europe, Nr. 20/1970.)

f) Österreich

In Österreich ist zwar die allgemeine und spezielle Konzentration auch im Bereich der bodenunabhängigen Zweige der Tierhaltung bisher gering; dennoch waren auch seitens der österreichischen Landwirtschaft bereits vor Jahren Bestrebungen in Hinblick auf einen gewissen Schutz der bäuerlichen Geflügelhaltung vor unerwünschten Formen der Konzentration im Gange.

Positiv ist zunächst festzustellen, daß das Marktordnungsgesetz (Wiederverlautbarung vom 12. Dezember 1967) Kann-Bestimmungen enthält, die im Bereich der Schweinehaltung bei Absatzkrisen einen gewissen Schutz der bäuerlichen Mäster vor der Konkurrenz seitens großer Haltungen anstreben. So ermächtigt § 43 das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, zum Schutze der inländischen Viehwirtschaft sowie zur Stabilisierung der Preise für Schlachttiere anzuordnen, „daß aus Betrieben, in denen mehr als 100 über zwölf Wochen alte Schweine gehalten werden, Schlachtschweine, Fleisch, Fleischwaren oder tierische Fette nicht zu den Zeiten auf den Markt gebracht werden dürfen, zu denen die Hauptmasse der in den kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben produzierten Schweine angeliefert wird“. — Schweinehalten, die dieser Verordnung zuwiderhandeln, kann unter anderem allgemein die Haltung von Schweinen ganz oder teilweise verboten werden. Ferner bestimmt das Gesetz: „Sollte die Anlieferung von Schweinen einen derartigen Umfang annehmen, daß von (den genannten) Maßnahmen keine unmittelbaren und anhaltenden Auswirkungen auf die Stabilisierung der Preise zu erwarten sind, kann Personen, denen aus dem eigenen Betriebe keine geeigneten Futtermittel zur Verfügung stehen, durch Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Haltung von mehr als fünf Schweinen... untersagt oder beschränkt werden.“ Schließlich kann unter diesen Voraussetzungen die Haltung von mehr als 100 Schweinen überhaupt für jedermann verboten werden. Die beiden letzteren Bestimmungen wurden bisher allerdings noch nicht angewendet.

Darüber hinaus hat die Landes-Landwirtschaftskammer für Niederösterreich bereits zu Beginn der sechziger Jahre den Entwurf eines Landesgesetzes zur Förderung und zum Schutz der landwirtschaftlichen Eier- und Schlachtgeflügel-erzeugung ausgearbeitet und der Landesregierung vorgelegt. Der Gesetzentwurf bezieht sich auf eine Bewilligungspflicht für große Brütereien und Legehennenhaltungen im Interesse der Förderung und des Schutzes der Geflügelhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben. Eine Bewilligung soll dann erforderlich sein, wenn eine Brüterei über technische Einrichtungen verfügt, die die gleichzeitige Erbrütung von mehr als 200 Eiern gestatten. Ferner sollen Betriebe, die mehr als 1000 Legehennen halten oder mehr als 10 000 Stück Schlachtgeflügel pro Jahr erzeugen, einer Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde bedürfen. Die Bewilligung wäre zu versagen, wenn die Erzeugung von Schlachtgeflügel bzw. Hühnereiern einen solchen Umfang annimmt, daß die Stabilität der Preise gefährdet wird. — Dem Gesetzentwurf war jedoch kein Erfolg beschieden.

In der Steiermark warnte der dritte Landtagspräsident F. KOLLER schon 1966 vor den gefährlichen Folgen einer „Industrialisierung“ der Eier-, Geflügel- und Schweineproduktion. „Mit großer Sorge erfüllt uns die Tatsache, daß von gewissen Kreisen teils in Unkenntnis der Folgen, teils aus geschäftsmäßigen Überlegungen, versucht wird, die agrarische Veredlungsproduktion auf eine industrielle Basis umzulenken. Die Verlagerung der wachsenden agrarischen Ver-

edlungswirtschaft von den bäuerlichen Betrieben zu industriellen Unternehmungen, zu sogenannten ‚Agrarfabriken‘, mag für manche verlockende Aussichten bieten. . . . Bei Weiterverfolgung dieser Bestrebung würde den bäuerlichen Betrieben das Los beschieden sein, aus ihrem Grund und Boden nur mehr die Bodenprodukte zu erzeugen, die dann von den Agrarfabriken übernommen und für die industrielle Veredlung verwendet würden.“

In Vorarlberg kam es im Frühjahr 1968 in Zusammenhang mit der Errichtung einer Hühnerfarm für 16 000 Legehennen zu heftigen Auseinandersetzungen. Der betriebswirtschaftliche Ausschuß der Vorarlberger Landwirtschaftskammer vertrat dabei den Standpunkt, daß grundsätzlich auch die bodenunabhängigen Zweige der Tierhaltung den landwirtschaftlichen Familienbetrieben vorbehalten bleiben sollen. Die Errichtung gewerblicher Massentierhaltungen erscheine aus diesem Grund nicht wünschenswert, und die Kammer werde solchen Betrieben nach Möglichkeit jede Förderung versagen. Hinsichtlich der Größenordnung von Legehennenbeständen sieht die Kammer vorläufig 500 bis 1500 Tiere als vertretbare Grenzwerte an.

1967 wurde von der ALGÖ auf Grund eines Gutachtens über „Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen von Geflügel zu Gunsten landwirtschaftlicher Erzeuger“ ein Maßnahmenkatalog erstellt und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Der Punkt 3, „Schutz der landwirtschaftlichen Veredlungsproduktion“, nennt ohne besonderen Kommentar folgende zwei Maßnahmen: Beschließung eines Veredlungsschutzgesetzes, und/oder Festlegung maximal zulässiger Bestandesgrößen nach den derzeitigen steuerlichen Richtsätzen.

Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß der Verwaltungsgerichtshof in seinem Tätigkeitsbericht 1968 dafür eingetreten ist, für Geflügelmastanstalten wegen der von solchen Anlagen ausgehenden Geruchsbelästigung ein Betriebsanlage-Genehmigungsverfahren einzuführen. Dem Mäster erwachsen daraus verschiedene Vorteile: er kann unter anderem leichter den engen „Berechtigungsumfang“ der landwirtschaftlichen Tierhaltung überwinden, insbesondere auch bei der Verarbeitung „über die erste Stufe der Kaufrechtmachung“ hinausgehen. Sollte eine Landesgesetzgebung Haltungsbeschränkungen für die Mast einführen, so wären die Mäster, die einen Gewerbeschein besitzen, davon nicht mehr betroffen. In der Sicht des Verwaltungsgerichtshofes könnten allerdings wirksame Haltungsbeschränkungen überhaupt nur noch durch Verfassungsgesetz verfügt werden.

Die unterschiedliche Besteuerung landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltungen (vgl. 4.1) stellt derzeit den wichtigsten relativen Schutz der landwirtschaftlichen Veredlungsproduktion in Österreich dar. Bei ausschließlicher Legehennenhaltung bedeutet das z. B., daß bei 5 ha selbstbewirtschafteter LN 2000 Hennen, bei 10 ha 3500 Hennen und bei 20 ha 5000 Hennen gehalten werden dürfen, wenn der begünstigte Umsatzsteuersatz von 1,7 % angewendet werden soll. Die Möglichkeiten auf steuerlichem Gebiet dürften allerdings nach Ansicht von Fachleuten praktisch ausgeschöpft sein.

5 Wege zur Förderung der bäuerlichen Tierhaltung

Eine solche Förderung kann sich auf einzelne Betriebe, auf Betriebsgemeinschaften oder Erzeugerzusammenschlüsse beziehen, und sie kann auf der Produktions- oder auf der Vermarktungsebene ansetzen. Eine Förderung erscheint

jedoch unter den heutigen Gegebenheiten nur dann sinnvoll, wenn sie zu einer Verbesserung und Rationalisierung von Erzeugung und Absatz beiträgt, ohne gleichzeitig Anlaß zu einer marktwidrigen Überproduktion zu geben; eine Förderung, die letzten Endes zu einem Preisverfall führt, verfehlt ihren Zweck! Daher erscheint es auch unumgänglich, die Förderungspolitik differenziert in Hinblick auf bestimmte agrarpolitische Zielsetzungen zu handhaben, sich also von vornherein darüber klar zu werden, in welchen Formen und Grenzen die tierische Produktion erwünscht ist und daher auch eine Förderung erfolgen soll. Förderungsmaßnahmen sind also kein Ersatz für die Festlegung von maximal zulässigen Bestandesgrößen und ähnliche Schutzvorkehrungen gegen unerwünschte Konzentrationserscheinungen, sondern setzen solche Eingriffe voraus bzw. bedürfen ihrer als notwendiger Ergänzung, da sonst die Gefahr besteht, bestimmte Betriebszweige „zu Tod zu fördern“.

5.1 Einzelbetriebliche Förderung

Die einzelbetriebliche Förderung bodenunabhängiger Zweige der Tierhaltung bezieht sich auf die Verbesserung der Produktionsstruktur in aufstockungsbedürftigen bäuerlichen Vollerwerbsbetrieben (jede andere Betriebskategorie müßte in Anbetracht der Marktlage von vornherein von der Förderung ausgeschlossen bleiben). Gegenstand der Förderung werden praktisch immer Rationalisierungsinvestitionen, insbesondere im Bereich des Stallbaus, sein, die nur bei einer Aufstockung der Bestände bis zur Größe eines Hauptbetriebszweigs betriebswirtschaftlich sinnvoll erscheinen — die große Zahl der derzeitigen Kleinsthaltungen ist praktisch nicht rationalisierungsfähig. Als Methoden der Förderung werden neben Beihilfen (von denen jedoch bei der einzelbetrieblichen Förderung mehr und mehr abgegangen wird) insbesondere zinsbegünstigte Investitionsdarlehen sowie eine intensive Beratung genannt (Schweiz, Schweden, EWG); die Gewährung von Investitionsbeihilfen und -darlehen soll allerdings davon abhängig gemacht werden, daß durch die geförderte Investition betriebswirtschaftlich ausreichende Bestandesgrößen erreicht werden; auch der erwähnte Maßnahmenkatalog der ALGÖ möchte die Gewährung von Agrarinvestitionskrediten im Bereich der Geflügelhaltung an diese Bedingung geknüpft wissen.

Allerdings werden zur Frage, ob die Förderung einzelbetrieblicher Rationalisierungsinvestitionen, die so gut wie immer mit einem kräftigen Produktionszuwachs verbunden sind, agrarpolitisch zu verantworten ist, in zunehmendem Maße Bedenken geltend gemacht. In Schweden z. B. hat nämlich die Förderung der Legehennenhaltung durch verbilligte Investitionskredite zu einer sehr starken Ausweitung der Hennenhaltung und in der Folge zu einer Überproduktion an Eiern mit entsprechendem Preisverfall geführt.

Auch in Frankreich wurde die einzelbetriebliche Förderung der bodenunabhängigen Veredlung auf dem Geflügelsektor zweifellos übertrieben, zum Schaden der Bauernschaft und des Vertrauens in die Agrarpolitik. Der frühere Landwirtschaftsminister PISANI hatte die mißtrauischen französischen Bauern mit großartigen EWG-Verheißungen und enormen Staatshilfen zu einer zu starken Ausweitung unter anderem der Geflügelmast veranlaßt, denn die Aufnahmefähigkeit des französischen Marktes und die Exportmöglichkeiten wurden bei weitem überschätzt (dazu kam anscheinend, daß der Franzose als Feinschmecker die Tiefkühl-Broiler ablehnt). Am Ende konnten viele Bauern für ihre Massen-

produktion keinen Absatz finden und Unruhen zwangen den Staat, aufzukaufen. Es erscheint mehr als fraglich, ob dies in Österreich auch der Fall sein würde, und ob das eine Dauerlösung sein könnte. Kann sich aber andererseits ein Kleinbauer leisten, den mit teurem Geld eingerichteten neuen Produktionszweig wieder aufzugeben?

5.2 Überbetriebliche Förderung

Bei der Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit bzw. der „Gemeinschaftsbildung“ oder des „Verbundes“ ist grundsätzlich zwischen Integrationsformen im Produktionsbereich und im Absatzbereich zu unterscheiden: während nämlich der Zusammenschluß im Bereich der Produktion (Gemeinschaftshaltungen) im allgemeinen zu einer noch stärkeren Erzeugungsausweitung als die Produktionsrationalisierung im Einzelbetrieb führt, wodurch sich die Absatzprobleme verschärfen, trägt dagegen die Integration im Bereich der Absatzgestaltung entscheidend zu einer Minderung dieser Schwierigkeiten bzw. überhaupt zu einer marktkonformen Produktionslenkung bei.

Aus systematischen Gründen empfiehlt sich eine Gliederung in horizontale und vertikale Formen der Integration.

5.2.1 Horizontale Integration

Als horizontale Integration wird der Zusammenschluß innerhalb einer Wirtschaftsstufe bezeichnet; in unserem Fall handelt es sich dabei um die Zusammenarbeit bzw. den Zusammenschluß von Landwirten im Produktions- oder im Absatzbereich. Dementsprechend erfolgt die Ausrichtung der spezifischen Förderungsmaßnahmen.

5.2.1.1 Horizontale Integration im Produktionsbereich

Diese Form der Integration führt im Bereich der Tierhaltung entweder zur Bildung von Erzeugerringen oder, darüber hinausgehend, zum überbetrieblichen Zusammenschluß einzelner Zweige der Tierhaltung, also zu Teilfusionen.

a) Erzeugerringe

Die Erzeugerringe dienen einer zwischenbetrieblichen Arbeitsteilung und Spezialisierung in der Viehhaltung. Hierher gehört die Arbeitsteilung zwischen Ferkelerzeugern und Mästern im Rahmen von Schweinemastringen, die Arbeitsteilung zwischen Kückenaufzuchtbetrieben und Lege- oder Geflügelmastbetrieben im Rahmen einer überbetrieblichen Integration der Geflügelwirtschaft, eine ähnliche Arbeitsteilung zwischen Jungviehaufzucht und Milchviehhaltung, zwischen Milchviehhaltung und Einstellrindermast u. dgl. Die Arbeitsteilung erfolgt im Rahmen fixer vertraglicher Bindungen. Zum Unterschied zu den Teilfusionen besteht hier kein Gemeinschaftsbetrieb (z. B. Gemeinschaftsstall); es werden zwar Betriebszweige abgegeben, doch nicht in einem Gemeinschaftsbetrieb zusammengefaßt.

Oft ergänzen und festigen die zu einem „Ring“ zusammengeschlossenen Erzeuger ihre arbeitsteilige Zusammenarbeit durch Anstellung eines Ringberaters

(da die amtliche Beratung den Bedarf an Spezialberatungskräften meist nicht zu decken vermag und der Firmenberatung nur begrenztes Vertrauen entgegengebracht wird). Dies ist natürlich nur bei großen Ringen mit vielen Mitgliedern möglich. Setzt sich ein Ring nicht nur ein produktionstechnisch-betriebswirtschaftliches Ziel, sondern bezweckt er außerdem eine marktkonforme Zusammenfassung des Angebotes, so verwandelt er sich in eine „Erzeugergemeinschaft“; davon ist weiter unten die Rede.

Besonders auf dem Gebiet der Schweinehaltung haben arbeitsteilige Erzeugerringe in den letzten Jahren ständig an Zahl und Bedeutung zugenommen. In der Bundesrepublik Deutschland erreichte die Zahl der Mitgliedsbetriebe von Ferkelringen und Schweinemastringen um 1966 fast 17 000. Allein in Bayern bestanden 1967 76 Schweinemastringe mit insgesamt 5050 Mitgliedern und 16 Ferkelringe mit 1403 Mitgliedern; außerdem gab es 10 Eierproduktionsringe mit 354 Mitgliedern und 9 Rindermastringe mit 567 Mitgliedern.

Auch in Österreich — insbesondere in der Steiermark und in Oberösterreich — hat sich die arbeitsteilige Ferkelerzeugung und Schweinemast im Rahmen von Erzeugerringen mit verbindlichen Abmachungen gut bewährt und insbesondere zu einer Hebung der Ferkelqualität, zu zweckmäßigeren Fütterungsmethoden und damit letzten Endes zu einer Rationalisierung der Schweinemast und einer Hebung der Schlachtqualität beigetragen.

In der Steiermark und im Lavanttal (Kärnten) arbeiten auch seit einiger Zeit erfolgreiche Geflügelmastringe, in deren Rahmen jedes Ringmitglied jährlich etwa $4-5 \times 1000$ Junghühner mäset. Die Ringarbeit umfaßt einerseits die Vermittlung der Mastkücken und andererseits den Absatz der ausgemästeten Tiere, geht also bereits über eine Kooperation im Erzeugungsbereich hinaus.

Die Förderungswürdigkeit dieser sowohl der einzelbetrieblichen Rationalisierung als auch der marktkonformen Qualitätsverbesserung dienenden Form der Zusammenarbeit steht an sich außer Zweifel; sie wird sich allerdings in der Praxis wohl auf eine intensive Beratung (bzw. auf Lohnkostenzuschüsse für die von den Landwirten selbst angestellten Ringberater) sowie eventuell auf eine Übernahme der Kosten von Qualitätskontrollen und Leistungsprüfungen beschränken.

b) Teilfusionen (Gemeinschafts-Tierhaltungen)

Während die bisher skizzierten Formen überbetrieblicher Zusammenarbeit (Kooperation) zwar mehr oder minder weitgehenden Einfluß auf die Organisation der Einzelbetriebe nahmen, deren Selbständigkeit jedoch grundsätzlich nicht antasteten, wird dagegen beim überbetrieblichen Zusammen s c h l u ß, der Fusion, der Betrieb als solcher in die Vergemeinschaftung hineingezogen. Es entsteht ein Gemeinschaftsbetrieb, an dem der einzelne Landwirt nur noch Teilhaber ist und Verfügungsgewalt nur im Rahmen seiner satzungsgemäß festgelegten und notwendigerweise beschränkten Rechte besitzt. Bei der Teilfusion bezieht sich diese Ausgliederung und Vergemeinschaftung nur auf einzelne Betriebszweige, bei der Vollfusion wird dagegen der gesamte Betrieb „integriert“.

Innerhalb der Teilfusionen im Rahmen der Tierhaltung zeitigt zweifellos die „Vergemeinschaftung“ der Rinderhaltung — normalerweise das Kernstück des typischen bäuerlichen Familienbetriebes — die weitreichendsten Folgen und gilt auch bei Wissenschaft und Praxis als besonders problematisch.

In der Rindermast wäre allerdings in Anbetracht der sehr guten Absatzmöglichkeiten in diesem Bereich unter bestimmten Voraussetzungen eine Gemeinschaftshaltung in Erwägung zu ziehen. Einerseits wäre etwa daran zu denken, daß Nebenerwerbslandwirte, die die Rinderhaltung nicht vollständig aufgeben wollen, eine Gemeinschaftshaltung einrichten, die allerdings einen hauptberuflichen Betreuer erfordern würde; solche Gemeinschaftshaltungen sollen sich im oberitalienischen Raum bereits bewährt haben. Andererseits wäre in Fremdenverkehrsorten an die „Aussiedlung“ und Zusammenlegung der Rinderhaltungen zu denken; die Einzelhaltungen würden am Ortsrand in einem Gemeinschaftsstall zusammengezogen, während durch Auflassung der Stallungen inmitten des Ortes die hygienischen Verhältnisse verbessert und die freiwerdenden Grundstücke für Fremdenverkehrseinrichtungen aller Art verwendet werden könnten.

Im folgenden werden allerdings nur die Gemeinschaftshaltungen in der Schweine- und Geflügelhaltung behandelt. Bei der gemeinschaftlichen Schweinemast und Ferkelproduktion geht es um eine Erweiterung der oben beschriebenen Schweinemast- und Ferkelproduktionsringe durch Angliederung eines Gemeinschaftsstalles. Die Vergemeinschaftung bezieht sich in der Regel lediglich auf eine Teilfunktion des Betriebszweiges Schweinehaltung, und zwar entweder auf die Mast — in diesem Fall erfolgt die Ferkelerzeugung in den Einzelbetrieben — oder auf die Ferkelproduktion — in diesem Fall erfolgt die Mast in den Einzelbetrieben. Die gemeinschaftliche Ferkelproduktion hat insbesondere in Gebieten mit großbetrieblicher Agrarstruktur und Arbeitskräftemangel deshalb einige Bedeutung erlangt, weil die Mast weit weniger Sorgfalt und Arbeitsaufwand erfordert als die Zucht; die gemeinschaftliche Mast hat sich dagegen eher in Gegenden mit Kleinbetriebsstruktur verbreitet, da hier oft die Gebäudekapazitäten für größere Mastschweinebestände fehlen. Seltener wandert die gesamte Schweinehaltung in einen Gemeinschaftsbetrieb ab. Sofern das Futter zugekauft wird, bleibt den Einzelbetrieben in diesem Fall im Rahmen des Betriebszweiges „Schweinehaltung“ keine Funktion mehr erhalten. In der Bundesrepublik Deutschland sind sämtliche Mastgemeinschaften „funktionell“ Gesellschaften des bürgerlichen Rechtes, sie werden jedoch aus steuerlichen Gründen als Bruchteilsgemeinschaften konstituiert. In der Regel sorgen die Mastgemeinschaften auch für einen gemeinschaftlichen Absatz, beteiligen sich also an einer Vertikalintegration.

Insbesondere die Schweinemastgemeinschaften haben in der Bundesrepublik Deutschland bereits eine gewisse Verbreitung erlangt. In den fränkischen Bezirken Nordbayerns z. B. wurden in den letzten Jahren mehrere Gemeinschaftsställe für 300 bis 500 Tiere von Landwirten aus einem oder mehreren Dörfern errichtet; der Futterzukauf erfolgt im großen, die Gemeinschaftsanlagen verfügen über eigene Mischanlagen. In Hessen wurde von Landwirtschaftsminister TRÖSCHER ein Gemeinschafts-Schweinemaststall eröffnet, der als Versuchsobjekt gilt, um für Gemeinschaftslösungen zu werben. Hier haben sich zwölf Bauernfamilien mit Betrieben von 15 bis 20 ha zur fünften hessischen Schweinemast-Gemeinschaft zusammengeschlossen. Der Gemeinschaftsstall, der 900 Mastplätze für die Produktion von jährlich rund 2000 Qualitätsschweinen enthalten soll, kostete 470 000 DM; er wurde zu 70 % aus Landesmitteln, zu 11 % aus Bundesmitteln und zu 19 % von den Landwirten selbst finanziert. Die hessische Landwirtschaftsförderung will künftig das Schwergewicht auf solche Gemeinschaftslösungen legen.

In der Geflügelhaltung haben Gemeinschaftshaltungen im Gegensatz zur Schweinemast bisher nur geringe Bedeutung erlangt. Doch gibt es z. B. in der Bretagne bereits einige gemeinschaftliche Geflügelmastställe und in der Bundesrepublik Deutschland gemeinschaftliche Legehennenhaltungen. In Rheinland-Pfalz haben acht Landwirte eine Genossenschaft zur gemeinsamen Haltung von insgesamt 9000 Legehennen gegründet. Andernorts haben sich sieben größere Landwirte mit relativ dickem „Kapitalpolster“ zusammengeschlossen, um mit einem Aufwand von 1,6 Mill. DM eine gemeinschaftliche Legehennenhaltung mit einer Kapazität von insgesamt 60 000 Hennen aufzubauen; das Projekt ging übrigens aus einer Erzeugergemeinschaft hervor. In der Bretagne haben unter anderem vier Bauern einen gemeinsamen Maststall für eine Erzeugung von jährlich rund 100 000 Jungmasthühnern errichtet; es wird fertiges Mischfutter verwendet, ein Mitglied besorgt die Stallarbeit, ein weiteres die Urlaubsvertretung. So könnten noch mehrere Beispiele für Gemeinschaften dieser Art angeführt werden.

Die gemeinschaftliche Geflügelhaltung verbindet meist die horizontale mit der vertikalen Integration, um den Absatz vertraglich zu sichern.

Die betriebswirtschaftliche und agrarpolitische Beurteilung dieser Gemeinschaftsformen höherer Ordnung sowie ihrer Förderungswürdigkeit ist nicht eindeutig; je nach „agrarischer Weltanschauung“ und dem konkreten Beispiel, das man jeweils vor Augen hat, bewegen sich die Stellungnahmen zwischen den beiden Polen enthusiastischer Zustimmung und ausgesprochener Skepsis.

Abgesehen von bestimmten Sonderfällen (z. B. den Gemeinschafts-Kuhhaltungen im westalpinen Realteilungsgebiet), die jeweils eine Berücksichtigung der spezifischen Situation erfordern, könnten grundsätzlich folgende Argumente zu Gunsten von Gemeinschafts-Tierhaltungen geltend gemacht werden:

Die Ausgliederung arbeitsintensiver Zweige der Veredelungsproduktion ermöglicht eine Entlastung der bäuerlichen Familie, ohne daß auf den betreffenden Betriebszweig (der vielleicht im Interesse des innerbetrieblichen Verbundes oder der Bodenfruchtbarkeit erhalten bleiben soll) vollständig verzichtet werden müßte; man kann also den Betrieb arbeitswirtschaftlich vereinfachen, ohne das Risiko einer allzu weitgehenden Spezialisierung auf sich zu nehmen. Das ist selbstverständlich nur dann sinnvoll, wenn bisher eine echte Arbeitsüberlastung bestand oder nunmehr eventuell freiwerdende Arbeitskapazitäten der bäuerlichen Familienmitglieder innerhalb oder außerhalb der Landwirtschaft produktiver eingesetzt werden können.

Als drittes Argument für Gemeinschaftshaltungen wäre anzuführen, daß deren Errichtung in der Regel mit einer Rationalisierung im Absatzbereich einhergeht und die marktgerechte Standardisierung und Konzentration des Angebotes fördert; die Zusammenfassung des Angebotes und die Anpassung der Erzeugung an den Markt dürften in Großhaltungen aus verschiedenen Gründen leichter durchzuführen sein als bei einer Vielzahl von Klein- und Kleinsthaltungen. Allerdings erscheint der Einwand gerechtfertigt, daß dasselbe Ziel sehr wohl auch durch Erzeugerringe und Erzeugergemeinschaften zu erreichen ist.

Aufschlußreich ist eine Erhebung des Münchner Ifo-Institutes für Wirtschaftsforschung über die Einstellung der deutschen Landwirte zur Gemeinschaftshaltung von Rindern; die Ergebnisse gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

TABELLE 11

Betriebsgrößenklasse	Gemeinschaftshaltung erwünscht für:	ja in % der	nein erhobenen	vielleicht Betriebe
5—10 ha	Milchkühe	7,0	91,8	0,6
	Mastrinder	5,3	93,0	1,2
	Rindvieh insgesamt	3,5	89,5	0,6
10—20 ha	Milchkühe	3,8	93,4	.
	Mastrinder	6,9	89,1	0,6
	Rindvieh insgesamt	2,1	87,5	.
20—50 ha	Milchkühe	6,4	89,6	0,8
	Mastrinder	7,6	88,3	0,8
	Rindvieh insgesamt	3,6	85,9	0,4
über 50 ha	Milchkühe	9,6	87,4	.
	Mastrinder	7,8	88,6	.
	Rindvieh insgesamt	4,8	83,7	.

(Zustand und Reserven der Rindvieh- und Schweineställe in der BRD. München: Ifo 1969.)

Nicht weniger zahlreich und schwerwiegend sind jedoch die Einwände, die — auch abgesehen von der Rindviehhaltung — generell gegen große Gemeinschafts-Tierhaltungen sprechen.

Zunächst ist auf die im Abschnitt 2 der vorliegenden Untersuchung dargestellten betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte hinzuweisen, die übereinstimmend zu dem Ergebnis führen, daß bei einer Vergrößerung der Viehbestände je Betrieb keineswegs unbegrenzt mit nennenswerten Kostendegressionen zu rechnen ist, insbesondere dann nicht, wenn man die Anstellung einer Lohnarbeitskraft, das höhere gesundheitliche Risiko der Massentierhaltung und die allgemeine Gefahr von Leistungsrückgängen infolge einer weniger sorgfältigen Betreuung des einzelnen Tieres in Rechnung stellt.

Ferner ist der Kapitalbedarf für die Errichtung großer, hochmechanisierter Gemeinschaftsställe, ungeachtet einer eventuellen Verminderung der anteiligen Kosten pro Tierplatz, insgesamt auf jeden Fall sehr groß und stellt eine langdauernde Belastung sämtlicher Teilhaberbetriebe dar, die dadurch womöglich auf Jahrzehnte hinaus an die zu ihrer „Entlastung“ aufgebaute Gemeinschaftsanlage gefesselt und immobilisiert werden. Dieser hohe Kapitalaufwand führt außerdem dazu, daß unabhängig von der jeweiligen Marktlage mit voller Kapazität weitererzeugt werden muß; Großbetriebe sind in dieser Hinsicht weniger elastisch als bäuerliche Betriebe. Es besteht daher kein Grund zur Annahme, daß etwa „Moderne Landwirtschaftliche Unternehmen“ im Sinne des Mansholt-Planes mit großen Gemeinschafts-Tierhaltungen eine Anpassung der Produktion an den Markt erleichtern würden. Diese Ansicht wird heute von der Wissenschaft ganz allgemein vertreten; sie kommt unter anderem auch in dem französischen „Vedel-Plan“ zum Ausdruck, der sonst manche Ähnlichkeit mit dem Mansholt-Plan aufweist.

Drittens kann insbesondere in Gebieten mit Arbeitskräftemangel in den einzelnen bäuerlichen Betrieben — also gerade dort, wo unter anderen Gesichtspunkten Gemeinschaftsstallungen in erster Linie „hingehören“ — die Beschaffung einer geeigneten Arbeitskraft fast unüberwindliche Schwierigkeiten verursachen. Erfahrungsgemäß ist heute auch bei qualifizierten und hochbezahlten Lohnarbeitskräften in der Landwirtschaft mit einem starken Wechsel

zu rechnen; was das für eine Tierhaltung bedeuten kann, bedarf kaum eines weiteren Kommentars.

Das schwerwiegendste Argument gegen Gemeinschafts-Tierhaltungen wird indessen darin zu sehen sein, daß die Veredlungswirtschaft heute nur noch selten einen echten Reinertrag abwirft und daher nur solange „rentabel“ ist, als die einzelne bäuerliche Familie selbst den von diesen Betriebszweigen „gezahlten“ Arbeitslohn verdient. Die bekannte Tatsache, daß zahlreiche Gutsbetriebe längst nicht allein die intensiven Zweige der Tierhaltung aufgegeben haben, sondern überhaupt zur viehlosen Wirtschaftsweise übergegangen sind, hat ihren wichtigsten Grund in der Überlegung, daß es wenig sinnvoll erscheint, einen Betriebszweig lediglich um der darin beschäftigten (fremden) Arbeitskraft willen aufrechtzuhalten. Während die Tierhaltung im einzelnen Bauernbetrieb ein Arbeitseinkommen gewährt, sind Gemeinschaftshaltungen ausgesprochene Kapitalanlagen gewerblichen Charakters, jedoch mit sehr ungünstiger Verzinsung, deren Förderung auch in volkswirtschaftlicher Sicht fragwürdig erscheint, um so mehr, als die Bewährung dieser Gemeinschaften noch aussteht²¹. Nach Prof. E. REISCH führt der Zusammenschluß von Kleinbetrieben infolge der Abschreibung der notwendigen neuen, gemeinschaftlichen Produktionsanlagen zunächst zu einer Einkommenseinbuße; der Zusammenschluß bedeutet eine (in der Regel unrentable) Kapitalanlage, jedoch kein besseres Einkommen.

In steuerlicher Hinsicht ist zu berücksichtigen, daß sich zumindest in Österreich die Finanzämter schwerlich dazu bereitfinden werden, die in Gemeinschaftshaltungen stehenden Tierbestände anteilig den einzelnen Mitgliedsbetrieben zuzurechnen, so daß solche Haltungen sicherlich als „gewerblich“ eingestuft würden und entsprechend zu besteuern wären.

Schließlich ergeben sich auch vom Markt her ernst zu nehmende Einwände: die Schaffung von Gemeinschafts-Tierhaltungen stimuliert zweifellos Produktionskapazitäten, die über die Summe der bei einzelbetrieblicher Haltung zu erwartenden Mengen hinausgehen; dies um so eher, als bei Gemeinschaftshaltungen die Neigung zunimmt, von der wirtschaftseigenen Futterbasis (die ja der Gemeinschaftsanlage als solcher fehlt!) abzugehen, also die Tierhaltung von der Bodenproduktion zu lösen. Gemeinschaftshaltungen stellen eine Form der Industrialisierung der Veredlungsproduktion im Rahmen der Landwirtschaft dar, mit allen Konsequenzen und Gefahren, die sich allgemein aus jeder solchen Entwicklung ergeben.

Aus allen diesen Gründen scheint sich in der österreichischen Agrarpolitik im Gegensatz zu den besonders in Frankreich, den Niederlanden und nun auch der EWG als Ganzes (vgl. Mansholt-Plan) vorherrschenden Tendenzen die Ansicht

²¹ Der „Vater“ der Maschinenringe, GEIERSBERGER, äußerte sich zu den übertriebenen „Vergemeinschaftungsempfehlungen“ unter anderem folgendermaßen: „Es grenzt nahezu an Betrug, wenn heute dem Bauern vorgemacht wird, er könne durch Zusammenschluß zu Betriebsgemeinschaften oder Tierhaltungsgemeinschaften Probleme lösen, die der einzelne zu lösen nicht in der Lage ist. Entweder es hat der Bauer das Geld, um sich selbst einen technisierungswürdigen Veredlungszweig aufbauen zu können, dann braucht er keine Tierhaltungsgemeinschaft oder er hat das Geld nicht, dann hilft ihm auch eine Tierhaltungsgemeinschaft nicht, es sei denn, er zahlt für andere den Arbeitsplatz mit und geht selbst einem außerlandwirtschaftlichen Broterwerb nach. Warum sollte er das tun? Bei der minimalen Verzinsungschance für das aufgewendete Kapital? Ist aber die Verzinsung gesichert, muß der Arbeitsplatz besonders rationell sein; dann werden wiederum noch weniger in der landwirtschaftlichen Produktion übrig bleiben!“ (Vgl. Österr. Geflügelwirtschaft, Nr. 10/70.)

durchzusetzen, daß Gemeinschafts-Tierhaltungen zwar nicht zu verbieten, jedoch auch nicht zu fördern seien. Verschiedene Landwirtschaftskammern, insbesondere die niederösterreichische, haben Anträge auf Förderung von Gemeinschaftshaltungen bei Geflügel und Schweinen von Anfang an abgelehnt. Diese negative Haltung mag vielleicht wie eine Stellungnahme gegen bäuerliches Unternehmertum aussehen; es ist jedoch zu bedenken, daß es seitens der Agrarpolitik einfach unverantwortlich wäre, Entwicklungen nur um ihrer „Modernität“ willen Vorschub zu leisten, deren (betriebs- und arbeitswirtschaftliche) Vorzüge zumindest umstritten sind, deren marktwirtschaftliche Gefahren jedoch auf der Hand liegen. Es ist die Pflicht der agrarpolitischen Führung, die Bauernschaft womöglich daran zu hindern, sich durch eine hemmungslose Mengenkonzurrenz selbst zu ruinieren²².

Ohne Einschränkung abzulehnen — auch in Hinblick auf eine rationelle Verwendung öffentlicher Mittel — sind jedoch Pläne, die vorsehen, überhaupt nur noch teilweise oder voll „vergemeinschafteten“ landwirtschaftlichen Unternehmen Förderungsmittel zuteil werden zu lassen; dieses Kernstück des Mansholt-Planes, dessen ideologische Komponenten nicht zu verkennen sind, ist denn auch auf fast einhellige Ablehnung gestoßen.

Angesichts der heutigen wirtschaftlichen Lage auf dem Veredlungssektor erscheinen, aufs Ganze gesehen, folgende Leitsätze gerechtfertigt:

- Der einzelnen bäuerlichen Familie soll das Arbeitseinkommen aus der Tierhaltung selbst zugute kommen;
- bei einer Ausdehnung der bodenunabhängigen Tierhaltung sollten nach Möglichkeit kostspielige Gebäudeinvestitionen vermieden werden;
- die Beziehung zur wirtschaftseigenen Futterbasis sollte nicht gänzlich aufgegeben werden (eine rationelle Geflügelhaltung ausschließlich auf Grund selbsterzeugter Futtermittel dürfte allerdings nicht möglich sein); und
- der Absatz sollte bereits vor der geplanten inneren Aufstockung gesichert sein (Mitgliedschaft bei einer Erzeugergemeinschaft, Liefervertrag).

5.2.1.2 Horizontale Integration im Absatzbereich

Der horizontale Zusammenschluß von Landwirten zur Verbesserung ihrer Stellung auf den Absatzmärkten durch Zusammenfassung und Ausrichtung des Angebotes und Stärkung ihrer Verhandlungsposition erfolgt entweder traditionellerweise über Genossenschaften oder neuerdings, und zwar in zunehmendem Maße, durch sogenannte Erzeugergemeinschaften.

Erzeugergemeinschaften stellen insofern eine Zwischenform zwischen horizontaler und vertikaler Integration dar, als sie zwar in erster Linie marktorientiert sind, aber auch gewisse Steuerungsfunktionen im Produktionsbereich übernehmen (ein entscheidender Gegensatz zur traditionellen Genossenschaft!), da eine erfolgreiche vertikale Integration bestimmte Maßnahmen zur Standardisierung des Angebotes durch eine horizontale Integration im Bereich der Erzeugung voraussetzt. Erzeugergemeinschaften werden vom deutschen Gesetz definiert

²² Der erste österreichische Gemeinschafts-Legehennenstall wurde in Erbersdorf in der Oststeiermark von zehn Landwirten gegründet. Jährlich sollen 4 Mill. Eier produziert werden. Die Sortierung und Vermarktung besorgt die Eierverwertungsgenossenschaft Rohr, der außerdem noch 16 Intensivhaltungen angehören, die ihrerseits wieder Mitglieder des steirischen Frischeierdienstes sind.

als „Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Erzeugerbetriebe mit dem Ziel, die Erzeugung bestimmter Produkte gemeinsam dem Markt anzupassen“. Erzeugergemeinschaften sind also absatzorientierte Produktionsgemeinschaften auf lokaler Ebene. Ihre Aufgabe ist die marktgerechte Angebotsgestaltung durch Beeinflussung der Produktionstechnik ihrer Mitglieder.

Zahlreiche Gemeinschaftsformen der Produktionsstufe sind mit vertikalen Verbundformen zur Absatzsicherung verknüpft, so etwa Schweine- und Geflügelmastgemeinschaften²³, Anbau- und Pflegegemeinschaften im Obstbau u. dgl.

In Frankreich stellt die Bildung und Förderung von Erzeugergemeinschaften (Groupements de Producteurs) mit recht weitgehenden Kontrollbefugnissen gegenüber den Mitgliedern einen Kernpunkt der Landwirtschaftsförderung dar. Die Tätigkeit der einzelnen Erzeugergemeinschaften wird auf regionaler Ebene von sogenannten landwirtschaftlichen Marktausschüssen (Comités Économiques Agricoles) integriert. Auch die gemeinnützigen landwirtschaftlichen Gesellschaften (SICA) mit gemischtwirtschaftlichen Aufgaben gehören teilweise hierher. Die gemeinsame Agrarpolitik der EWG hat sich in ihrer Verordnung für anerkennebare Erzeugergemeinschaften stark an die französische Regelung angelehnt.

Im EWG-Gutachten über die Wettbewerbsstellung verschiedener Betriebsformen und Betriebsgrößen der Tierhaltung werden ebenfalls Erzeugerringe und -gemeinschaften ausdrücklich als wichtige Förderungsinstitutionen genannt. Auch der angeführte Maßnahmenkatalog der ALGÖ erwähnt unter Punkt 4, „Verbesserung des Angebots und Rationalisierung der Vermarktung“, ausdrücklich die Erzeugergemeinschaften. Im Rahmen der Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für 1969/70 bildet die Förderung von Erzeugergemeinschaften auf dem Gebiet der Schweine- und Geflügelproduktion einen besonderen Schwerpunkt. Ohne in diesem Zusammenhang auf weitere Einzelheiten einzugehen (die Erzeugergemeinschaften sind Gegenstand einer 1969 und 1970 durchgeführten Erhebung des Agrarwirtschaftlichen Institutes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft), wird doch bei der heutigen Absatzsituation und Marktstruktur die existenzwichtige Bedeutung von Erzeugergemeinschaften sowie ihre Förderungswürdigkeit (z. B. durch steuerliche Begünstigungen) kaum in Zweifel gezogen werden können; das gilt insbesondere in Hinblick auf die Probleme der Vertikalintegration.

²³ Um dem Auftreten von landwirtschaftsfremden Integratoren entgegenzuwirken und die Marktmacht der Bauernschaft zu steigern, hat die Deutsche Bauernsiedlung in Schleswig-Holstein einen Versuch mit einer erweiterten Erzeugergemeinschaft in der Schweineproduktion eingeleitet. Getreideerzeugung, Ferkelproduktion und Schweinemast werden dabei in einer vertikalen Verbundkette zusammengefaßt; für die Zukunft denkt man auch an eine Ausweitung der Tätigkeit in den Verarbeitungsbereich, insbesondere durch Einschaltung genossenschaftlicher Schlachtereien. Man hofft, auf diese Weise der in der nördlichen Bundesrepublik Deutschland bereits spürbaren Tendenz zur „Vergewerblichung“ der Schweineproduktion durch kapitalkräftige Firmen entgegenwirken zu können. Die erweiterte Erzeugergemeinschaft umfaßt bisher 25 spezialisierte Betriebe mit einem beträchtlichen Produktionspotential; an eine wesentliche Vergrößerung dieser Zahl ist nicht gedacht, da sonst die organisatorischen Schwierigkeiten stark zunehmen würden. (Mitteilung von Dr. SCHULTE-UENTROP anlässlich der Wintertagung 1970 in Wien.)

5.2.2 Vertikale Integration

Ebenso wie die Gemeinschaftsbetriebe steht auch die vertikale Integration (vertikaler Stufenverbund, Vertragslandwirtschaft) im Widerstreit der Meinungen. Während die einen darin die einzig mögliche Rettung der bäuerlichen Landwirtschaft vor den ruinösen Folgen chronischer Überschüsse und einer atomistisch-chaotischen Marktsituation zu erkennen glauben, beschwören andere das triste Bild eines zum Arbeitssklaven übermächtiger industrieller Integratoren herabgewürdigten Landwirtes herauf und prophezeien das Ende des freien Bauernstandes.

Die Wahrheit dürfte — wie so oft — etwa in der Mitte liegen. Es sind tatsächlich Fälle bekannt — z. B. in der amerikanischen Broiler-Wirtschaft —, in denen spezialisierte Mäster ohne entsprechenden Rückhalt bei starken Erzeugergemeinschaften oder Standesorganisationen den als Integratoren („Verbundführer“) auftretenden Giganten der Futtermittelbranche oder den Supermarktkonzernen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind und um ihrer baren Existenz willen praktisch jedes Diktat akzeptieren müssen²⁴. Aber es lassen sich mindestens ebenso viele Beispiele für Formen der Vertragslandwirtschaft anführen, bei denen auch der bäuerliche Partner seit Jahren durchaus zu seinem Vorteil kommt und die unvermeidliche Einbuße an individueller wirtschaftlicher Dispositionsfreiheit für eine Absatz- und Preissicherheit eintauscht, die ihm ohne vertragliche Bindung gewiß nicht gewährleistet wäre.

Über die Notwendigkeit vertraglicher Bindungen beim Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse — Bindungen, die unweigerlich auch die Produktionsgestaltung beeinflussen — kann es heute kaum noch eine Grundsatzdebatte geben: sie sind einfach erforderlich und werden in Zukunft immer wichtiger werden. Dieser Standpunkt wird in zunehmendem Maße auch von den bäuerlichen Interessenvertretungen der europäischen Länder (so z. B. vom Schweizerischen, Deutschen, Französischen Bauernverband) und vom Österreichischen Bauernbund geteilt. Die Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft (SVBL) erklärt in ihrem Kommentar zum Entwurf eines Schweizerischen Veredlungsschutzgesetzes, daß der Absatz der bäuerlichen Tierhalter insbesondere bei Geflügel nur durch Integration in geschlossenen „Ketten“ gesichert werden könne: nur wenn mindestens 50 % der Produktion vertikal integriert sind, dürfte die notwendige Produktionslenkung und Absatz-

²⁴ Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht die Struktur der vertikal integrierten Mastgeflügelherzeugung und Schweinemast im Rahmen der Schweizer Migros („Optigal“ und „Optiporc“). Der Mäster muß Futter, Heizöl und Desinfektionsmittel von der Migros übernehmen und versichert sein. Ein Futtermittelverbrauch von 2,14 kg Futter für 1 kg Lebendgewicht wird erreicht, und zwar möglichst ohne antibiotische Stoffe und andere chemische Zusätze. In den Vertragsbetrieben werden 130 verschiedene Kriterien auf Karteikarten vermerkt. Mit 400 Vertragsbetrieben wurde ein Anteil am Schweizer Schlachtgeflügelmarkt von 22 % erzielt. Da auch 15 % der Mastgeflügelimporte über die Migros durchgeführt werden, kontrolliert dieses Unternehmen derzeit über 37 % des Schweizer Mastgeflügelmarktes. Im Rahmen des Schweinemastunternehmens der Migros „Optiporc“ werden derzeit etwa 500 Mutter-sauen in der migroseigenen Zuchtstation gehalten. Die Mast der Ferkel erfolgt bei 95 vertraglich „integrierten“ Landwirten in Beständen zu rund 200 Stück; das entspricht einer Mastschweineerzeugung von etwa 500 Stück pro Jahr. In den Zuchtbetrieben wird die Kreuzung Edelschwein weiblich × veredelter Landrasse männlich durchgeführt. Die Zuchtbetriebe liefern 30 kg schwere Läufer an die Mastbetriebe. Als Gewinn pro Mastschwein werden 10 sFr. garantiert, also rund 60 S. (Vgl. Österr. Geflügelwirtschaft, Nr. 12/70.)

sicherung gewährleistet sein. Nicht, ob überhaupt Vertikalintegration nötig und vertretbar sei, steht in Frage, sondern in welcher Form die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Landwirt und seinen Marktpartnern auszubauen und welche Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz des schwächeren Vertragspartners vorzusehen seien. Prüft man die Bedingungen, unter denen die Vertikalintegration für die beteiligten Landwirte bisher vorteilhaft oder nachteilig war, so erweist es sich immer, daß Übervorteilungen oder gar unzumutbare Einschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit um so seltener vorkommen, je fester die Landwirte vor Eingehen der vertraglichen Bindungen horizontal integriert und zu einer Anbieter- und/oder Verhandlungsgemeinschaft (bargaining cooperation) zusammengeschlossen waren. Selbstverständlich spielen daneben auch andere Faktoren, wie die Bedeutung des „integrierten“ Betriebszweigs im Rahmen des Gesamtbetriebes, die wirtschaftliche Machtstellung des Integrators, die Frage, ob der Verbund ein- oder zweiseitig ist (d. h. sich nur auf das Produkt oder auch auf die Produktionsmittel bezieht), sowie die Gesetzgebung des betreffenden Staates eine Rolle, doch steht die organisatorische Vorbereitung der Vertikalintegration seitens der Landwirte selbst deutlich im Vordergrund; in diesem Bereich liegt übrigens auch die große Bedeutung der Erzeugergemeinschaften.

Einen interessanten, allem Anschein nach erfolgreichen Versuch, die Vertikalintegration „in Bauernhand“ zu organisieren, stellt die 1969 in Winterthur (Kanton Zürich) gegründete Rationelle Fleischproduktions-AG (RAFLAG) dar. Diese Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, die Probleme einer rationellen und marktkonformen Fleischproduktion und -vermarktung auf Vertragsbasis zu lösen. Vorerst konzentrieren sich die Anstrengungen auf den Schweinesektor. Zucht und Mast bleiben den Bauern vorbehalten. Züchter und Mäster sollen durch die technische Hilfe der RAFLAG sowie durch eine Abnahmegarantie der Fleischverarbeitungsbetriebe und anderer Marktpartner in ihren langfristigen Bemühungen Unterstützung und Sicherung finden. Es wird keine industrielle Produktion angestrebt, doch soll auf Vertragsbasis eine Kooperation aller Erzeugungs- und Absatzstufen erreicht werden. Jeder Beteiligte bleibt sein eigener Unternehmer und behält den größtmöglichen Grad an Selbstständigkeit, verpflichtet sich jedoch zu einer disziplinierten Kooperation. Als erster Schritt ist eine Jahresproduktion von 50 000 Mastschweinen geplant; das entspricht ungefähr 2 % der jährlichen gesamtschweizerischen Schweineschlachtungen. Für die Beschaffung der Jungtiere (Läufer) werden mit Zweckgenossenschaften, die dem schweizerischen Schweine-Gesundheitsdienst angeschlossen sind, Rahmenverträge abgeschlossen. Die Auslieferung der Läufer erfolgt nach einem festgelegten Terminplan direkt an den Mäster. Die Qualität der Jungtiere ist normiert; die Elterntiere müssen bei der Leistungsprüfung überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben. Die RAFLAG unterstützt auch die für zusätzliche Leistungsprüfungen der Zuchttiere verantwortlichen Organisationen. Der Mastvertrag wird zwischen dem Mäster und der RAFLAG direkt abgeschlossen. Der Mäster verpflichtet sich im Rahmen des Produktionsprogramms, für die RAFLAG jährlich gemäß Terminplan eine festgelegte Anzahl Schweine zu mästen, die dazu benötigten Mastläufer von der RAFLAG anzukaufen, die Tiere ausschließlich mit RAFLAG-Futter zu mästen, das er zu Spezialbedingungen von der RAFLAG übernimmt, die im Rahmen dieses Vertrages gemästeten Tiere ausschließlich wieder der RAFLAG zur Verfügung zu stellen, alle Bestimmungen über die Durchführung des Schweine-Gesundheitsdienstes strikte einzuhalten und die Fütterung und Haltung so auszurichten, daß ein

Maximum der anfallenden Schlachttiere die vom Markt geforderte Qualitätseinstufung erreicht. Für die Zucht müssen allerdings jeweils mindestens 30 Sauen, für die Mast mindestens 200 Schweine pro Betrieb gehalten werden. — Die RAFLAG verpflichtet sich ihrerseits, dem Mäster die im Rahmen des Produktionsprogramms benötigten Qualitätsläufer aus anerkannten Betrieben zu liefern, dem Mäster ein RAFLAG-Futter zur Verfügung zu stellen, das stets dem neuesten Stand der Entwicklung entspricht, ihm fachtechnische Unterstützung und Beratung angedeihen zu lassen, und die im Rahmen des Produktionsprogramms anfallenden Schlachtschweine zu einem Preis zu übernehmen, der durch eine paritätische Kommission (Produzent und Verwerter) festgelegt wird. Um der Verpflichtung einer optimalen Futterversorgung gerecht zu werden, hat die RAFLAG Rahmenverträge mit bestausgewiesenen Futterlieferanten, die einer neutralen Kontrolle unterstehen und über einen wissenschaftlichen Dienst verfügen, abgeschlossen. Diese müssen sich außerdem verpflichten, als Gegenleistung die aus der Verwertung anfallenden Futterfette und Tierkörpermehle wieder für die Herstellung von Mischfutter zu übernehmen, wobei Qualität und Weltmarktpreis als Basis dienen. Schließlich besteht ein Abnahmevertrag, der von der RAFLAG und der COOP-Unternehmensgruppe mit dem Fleischverarbeitungsunternehmen BELL AG abgeschlossen wird. Die ausgemästeten Tiere werden gemäß Terminplan auf die verschiedenen Schlachtorte verteilt. Im Rahmen eines besonderen Preissystems soll versucht werden, nicht allein den Mäster in die Qualitätsbezahlung einzu beziehen, sondern auch den Anteil des Züchters am Erfolg zu berücksichtigen. (Vgl. Die Grüne, Nr. 41/1969.)

Auf dem Schlachtgeflügelsektor ist die Vertikalintegration in der Schweiz bereits weit fortgeschritten. 1969 wurden fast 120 800 q Schlachtgeflügel im Rahmen vertraglicher Bindungen erzeugt; das entspricht fast 88 % der gesamten Inlandsproduktion an Poulets oder 32 % des gesamten Schweizer Geflügelverbrauchs. (Vgl. J. KOLLER in: Der Förderungsdienst, H. 8/1970.)

In Belgien und in den Niederlanden sind nach Schätzungen aus dem Jahr 1969 sogar 95 % der gesamten Mastgeflügelproduktion vertraglich gebunden. In den Integrationsketten dominieren die privaten und genossenschaftlichen Mischfutterhersteller, die entweder Eigentümer oder Miteigentümer der großen Geflügelschlachtereien sind. In den Niederlanden überwiegen zwar die vertraglichen Bindungen zwischen Mäster und Schlachtereie, doch enthalten diese Kontrakte in den meisten Fällen auch bindende Verpflichtungen für den Futtermittelbezug. Die Verbreitung von Lohnmastverträgen, die 1963 in Belgien noch ein Drittel der Vertragsmäster abgeschlossen hat, soll seither zurückgegangen sein und bereits 1966 weniger als 20 % betragen haben. Demgegenüber haben sich Liefer- und Abnahmeverträge mit festen Preisen bzw. garantierten Mindestpreisen durchgesetzt. In beiden Ländern sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften an der „totalen Integration“ beteiligt. Sowohl in Belgien als auch in den Niederlanden haben die zentralen Warengenossenschaften eigene Schlachtereien aufgebaut und verfügen über eigene Zuchtbetriebe und Brütereien. Die vertraglich festgesetzten Preise für Brüter und Mäster basieren in den Niederlanden auf einem festen Preisschema in Abhängigkeit von den Exporterlösen. In Frankreich bestanden 1968 für drei Viertel der vermarkteten Masthühnererzeugung Abnahmeverträge zwischen Mästern und Geflügelschlachthöfen. Sie enthalten neben Bestimmungen über Produktionsmengen und -technik sowie Ablieferungstermin in der Regel auch Preisgarantien für den Mäster. Daneben umfassen sie im allgemeinen auch die Verpflichtung, bestimmte Fut-

termittel zu beziehen bzw. die Bindung an bestimmte Brütereien. Dies gilt insbesondere für Verträge, die mit den größeren Geflügelschlachthöfen abgeschlossen werden. 1968 waren von den insgesamt 77 Geflügelschlachthöfen mit einer Jahresproduktion von über 1000 t Geflügelfleisch 13 gleichzeitig in der Mischfutterindustrie und sechs im Brütereisektor engagiert. Diese 19 Schlachthöfe hatten einen Anteil von über 25 % an der gesamten Markterzeugung von Geflügelfleisch. (Vgl. Ifo-Schnelldienst, Nr. 36/1970.)

Unterschiedlich stark entwickeln sich derzeit die vertraglichen Bindungen in der westeuropäischen Schweineproduktion. In Belgien herrschen bei den vertraglichen Beziehungen zwischen den Marktpartnern im Sektor Schweinefleisch noch die Mastverträge zwischen Mischfutterlieferanten und landwirtschaftlichen Betrieben vor. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Lohnmastverträge: Die Integrationsfirma liefert Ferkel und Futtermittel, sorgt für den Absatz und zahlt dem Mäster eine feste Vergütung pro Schwein oder pro kg Gewichtszunahme. In jüngster Zeit ist ein Abgehen von diesen Verträgen und ein Übergang zu Liefer- und Abnahmeverträgen festzustellen, bei denen der Mäster Eigentümer der Schweine ist und am Verkaufserlös beteiligt wird. Obwohl nach belgischen Angaben 70 % der Schweine im Vertrag gemästet werden, sind Schlachtereien oder Fleischverarbeitungsbetriebe in die Integration noch kaum eingeschaltet. Der Belgische Boerenbond hat eine Absatzorganisation geschaffen, die über eigene Verbrauchermärkte die Konsumenten beliefert. — In den Niederlanden, wo angeblich ebenfalls 70 % der Schweineerzeugung im Vertrag erfolgt, haben neben den Futtermittellieferanten auch die Unternehmen der Fleischverarbeitungsindustrie Finanzierungs- und Lohnmastverträge sowie Verträge mit garantiertem Mindestpreis abgeschlossen. Bei der am stärksten integrierten Form, der Kontraktwirtschaft, arbeiten Futterlieferanten, Ferkelerzeuger, Mäster, Verarbeitungsindustrie und Banken Hand in Hand. Die Waren- und Viehverwertungsgenossenschaften haben einen Minimumpreisgarantievertrag für Mastschweine entwickelt. COVECO, die größte genossenschaftliche Absatzzentrale, bietet einen Dreijahresvertrag an, der eine Mindestlieferung von 180 Schweinen pro Jahr vorsieht und den Mäster hinsichtlich Ferkel- und Futtermittelbezug an die Genossenschaft bindet. — Wesentlich geringer als in der niederländischen und belgischen Schweinehaltung ist die Bedeutung von Integrationsverträgen in Frankreich. Das liegt einmal an der relativ großen Bedeutung, die hier der Verwendung betriebseigenen Futters zukommt (nur 4 % der Betriebe mit knapp 22 % des Mastschweinebestandes verwendeten 1969 ausschließlich zugekauftes Mischfutter); andererseits werden noch immer fast 60 % der Schweineschlachtungen in öffentlichen Schlachthöfen vorgenommen. Eine in Zusammenhang mit der Dezember-Schweinezählung 1969 durchgeführte Umfrage ergab, daß nur 5,2 % der Mastbetriebe, die allerdings 27 % der Mastschweine hielten, die Absicht hatten, sich 1970 vertraglich zu binden. — Die Hauptaufgabe aller dieser vertraglichen Beziehungen ist die Verteilung und damit die Minderung des Marktrisikos der beteiligten Branchen und Wirtschaftsstufen. Darüber hinaus erleichtern sie dem landwirtschaftlichen Betrieb die Kreditbeschaffung und bieten den Abnehmern die Möglichkeit der Einwirkung auf die Produktionsstruktur und die qualitative Anpassung der Erzeugung. (Vgl. Ifo-Schnelldienst, Nr. 36/1970.)

In der bodenunabhängigen Tierhaltung Österreichs hat sich die Vertikalintegration bisher eigentlich nur in der Geflügelmast durchgesetzt, und zwar in Form des Lohnmastvertrages mit gewerblichen oder genossenschaftlichen Schlachtereien (vgl. Kapitel 1.3.3); die beteiligten bäuerlichen Mäster haben sich

zu „Ringern“ zusammengeschlossen. Gewisse Gefahren einer zu weitgehenden Abhängigkeit der bäuerlichen Partner vom Integrator könnten sich künftig dort ergeben, wo der (gewerbliche) Inhaber einer Schlachtereier gleichzeitig auch Futtermittelhersteller ist und die Landwirte zum Bezug seiner Futtermittel verpflichtet. Die Gefährdung der bäuerlichen Unabhängigkeit nimmt in diesem Fall natürlich mit dem Grad der Spezialisierung auf die Geflügelmast zu.

Eine sehr erfolgreiche Vertikalintegration der Geflügelmast unter bäuerlich-genossenschaftlicher Kontrolle stellt die Steirische Geflügelmast Fehring dar, die 1960 gegründet wurde und für den überwiegend kleinbäuerlichen Bezirk Feldbach (Oststeiermark) erhebliche wirtschaftliche Bedeutung erlangt hat. Wöchentlich werden von den Mitgliedern 40 000 bis 50 000 Stück Masthühner im Wert von 1 bis 1,3 Mill. S angeliefert. Der Verkauf erfolgt auf Grund von Rahmenverträgen, die Bedingungen hinsichtlich abzuliefernder Stückzahl, Gewicht, Qualität und Preis enthalten. Die Jahresproduktion 1970 erreichte 2,45 Mill. Stück, der Umsatz rund 63 Mill. S. Seit Gründung der Genossenschaft wurde Geflügel im Wert von 0,5 Mrd. S umgesetzt. Im Besitz der Genossenschaft befinden sich zwei Schlachthäuser, ein Kühlhaus, Lagerungs- und Verpackungshallen, eine Brüterei für 350 000 Eier und ein eigener Fuhrpark. Mit den Abnehmern bestehen langjährige Verträge; das ist beim heutigen Konkurrenzkampf von wesentlicher Bedeutung.

Auf dem Eiersektor ist dagegen die vertikale Integration bisher noch wenig entwickelt. Bei den in Österreich vorherrschenden Klein- und Kleinsthaltungen (99 % der Haltungen umfassen weniger als 100 Hennen!) spielt der Direktabsatz an Verbraucher oder den Einzelhandel noch eine verhältnismäßig große Rolle; dabei werden im allgemeinen auch relativ günstige Preise erlöst. In dem Maße allerdings, wie sich auch in Österreich infolge der fortschreitenden Verstädterung die Distanz zwischen Eierhersteller und Verbraucher vergrößert und die Konzentration der Nachfrage sowie des Detailhandels (Übergang zu Supermärkten und Kettenläden) gebieterisch nach einer entsprechenden Konzentration und Standardisierung des Angebotes verlangen, werden sich auch in unserem Land auf dem Eiersektor moderne, vertraglich gesicherte Absatzformen herausbilden müssen, wenn die inländische Eierproduktion gegenüber dem (noch dazu durch Dumping-Praktiken sehr preisgünstigen) ausländischen Angebot künftighin reale Chancen haben und womöglich ihren Marktanteil noch ausweiten soll. „Nur weil ein Teil der Verbraucher das inländische Frischei zu schätzen weiß, wurde es aus den großen Selbstbedienungsläden noch nicht ganz verdrängt“ (aus einer Stellungnahme der ALGÖ). In letzter Zeit zeichnen sich denn auch Ansätze zu einem stärkeren horizontalen und vertikalen Verbund in der Eierwirtschaft in Gestalt von Lieferungen und vertraglichen Beziehungen zu Futtermittelherstellern und Endverkäufern ab; die Teilnahme an solchen absatzsichernden Integrationsformen setzt allerdings den Ausbau der Hühnerhaltung zu einem leistungsfähigen, fachkundig geführten Hauptbetriebszweig voraus.

In der Steiermark trägt die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den Handelsketten bereits Früchte: hier wurde mit dem „SPAR Gold-Dotter-Ei“ ein neuer Markenartikel in den Handel gebracht. Die Eier stammen aus dem größten steirischen Legehennen-Betrieb und dem — bereits erwähnten — ersten österreichischen Gemeinschafts-Geflügelstall der Legegemeinschaft Erbersdorf, an dem zehn Bauern zu gleichen Anteilen beteiligt sind. Die Vorarbeiten zu

Eine öffentliche Förderung der vertikalen Integration findet in Österreich bisher eigentlich nur innerhalb der Landwirtschaft selbst in Form der gesetzlich verankerten Rindermastförderungsaktion statt: um die Verwertung von Einstellrindern aus bergbäuerlichen Betrieben zu fördern, werden zuckerrübenbauende Betriebe zur Übernahme einer bestimmten Zahl von Einstellern aus gesetzlich umschriebenen Herkunftsgebieten verpflichtet; sie erhalten dafür Mastprämien, eine Kaloteilvergütung und eine Frachtvergütung. Die Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für 1969/70 sehen außerdem im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzstruktur die Förderung von Absatz- und Verwertungseinrichtungen in der Vieh- und Fleischwirtschaft vor, sofern diese auf Zusammenschlüsse mit Interessierten dieses Wirtschaftszweiges abzielen. (Vgl. Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1969.)

Eine weitergehende Förderung der vertikalen Integration könnte wohl nur in Form einer intensiven Spezialberatung sowie eventuell durch gewisse Schutzbestimmungen erfolgen; solche Bestimmungen zur Regelung vertraglicher Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern und ihren Marktpartnern aus der Verarbeitungsindustrie enthält bisher vor allem das französische Kontraktwirtschaftsgesetz (1964); darin wird die Vertragslandwirtschaft ausdrücklich als wesentliches agrarpolitisches Instrument zur Anpassung von Menge und Güte der Erzeugnisse an die Nachfrage bezeichnet, das eine öffentliche Förderung und Kontrolle rechtfertigt. Das Gesetz sieht unter anderem den Abschluß langfristiger Verträge zwischen den Vertretungskörperschaften der Landwirte und der Verarbeitungsindustrie vor, die Bestimmungen über Richtpreise, Produktionsprogramme, Lagerhaltung und eventuell Maßnahmen zur Bewältigung vorübergehender Überschüsse enthalten sollen. Entspricht ein solcher Vertrag den agrarpolitischen Zielsetzungen, so wird er staatlich genehmigt; das ermöglicht die Gewährung von Beihilfen und anderen Begünstigungen sowie von Sonderkrediten und die Übernahme von Bürgschaften, um die bäuerlichen Integrationspartner im Fall der Insolvenz oder des Konkurses eines Industrie- oder Handelsunternehmens vor Verlusten zu schützen. Solche Verträge wurden bisher schon für zahlreiche Erzeugnisse, allerdings in erster Linie Sonderkulturen, genehmigt.

In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt indirekt eine Förderung der Vertikalintegration dadurch, daß zur Errichtung von Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben für landwirtschaftliche Erzeugnisse in marktfernen Gebieten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden können, wenn die betreffende Investition auf die Erstellung eines Angebotes von einheitlicher und gleichbleibender Qualität hinzielt und das Unternehmen diesbezüglich bindende Vereinbarungen mit den anliefernden Landwirten über die Abnahme ihrer Erzeugnisse trifft. Außerdem muß der Absatz der Erzeugnisse der geförderten Unternehmungen durch vertragliche Abmachungen sichergestellt und den Landwirten ein günstiger Anteil am Endverbraucherpreis gewährt werden. — Auch das deutsche Marktstrukturgesetz enthält neben den Bestimmungen über die Ausrichtung der Produktion auch solche über die vertragliche Integration des Absatzes. Die Erzeugergemeinschaften sollen in ihre Satzungen eine Verpflichtung zum Abschluß langfristiger Lieferverträge mit ihren Marktpartnern aufnehmen; hiezu sollen von den Agrarverwaltungen der Bundesländer Musterverträge erarbeitet werden.

Auch die Erläuterungen zum Entwurf des schweizerischen Veredlungsschutzgesetzes, der auch zahlreiche positive Maßnahmen zur Förderung der bäuer-

einer erweiterten Zusammenarbeit mit der SPAR-Zentrale Steiermark sind bereits im Gange.

Die Niederösterreichische Molkerei (NÖM) hat in Wien mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Eier-Sammel- und Verwertungsanlage eingerichtet, die zunächst für eine Jahreskapazität von 25 Mill. Eiern geplant ist, jedoch eine Ausweitung auf 50 Mill. Stück vorsieht. Der Absatz der standardisierten Ware erfolgt durch die Molkereifilialen in Wien.

Tatsächlich zeichnet sich in den letzten Jahren, nach Feststellung des Geflügelwirtschaftlichen Marktbüros der Präsidentenkonferenz, ein Rückgang der Direktvermarktung von Inlandseiern zu Gunsten eines verstärkten Absatzes über Großabnehmer (z. B. Kettenläden) ab; in diesem Wandel der Absatzstruktur kommt neben vermehrten Erzeugerzusammenschlüssen und vertraglichen Bindungen auch die relative Konzentration der Legehennenhaltung zum Ausdruck. Etwa seit 1966 tritt das inländische Ei auch im Einzelhandel der Verbrauchszentren stärker in den Vordergrund und beginnt seinen Platz neben dem hier bisher vorherrschenden Importei zu behaupten. Insbesondere Handelsketten und Großhandelsunternehmen interessieren sich in wachsendem Maße für ein gleichmäßiges, standardisiertes Angebot inländischer Ware. Für sie liegt ein Hauptvorteil der Übernahme inländischer Eier in der freieren Disponierbarkeit der Preise (beim Importei ist ein Disponieren nur nach unten möglich). Weitere Vorzüge der inländischen Ware liegen in der zuverlässigen Vollfrische sowie in der raschen Greifbarkeit infolge kurzer Transportstrecken ohne verzögernde Grenzüberschreitung und Zollabfertigung. Das inländische Ei hat also durchaus Chancen; wesentlich erscheint allerdings eine weitere Konzentration des Angebotes sowie womöglich vertragliche Absatzsicherungen. Daneben wird die wirtschaftlich günstige Direktvermarktung — wie übrigens auch in der Bundesrepublik Deutschland — weiterhin ihre Berechtigung haben. (Vgl. G. LENHART in: Österr. Geflügelwirtschaft, Nr. 5/1969.)

Ferner führt eine besser organisierte Eiererzeugung in größeren Einheiten zu einer saisonal ausgeglicheneren Marktbelieferung. Außerdem können die inländischen Eier, die zeitweise nicht auf den Markt kommen sollen, ebenso eingelagert werden, wie dies mit Importeiern bereits geschieht.

Auch auf dem Gebiet der Schweinemast liegen erste Ansätze zu einer Vertikalintegration vor. Der Raiffeisenverband Kärnten und die Kammer für Land- und Forstwirtschaft Kärnten haben in der Absicht, den Landwirten durch eine bessere Organisation der Schweinevermarktung mengen- und einkommensmäßige Marktreserven zu erschließen, die Schweineproduktion auf vertraglicher Grundlage eingeleitet (Kärnten verfügt über eine leistungsfähige genossenschaftliche Schlachtereie); dazu gehören eine Andienungspflicht, eine Abnahmegarantie, eine exakte Qualitätsfeststellung am Schlachtkörper sowie eine relative Preisgarantie. In letzter Zeit hat auch die WÖV-Mischfutter- und Schlachthofgesellschaft Mistelbach erfolgreich den Weg einer vertikalen Integration mit den bäuerlichen Schweinemästern sowie einer Bezahlung nach objektiven Qualitätsmerkmalen der Schlachtkörper beschritten.

Ganz allgemein wird die geplante Einführung von Qualitätsklassen auf dem Schweine-, Geflügel- und Schlachtrindersektor zweifellos die Einführung fester vertraglicher Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Tierhaltern und ihren Marktpartnern erleichtern.

lichen Tierhaltung vorsieht, erwähnen ausdrücklich die Vertragsproduktion. Im einzelnen wird dazu erklärt, es sei zwar nicht die Absicht der Bundesregierung, „sich direkt in die Vertragslandwirtschaft einzuschalten, doch soll auf indirekte Weise über den Verhandlungsweg die Mitarbeit der interessierten Organisationen mehr als bisher gesichert werden“. Art. 3 des Gesetzentwurfes sieht daher vor, „die öffentlichen Förderungs- und Absatzmaßnahmen so zu handhaben, daß die vertragliche Koordination der viehwirtschaftlichen Erzeugung unter den landwirtschaftlichen Produzenten einerseits und zwischen Produzenten und Abnehmern andererseits gefördert wird. Die Bildung solcher Vertragsverhältnisse kann durch Anfangsbeiträge (Starthilfen in Form von Beihilfen oder Darlehen) erleichtert werden“, eine ähnliche Regelung, wie sie die EWG-Agrarpolitik und das deutsche Marktstrukturgesetz zu Gunsten der Gründung von Erzeugergemeinschaften vorsehen. Die Förderung von Erzeugergemeinschaften stellt ja indirekt auch eine Förderung der Vertragslandwirtschaft dar; zumindest aber trägt sie dazu bei, deren Gefahren zu verringern.

5.3 Absatzförderung

Absatzfördernde Maßnahmen zu Gunsten der inländischen Erzeugnisse sind insbesondere auf dem Geflügelsektor, der mit schärfster ausländischer Konkurrenz zu rechnen hat, von größter Bedeutung. Neben der in den vorangegangenen Abschnitten besprochenen organisatorischen Förderung des Absatzes durch Angebotskonzentration und Rationalisierung der Vermarktungswege stehen Qualitätsförderung und Werbung im Vordergrund. Dabei ist die Wirksamkeit der Werbung unmittelbar vom Erfolg der Qualitätsförderung abhängig, denn die enttäuschenden Erfahrungen der amerikanischen Broiler-Exporteure lehren, daß der größte Werbeaufwand letzten Endes nicht über unbefriedigende Qualitäten hinwegtäuschen bzw. diese wettmachen kann; bei der Werbung für den Lebensmittelabsatz gilt in besonderem Maße, daß Ehrlichkeit am längsten währt — ist doch der zufriedene Kunde immer noch das beste „Werbemittel“! Außerdem ist aber zu berücksichtigen, daß nur dann eine gezielte, differenzierende Werbung möglich ist, wenn die Qualität, auf die sich das Werbeargument bezieht, ausreichend bezeichnet und garantiert wird: die Qualitätsgarantie gewinnt angesichts des begründeten Mißtrauens der Verbraucherschaft gegenüber der anschwellenden Flut von Werbeslogans, die lediglich unkontrollierbare Behauptungen zu bieten haben, zunehmende Bedeutung; dazu treten auf dem Nahrungsmittelsektor noch weitere wichtige Gesichtspunkte, die unten noch erörtert werden.

Die österreichische Geflügelwirtschaft ist sich über die Notwendigkeit einer verstärkten Werbung und ihrer Verbindung mit Qualitätsgesichtspunkten grundsätzlich durchaus im klaren; die ALGÖ hat in ihrem „Maßnahmenkatalog“ ausdrücklich eine Qualitätsklassenverordnung für Schlachtgeflügel gefordert (für Eier besteht bereits eine entsprechende Regelung). Der Werbeaufwand für inländisches Schlachtgeflügel ist im internationalen Vergleich allerdings noch sehr niedrig: von den 2,4 Mill. S, die 1966 für die Geflügelwerbung in Österreich ausgegeben wurden, entfielen lediglich 7,9 % auf die Werbung für inländisches Schlachtgeflügel, dessen Marktanteil jedoch bei 75 % liegt.

Eine finanzielle Aufstockung unseres geflügelwirtschaftlichen Werbeetats (wie überhaupt der gesamten Agrarwerbung) ist also zweifellos erforderlich. Daneben stellt sich allerdings die Frage, ob die vorhandenen Werbemittel auch

immer in optimaler Weise eingesetzt werden, mit anderen Worten, ob unsere agrarischen Werbeaktionen bei Produkten, die mit starker ausländischer Konkurrenz zu rechnen haben, richtig „gezielt“ sind; richtig gezielt wäre in diesen Fällen eine landwirtschaftliche Werbeaktion dann, wenn sie gewisse besondere Eigenschaften des inländischen Erzeugnisses, die in einem positiven Gegensatz zu den Merkmalen ausländischer Konkurrenzprodukte stehen, speziell hervorkehrt; eine solche Eigenschaft wäre etwa — allgemein gesprochen — die „Nähe“ und hygienische Unbedenklichkeit von Produkten der bäuerlichen Landwirtschaft, im Gegensatz zu den Erzeugnissen ausländischer „Agrarfabriken“, aus denen besonders auf dem Geflügelsektor in der Tat der Großteil unserer Importe stammt.

Dieser Gesichtspunkt, der vom Verfasser bereits vor Jahren dargestellt wurde²⁵, findet in der Landwirtschaft und ihren Absatzorganisationen leider wenig Anklang. Gerade von landwirtschaftlicher Seite wird in der Regel recht einseitig die Meinung vertreten, in einer Massenkonsumgesellschaft habe einzig und allein die vereinheitlichte, standardisierte, „industriemäßige“ Massenproduktion noch konkrete Absatzchancen. Auch die internationalen und einzelstaatlichen Qualitätsstandards huldigen diesem etwas eindimensionalen Denken, das die innere Qualität der Nahrungsmittel — also ihren eigentlichen Wert für den Verbraucher — weitgehend außer Betracht läßt.

Dabei lehrt jedoch die Erfahrung, daß es eine — immer größer werdende — Verbraucherschicht gibt, die mit Bedauern feststellt, daß die standardisierte und normierte Produktion mit einem nicht wiedergutzumachenden Verlust von Qualität und Geschmack verbunden ist. Außerdem bezweifeln viele Verbraucher den „inneren“, ernährungsphysiologischen und gesundheitlichen Wert von „industriell“ hergestellten Nahrungsmitteln; sie sind beunruhigt über die „toxische Gesamtsituation“ und daher bereit, selbst absurden Alarmmeldungen Glauben zu schenken. Die Angst vor der Chemie als Teilaspekt eines viel allgemeineren Unbehagens in der Zivilisation ist zu einer psychologischen Tatsache geworden, mit der die Agrarpolitik in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zu rechnen hat. Wenn der typische „Konsument“ (d. h. jeder Mensch außerhalb der Landwirtschaft) heute von „Chemie in der Landwirtschaft“ hört, assoziiert er damit nicht mehr „Fortschritt“, sondern es gruselt ihn; das gilt besonders für die Hausfrauen und — begreiflicherweise! — für Mütter. Gerade die Frauen aber geben in der täglichen „Abstimmung auf dem Markt“ den Ausschlag. Solche mehr oder weniger rational begründete, nichtsdestoweniger aber sehr reale Bedenken, Ängste, Gefühle und Erwartungen führen unter anderem dazu, daß eine wachsende Zahl von Verbrauchern heute besondere, „bäuerliche“ Qualitäten sucht und bereit ist, dafür auch entsprechend höhere Preise zu zahlen. Das gilt z. B. für würzigen „Bauernschinken“, schmackhaftes Roggenbrot (mit Sauerteig bereitetes Roggenbrot läßt sich nämlich maschinell nicht herstellen), Landgeflügel, Landeier usw. Der qualitative Unterschied zwischen den handwerklich oder auf dem Bauernhof und den industriell und „modern“ hergestellten Nahrungsmitteln gilt als so bedeutend, daß man bereit ist, Zeit und Geld zu opfern, um sich „unverfälschte“ Ware zu verschaffen. Auch der Umsatz der Reformhäuser zeugt von einem neuen Qualitätsgefühl.

Eine britische Zeitschrift vertrat die Ansicht, mit der Zeit werde ein immer größerer Teil der Nahrungsmittelproduktion in die Industrie abwandern und

²⁵ Vgl. W. PEVETZ: Industrielle Veredlungswirtschaft und bäuerliche Tierhaltung. In: Agrarische Rundschau, H. 4-5/1966.

der Landwirtschaft verloren gehen, wenn diese sich nicht entschliefen, so „naturnah“ wie möglich zu produzieren und dies auch dem Verbraucher in geeigneter Weise zu Bewußtsein bringen. (Vgl. H. WALTHERS in: Journal of the Soil Association, Nr. 6/1969.) Interessant ist auch der im französischen „Vedel-Plan“ über langfristige Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft enthaltene Gedanke, daß das wachsende Qualitätsbedürfnis der Verbraucherschaft künftig einer beschränkten Zahl kleinbäuerlicher Betriebe, die bereit sind, sich einer arbeitsintensiven, „handwerklichen“ Nahrungsproduktion zu widmen, wirtschaftlich durchaus interessante Chancen bieten könnte — eine Tendenz, die sich in der „biologischen“ Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz bereits bestätigt.

Die Landwirtschaft hat dieses Unbehagen und die sich daraus ergebenden Sonderansprüche der Verbraucher bisher einseitig negativ beurteilt. Sie erblickte darin eine Verketzerung ihrer fortschrittlichen Produktionsverfahren und sah in der Bekämpfung des gegen die Chemie in der Nahrung gerichteten „Aberglaubens“ eine Hauptaufgabe ihrer Public Relations-Arbeit. Abgesehen davon, daß sie dabei nicht eben selten gezwungen war, ihre Zuflucht zu einer fragwürdigen Argumentation zu nehmen, ist ihr der Abbau der „Vorurteile“ gegen die industriemäßigen landwirtschaftlichen Methoden nicht gelungen: der heutige Konsument ist ein gebranntes Kind — er glaubt den „interessengebundenen“ Vertretern der einzelnen Wirtschaftszweige nicht mehr, sondern hört auf die warnende Stimme der unabhängigen Wissenschaftler, in unserem Fall der Ärzte, Ernährungsforscher und Biologen. Dieses Urteil fällt häufig nicht gut für die moderne Landwirtschaft aus, wie wir wissen. Es wird an uns liegen, die Öffentlichkeit durch T a t s a c h e n eines Besseren zu belehren.

Die Einstellung des typischen Verbrauchers ist allerdings inkonsequent: er möchte zwar eine „unverfälschte“ Nahrung, sie soll aber zugleich billig sein. Gerade der Einsatz der Chemie ist jedoch ein wesentliches Hilfsmittel zur Verbilligung der Agrarproduktion: billige — bzw. relativ immer billiger werdende, einen immer geringeren Einkommensanteil beanspruchende — und gesunde, „reine“ Nahrung sind Forderungen, die schwer zu vereinbaren sind, um so mehr, als der Bauer es sich nicht leisten kann, ein unbezahlter Wohltäter der Allgemeinheit zu sein. Dieser Einsicht auf breiter Front zum Durchbruch zu verhelfen, wäre eine vordringliche und überaus segensreiche Aufgabe für eine wohlverstandene Public Relations-Politik der Landwirtschaft — vorausgesetzt natürlich, daß der Familienbetrieb wirklich das Leitbild der Agrarpolitik ist. Die Gefahren der „Chemisierung“ der Nahrungsmittelerzeugung wären weder zu verleugnen noch zu bagatellisieren — solche Beteuerungen glaubt uns ohnedies niemand mehr! —, sondern durchaus zuzugeben (und nebenbei krasse Mißverständnisse aufzuhellen), gleichzeitig aber in ihren richtigen Zusammenhang mit Produktionstechnik, Agrarpreinsniveau und Agrarverfassung zu stellen: wer niedrige Agrarpreise will, will damit auch die Industrialisierung und Chemisierung der biologischen Produktion mit allen ihren Nachteilen und Gefahren.

Wir sind der Überzeugung, daß die Herstellung einer — als gefühlsmäßige Disposition bereits vorhandenen — engen Assoziation von bäuerlicher Agrarstruktur, naturnahen, „handwerklichen“ Produktionsmethoden und einwandfreier geschmacklicher und hygienischer Nahrungsmittelqualität bei einem entsprechenden Agrarpreinsniveau gerade in einer Zeit echte Erfolgsaussichten besitzt, in der die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bezahlung wirklicher Qualität bei der Mehrzahl der Verbraucher gegeben sind. Allerdings muß die

bäuerliche Landwirtschaft bereit und in der Lage sein, die Qualität ihrer Erzeugnisse zu g a r a n t i e r e n — der Verbraucher muß beim Einkauf die Sicherheit haben, daß bei einem bestimmten Produkt tatsächlich auf gewisse Produktionsverfahren, chemische Hilfsstoffe, künstliche Zusätze u. dgl. verzichtet wurde²⁶. In diesem Fall ist er sehr wohl bereit, angemessene Preise zu bezahlen, wie die Erfahrung mit dem Absatz des „künstdüngerfreien“ Gemüses der nach der biologisch-dynamischen Methode arbeitenden Gärtnereien lehrt, die keineswegs in der Lage sind, die wachsende Nachfrage zu befriedigen (dabei bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen harmonische Handelsdüngergaben). Auf dem Schlachtgeflügelsektor würde das etwa bedeuten, daß man für jenen Teil der Produktion, der aus kleineren Haltungen in arbeitsintensiven bäuerlichen Betrieben stammt, wo also die arbeitswirtschaftlichen Voraussetzungen für eine naturnahe Haltungs- und Fütterungsweise noch gegeben sind, eine besondere Qualitätsmarke entwickelt, in etwa entsprechend dem französischen „poulet du pays“, das sich neben den zwar billigeren, aber wäßrig-geschmacklosen Broilern auszeichnet auf dem Markt behauptet. Auch das „Steirerhuhn“ hat sich ja bei uns recht gut eingeführt; glücklicherweise hat der Wiener, der wichtigste Kunde der österreichischen Landwirtschaft, noch einen differenzierten Gaumen²⁷. — Daß auf diese Weise nicht sämtliche Absatzprobleme der Geflügelwirtschaft gelöst werden können, dürfte selbstverständlich sein.

Der Konsument ist also grundsätzlich bereit, Nahrungsmitteln von garantierter Qualität den Vorzug zu geben und sie sich auch etwas kosten zu lassen. Aufgabe der Landwirtschaft wird es sein, durch Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften ein entsprechendes Angebot bereitzustellen und gezielte Werbung im Sinn der soeben aufgezeigten Gesichtspunkte zu betreiben.

Nur echtes Qualitätsdenken unter bewußtem Verzicht auf billige Massenproduktion gibt dem bäuerlichen Familienbetrieb auf dem heutigen Käufermarkt eine Chance. Eine Förderung der bäuerlichen Veredlungswirtschaft, die sich auf eine Preiskonkurrenz mit den Großbetrieben der industriellen Tierproduktion einläßt, indem sie der Bauernschaft den Rat gibt, die Produktionsverfahren der Agrarfabriken zu imitieren, ist dagegen zum Scheitern verurteilt. Manifeste wie: „Die Mistkratzer müssen verschwinden!“ liegen keineswegs im wohlverstandenen Interesse einer bäuerlichen Landwirtschaft.

Die Bauernwirtschaft muß heute ihre besonderen, unterscheidenden Möglichkeiten erkennen und sie, unterstützt durch eine kluge Public Relations-Politik, in die Waagschale werfen. Diese „arteigenen“ Möglichkeiten liegen in erster Linie in der Synthese von Intensität, Naturnähe und Nachhaltigkeit, im Rahmen einer zweckmäßigen, auf den Arbeitskräftebesatz und die Einkommensansprüche abgestimmten Betriebseinrichtung, die durch eine berufsständische Marktorganisation ergänzt wird. Eine Rationalisierungspolitik, die, beeindruckt von der hohen Produktivität industrieller Großbetriebe, die bäuerliche Land-

²⁶ Polen hat diese Entwicklung bereits erkannt, dort wird für gesunde, „naturgemäß“ erzeugte landwirtschaftliche Produkte ein eigenes Gütezeichen verliehen und im Ausland gezielt für diese Produkte geworben. (Vgl. A. KNIELY in: Deutsche Landw. Presse, Nr. 34/1968.)

²⁷ Die Wertschätzung, die der Verbraucher weitgehend unabhängig vom Preis dem inländischen Frischgeflügel entgegenbringt, geht schon daraus hervor, daß der Marktanteil der ausländischen Tiefkühlware trotz einer „aggressiven“ Absatzpolitik seit 1965 sogar leicht zurückgegangen ist.

wirtschaft in dieselbe Richtung drängen möchte, in die ihr diese aber allein schon aus strukturellen Gründen nicht folgen kann, schadet mehr, als sie nützt, dies nicht zuletzt auch in psychologischer Hinsicht: es hat keinen Sinn, einem Menschen immer wieder ein Leitbild als allein „zeitgemäß“ vor Augen zu stellen, das er auf Grund der objektiven Begrenzungen seiner Existenzgrundlage niemals erreichen kann: darin liegt eine der großen Gefahren eines allzu weit getriebenen Modelldenkens, das schließlich die Wirklichkeit an seinen abstrakten Konstruktionen mißt und wertet, statt umgekehrt zu verfahren.

Diese Chance, die der Markt heute einer naturnahen bäuerlichen Veredelungsproduktion bietet, ist indessen keineswegs groß genug, um eine gesetzliche Begrenzung der Konzentration in der Tierhaltung zu erübrigen. Sie verleiht jedoch einer solchen Begrenzung außer ihrer agrar- und volkswirtschaftspolitischen auch noch eine verbrauchs- und gesundheitspolitische Berechtigung, die von den praktischen Agrarpolitikern in weit stärkerem Maße in die Diskussion gebracht werden sollte, als dies bisher geschieht.

Konsumentenpolitik im Rahmen der Agrarpolitik kann heute nicht mehr einfach bedeuten, die Landwirtschaft durch sinkende Agrarpreise zu noch billigeren Produktionsverfahren zu veranlassen. Ihr Ziel kann nur darin liegen, die Bevölkerung in ausreichender Menge mit Nahrungsmitteln von geschmacklich und hygienisch einwandfreier Beschaffenheit zu versorgen. Die Erfüllung dieser Pflicht der Landwirtschaft setzt aber voraus, daß das heimische Bauerntum nicht einer unbegrenzten Konkurrenz seitens einer industrialisierten Nahrungsmittelproduktion ausgesetzt und durch ein Preisdumping daran gehindert wird, sich einer biologisch einwandfreien Qualitätsproduktion zu widmen. Maßnahmen wie eine Geflügelmarktordnung und ein gewisser Schutz an der Grenze erübrigen sich daher keineswegs.

6 Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Die Konzentration ist ebenso wie die eng mit ihr zusammenhängende Spezialisierung ein für die heutige wirtschaftliche Entwicklung typischer Vorgang, der auch vor der Landwirtschaft nicht halt macht. Die Konzentration kann zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbskraft der bäuerlichen Familienbetriebe beitragen, diese aber auch gefährden.

Im Agrarbereich sind die Konzentrationserscheinungen in jenen Zweigen der Tierhaltung, die nicht an eine wirtschaftseigene Futtergrundlage gebunden sind, besonders ausgeprägt, da hier die Ausweitung des Produktionsumfanges unabhängig von der meist nur schwer zu vergrößernden Betriebsfläche erfolgen kann. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen betrieblicher und unternehmensmäßiger Konzentration. Die betriebliche Konzentration führt unmittelbar zu einer Vergrößerung des Produktionsapparates bzw. des Umsatzes je Betrieb, während die unternehmensmäßige Konzentration auch unabhängig von einer Vergrößerung der einzelnen Produktionseinheiten erfolgen kann und sich in diesem Fall auf eine organisatorische Zusammenfassung mehrerer Betriebe und Wirtschaftsstufen bezieht. Beide Konzentrationsformen spielen in der modernen Tierhaltung eine Rolle.

Innerhalb der betrieblichen Konzentration (Konzentration im Produktionsbereich) muß in der Tierhaltung unterschieden werden zwischen allgemeiner und spezieller Konzentration. Die allgemeine Konzentration zeigt sich darin,

daß ein gleichbleibender oder sogar zunehmender Tierbestand sich auf immer weniger Halter verteilt, wodurch der durchschnittliche Bestand je Halter zunimmt; die spezielle Konzentration dagegen meint die Entstehung von Großhaltungen mit weit über dem Durchschnitt liegenden Bestandesgrößen. Diese Unterscheidung ist deshalb von Bedeutung, weil sich die allgemeine Konzentration bisher ganz überwiegend in bäuerlichen Betrieben vollzieht, deren Wettbewerbskraft und Einkommensergiebigkeit dadurch gestärkt wird, während die spezielle Konzentration, also die Entstehung von Großhaltungen, oft außerhalb der Landwirtschaft erfolgt und für die bäuerlichen Betriebe mit einem Verlust an Marktanteilen und somit an Produktionsmöglichkeiten verbunden ist. (In der Sicht der bäuerlichen Landwirtschaft und einer ihr dienenden Agrarpolitik wird infolgedessen die allgemeine Konzentration überwiegend positiv, die spezielle Konzentration dagegen überwiegend negativ zu beurteilen sein.)

Eine Untersuchung der allgemeinen Konzentration zeigt ausgeprägte Unterschiede nach Ländern und Tiergattungen. Länderweise gegliedert ist sie — abgesehen von den politisch bedingten Sonderverhältnissen in einigen Oststaaten — am stärksten ausgeprägt in Großbritannien, den USA, den Niederlanden und einigen skandinavischen Ländern, nach Tiergattungen gegliedert am schwächsten bei Milchvieh und am stärksten bei Mastgeflügel. Österreich ist ein Land mit sehr geringer allgemeiner Konzentration in der Tierhaltung.

Die spezielle Konzentration vollzieht sich zum Teil in großbäuerlichen Betrieben mit wirtschaftseigenem Futter, zum Teil jedoch außerhalb der Landwirtschaft in industriellen Produktionsanlagen; dabei besteht häufig ein unternehmensmäßiger Verbund mit der Futtermittelindustrie, doch sind Kombinationen von „Tierfabriken“ mit verschiedenen Industriezweigen bekannt.) Nach den dem Verfasser vorliegenden Informationen scheint die Zahl der industriellen (landwirtschaftsfremden) Tierhaltungen, abgesehen von Großbritannien und dem Ostblock, in Europa bisher eher gering zu sein, doch ist hier weniger die Zahl der Haltungen als ihre Größe von Bedeutung: bereits wenige sehr große Haltungen können nämlich zu schwerwiegenden Marktstörungen sowie zu einer Verdrängungskonkurrenz führen.

Im Gegensatz zu einer verbreiteten Ansicht entsprechen sehr große Haltungen nicht dem betriebswirtschaftlichen Optimum. Die Betriebswirtschaftslehre steht übereinstimmend auf dem Standpunkt, daß zur Erzielung befriedigender Rationalisierungseffekte auch Bestandesgrößen ausreichen, die durchaus noch in bäuerliche Familienbetriebe hineinpassen; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn man sich nicht nur an einer schematischen Kostendegression orientiert, sondern außerdem die bei wachsender Bestandesgröße überproportional zunehmende Risikobelastung in Rechnung stellt.

Die relativen Vorzüge von Großhaltungen liegen nämlich ausschließlich im arbeitswirtschaftlichen Bereich; sieht man von diesem ab, so treten spezifische Nachteile stark in den Vordergrund: bedeutende tierhygienische Probleme, als Folge davon ein hohes biologisches Risiko, Gefahren der Qualitätsverschlechterung des Produktes, gewaltige Kapitalinvestitionen, hohe Festkostenbelastung der Erzeugung, woraus sich gegebenenfalls die Notwendigkeit ergibt, auch bei Absatzkrisen weiterzuproduzieren, was erfahrungsgemäß zu einem Zusammenbruch der Märkte führt, sofern nicht kostspielige staatliche Stützungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die Ausbreitung von Großhaltungen industriellen Zuschnitts fördert nicht die Marktanpassung der Erzeugung, sondern die Über-

produktion, es darf daher volkswirtschaftlich von einer Fehlleitung von Kapital gesprochen werden. Manchmal ist Unwirtschaftlichkeit aus steuerlichen Gründen geradezu das Ziel solcher Produktionen.

In Österreich sind allerdings — wie in den meisten europäischen Ländern — die durchschnittlichen Tierhaltungen auch in betriebswirtschaftlicher Sicht viel zu klein; in dieser Sicht erscheint daher aus agrarstrukturpolitischen Gründen eine Forcierung der allgemeinen Konzentration dringend geboten und durchaus förderungswürdig. Diese Aussage ist jedoch sogleich durch den Hinweis einzuschränken, daß in Anbetracht der weitgehenden Marktsättigung auf dem gesamten Veredlungssektor sowie in Hinblick auf die Erhaltung handelspolitisch notwendiger „Importlücken“ in der Geflügelwirtschaft eine mit einer Vergrößerung der Gesamtbestände verbundene Konzentration praktisch nicht zu vertreten wäre. Die einzelbetriebliche Konzentration sollte in der Sicht des Marktes nur in dem Maße fortschreiten, als Haltungen aufgelöst und dadurch Kapazitäten frei werden; dieser Rückbildungsprozeß ist zwar längst im Gang, er vollzieht sich jedoch nur in kleinen Schritten überwiegend aus allgemeinen betriebswirtschaftlichen und sozialökonomischen Gründen und kann seitens der Agrarpolitik höchstens indirekt gefördert werden (am ehesten bei Milchvieh, am wenigsten bei Geflügel); die spontane Rückbildung der Zahl der Haltungen reicht jedenfalls bei weitem nicht aus, um eine zügige Aufstockungspolitik auf dem Veredlungssektor in marktwirtschaftlicher Hinsicht verantworten zu können. Auch ein Veredlungsschutzgesetz würde an dieser Tatsache nichts ändern; es könnte bestenfalls dazu führen, daß die insgesamt mögliche Produktion der Landwirtschaft im allgemeinen bzw. den einer inneren Aufstockung bedürftigen bäuerlichen Betrieben vorbehalten bleibt.

Gerade in Hinblick auf die zunehmend schwieriger werdende Marktlage erscheint jedoch ein gesetzlicher Schutz der Tierhaltung vor unerwünschten Formen und Ausmaßen der Konzentration agrar- und gesellschaftspolitisch durchaus interessant. Allerdings muß zuvor geklärt werden, auf welche Formen der Konzentration sich ein solcher Schutz beziehen soll, soll der allgemeinen Konzentration eine — etwa bei der betriebswirtschaftlich gebotenen Mindestbestandesgröße zu ziehende — obere Grenze gesetzt oder sollen lediglich extrem große Haltungen verhindert werden? Sollen solche Großhaltungen ganz allgemein untersagt werden, oder soll sich das Verbot lediglich auf industrielle, also landwirtschaftsfremde „Tierfabriken“ beziehen? Geht es also um die Sicherung eines Vorranges der landwirtschaftlichen (d. h. an eine gewisse Bodenproduktion gebundenen) Tierhaltung schlechthin — gleichgültig, um welche Bestandesgrößen es sich dabei jeweils handelt, oder soll die Veredlung insbesondere in den kleineren (flächenarmen), einer inneren Aufstockung bedürftigen Familienbetrieben geschützt werden? Im letzteren Fall — wofür in der vorliegenden Studie eingetreten wird — empfiehlt sich ein allgemeines Limit, das auch der Konzentration innerhalb der Landwirtschaft einen Riegel vorschiebt. Ein solches Vorgehen hätte außerdem verfassungsrechtliche Vorteile (Vermeidung einer einseitigen Diskriminierung), wäre allerdings agrarpolitisch problematischer (Widerstand seitens der großbäuerlichen Betriebe).

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten eines jeweils mehr oder minder weitgehenden Veredlungsschutzes: Festlegung steuerrechtlicher Grenzwerte, förderungs- und preispolitische Differenzierungen, Festlegung hygienischer Mindestanforderungen, Einführung einer Lizenzpflicht für Großhaltungen oder Haltungen, die nicht mit landwirtschaftlichen Betrieben in Verbindung stehen, Bindung der Tierhaltung an die landwirtschaftliche Bodennutzung (z. B. degres-

(das in der vorliegenden)

Als Vorschlag diskutiert werden.

+ ...

siver GVE-Hektarsatz), Festlegung einer allgemeinen Obergrenze — oder spezielles Verbot der industriellen Tierhaltung. Von allen diesen Maßnahmen ist die letztgenannte verfassungsrechtlich am fragwürdigsten.

In mehreren europäischen Ländern ist es von seiten der Bauernverbände oder der bäuerlichen Landwirtschaft nahestehenden Abgeordneten zu Initiativen für eine Veredlungsschutzgesetzgebung gekommen. Diese beziehen sich im allgemeinen auf die Festsetzung von allgemeinen Höchstgrenzen für die zulässigen Bestandesgrößen bzw. auf die Einführung einer Lizenzpflicht für Großhaltungen; besonders ansprechend erscheint der Entwurf des Schweizerischen Bauernsekretariats. Bisher wurde allerdings lediglich in Frankreich ein gewisser Schutz durch förderungspolitische Maßnahmen sowie durch Einführung eines Lizenzzwanges für Großhaltungen erreicht. Die EWG verhält sich ablehnend. In Österreich besteht nur eine gewisse Benachteiligung „gewerblicher“ Tierhaltungen auf steuerlichem Gebiet sowie eine potentielle Beschränkung einer unerwünschten Konzentration in der Schweinehaltung im Rahmen des Marktordnungsgesetzes.

Die positive Förderung der bäuerlichen Tierhaltung muß sich in Anbetracht der Marktlage hauptsächlich auf die Rationalisierungsinvestitionen ohne zu weitgehenden Produktionssteigerungseffekt sowie auf Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzstruktur konzentrieren. Die Förderung von Gemeinschaftshaltungen ist aus verschiedenen Gründen nicht zu empfehlen; auf keinen Fall sollten solche Haltungsformen bevorzugt werden. Der Schwerpunkt liegt demnach bei der Entwicklung der horizontalen und vertikalen Integration im Marktbereich, — materielle und rechtliche Förderung von Erzeugergemeinschaften, Stärkung und Sicherung vertikaler Verbundsformen (wichtige Ansätze hiezu bestehen in Österreich insbesondere auf dem Schlachtgeflügelsektor).

Große Bedeutung kommt ferner der Qualitätsverbesserung und Qualitätsgarantie zu. Die bäuerliche Tierproduktion sollte ihren Erzeugnissen ein besonderes „Image“ geben, das bestimmten, zum Teil psychologisch motivierten Verbrauchererwartungen entgegenkommt („naturnah erzeugt“, „frei von chemischen Zusätzen“ u. dgl.). Ansätze hiezu bestehen bereits in anderen Ländern.

Summary and conclusions

Concentration and specialization represent typical processes of present-day economic development; they have also come to affect agriculture. Concentration may contribute to the maintenance and improvement of the competitive position of family farms but may also endanger it.

In the field of agriculture concentration is hitherto particularly marked in those sectors of animal husbandry which are not dependent on the farmers' own feed basis, since in this case the expansion of production is independent of the area of the single farm which normally cannot easily be extended.

Basically one has to distinguish between a concentration within the production units and business concentration; a concentration within the production units immediately results in an increase of the production apparatus or the turnover of the enterprise, whereas a business concentration can take place independent of an increase of the individual production units and in this case relates to an organizational merger of several enterprises and economic stages. Both forms of concentration play a role in modern animal husbandry.

As far as the concentration within the production units is concerned, we must distinguish between general and special concentration in animal husbandry. General concentration is characterized by the fact that a stable or even increasing stock is distributed over a decreasing number of holdings, so that the average stock per holding increases. The special concentration, on the other hand, relates to the development of particularly large-sized enterprises with stocks that are far above average. This differentiation is important, because general concentration has so far primarily taken place in family farm enterprises whose competitive position and income is strengthened thereby, whereas special concentration, i. e. the creation of large-sized enterprises, often takes place outside the farming community and leads to a decreasing share of the market and consequently to a loss of production possibilities on the side of the farmers. From the viewpoint of an agriculture based on family farms, therefore, general concentration must largely be regarded as positive, whereas special concentration appears to be primarily negative.

An investigation into the trends of general concentration shows marked differences between individual countries and animal species. In terms of countries it is particularly marked in Great Britain, the United States, the Netherlands and in some Scandinavian countries — apart from the special conditions in some Eastern countries, which are mainly due to political decisions. In terms of animal species it is least frequent with dairy cattle and most frequent with broiler production. Austria is a country with a very low general concentration in animal husbandry.

Special concentration partly takes place in large-scale farm enterprises with sufficient supplies of farm-grown feeds, but increasingly also outside of farms on an industrial basis; frequently, there are mergers between such enterprises and the feed industry, but there exist also combinations of other industries with „animal factories“. According to the information available to the author the

number of industrial (non-agricultural) animal production units in Europe seems so far to be rather small — apart from Great Britain and the Eastern countries. However, it is not so much the absolute number of such enterprises but rather their size that has to be taken into consideration, since already a few very large enterprises may lead to serious market disturbances and may force average farmers out of the market.

In contrast to a widely held opinion very large herds do not represent the economic optimum from the viewpoint of farm management. Farm management experts unanimously hold that satisfactory rationalization effects can also be achieved with herd sizes that still fit into family farms; this is particularly true if one considers not only a schematic cost degression but also the unproportionately increasing risk associated with growing size of herds.

The most important advantages of large-sized enterprises lie in the field of labour requirements per unit; apart from these, specific disadvantages are clearly in the foreground: major problems of animal hygiene and consequently a high biological risk; the danger of an insufficient quality of the product; huge capital investments = high fixed costs of production requiring continued production even in market crises, which may result in a breakdown of the markets unless expensive subsidiary measures are taken by the state (for which examples exist). The expansion of large-sized enterprises of an industrial type does not promote the adaptation of production to the market but rather stimulate surplus production; from the viewpoint of the national economy, therefore, one may even speak of wrong capital investments. If combined with other industrial enterprises, such productions even aim at being uneconomical for tax reasons.

In Austria, however, as in most of the European countries, the average size of animal husbandry enterprises is still far too small from the viewpoint of farm management. A promotion of the general concentration is therefore clearly required and justified. It should be pointed out, however, that in view of the saturation of most of the markets of livestock products and also the necessary maintenance of certain „import gaps“ in the poultry sector for reasons of trade policy, a concentration that leads to an increase of the total stocks would not be advisable. From the viewpoint of market outlets the concentration in the individual enterprise should only proceed to the extent that other enterprises cease production, so that capacities are set free. Although this decrease in numbers of production units already goes on since the fifties, it proceeds only slowly primarily as a consequence of general farm adjustments and of socio-economic reasons; it can only be indirectly promoted by agricultural policy (it seems to work best with dairy cattle and worst with poultry). The spontaneous prevented? Should such large-sized enterprises be generally forbidden or strong policy of increase of single holdings. Laws to protect the livestock economy on farms against „industrialization“ would only slightly change this situation; the best possible result could be that the entire possible production is left to farms in general or to those farms requiring an increase of their enterprise.

A legal protection of animal husbandry on farms against undesired forms and scopes of concentrations, however, is certainly interesting for reasons of agricultural and welfare policy, particularly in view of the increasingly difficult market situation. However, it must first be clarified to which forms of concentration such a protection should extend. Should there be an upper limit to the general concentration — which could be equivalent to the minimum economical

size of herds, e. g. — or should only extremely large-sized enterprises be prevented? Should such large-sized enterprises be generally forbidden or should the prohibition refer only to industrial, i. e. non-agricultural „animal factories“? Does one wish to ensure the priority of agricultural animal husbandry at large (i. e. animal husbandry bound to a certain soil production) — regardless of the size of the herds — or should one protect animal husbandry particularly in smaller-sized family farms which require an increase of their enterprise? In the latter case — which is advocated in the present study — a general limit is advisable, which will also restrict the concentration within agriculture. Besides, such a solution would have constitutional advantages (avoidance of an one-sided discrimination), but it would pose greater problems for agricultural policy itself (resistance on the part of large-sized farm enterprises).

Basically, the following types of a more or less far-reaching protection of animal husbandry on farms are taken into consideration: setting up of tax limits, discriminatory treatment of different types and/or sizes of enterprises in the field of promotion and price policy, hygienic minimum requirements, licence obligations for large-sized enterprises or enterprises which are not connected with farms, binding animal husbandry to soil utilization (e. g. by establishing degressive numbers of livestock units per hectare), establishing a general upper limit, or, finally, a special prohibition of „industrialized“ animal husbandry. Of all these possible actions the latter is most questionable from the constitutional viewpoint.

In several European countries the farmers' associations or members of Parliament representing farmers' interests have taken initiatives for a legislation designed to protect livestock breeding. Most of them are concerned with the introduction of upper limits for the size of herds or with the introduction of a licence obligation for large-sized enterprises. The draft of the Swiss farmers' secretariat seems to be particularly appealing. Until now, however, a certain protection has only been achieved in France by means of differences in promotive measures and the introduction of a licence obligation for large-sized enterprises. The EEC as a whole has hitherto rejected those proposals. In Austria there is only a certain tax discrimination against „industrial“ animal husbandry as well as a potential limitation of an undesired concentration in hog production within the framework of the Market Organization Act (Marktordnungsgesetz).

In view of the prevailing market situation positive promotion of agricultural animal husbandry should primarily be focused on investments for the purpose of rationalization without giving too much incentives to increase production, and on measures for the improvement of the market structure. The promotion of joint livestock enterprises should not be recommended for several reasons; in no case preference should be given to such forms of animal husbandry. Consequently, the emphasis of agricultural policy should be put on the promotion of horizontal and vertical integration with respect of the market (important first steps have also been taken in Austria, particularly in the field of poultry production).

Another important factor is the improvement and guarantee of quality. Livestock farmers should give their products a special „image“ which meets certain — partly psychologically motivated — expectations on the part of the consumers („natural produce“, „free from chemical additives“, etc.). First attempts of this kind have already been made in other countries.

